



Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus mit besonderer Berücksichtigung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg

Pascal Müller

Bamberg
Otto-Friedrich-Universität
2022

Universitätsgeschichte Bamberg

Herausgegeben von
Margrit Prussat,
Universitätsarchiv Bamberg

Online verfügbar: Publikationsserver der Universität Bamberg,
Schriftenreihe Universitätsgeschichte Bamberg, Bd. 3

[https://fis.uni-bamberg.de/cris/series/series05318/
seriespublications.html](https://fis.uni-bamberg.de/cris/series/series05318/seriespublications.html)

ISSN: 2752-1141

Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns in
der Zeit des Nationalsozialismus mit besonderer
Berücksichtigung der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Bamberg

Pascal Müller

Bamberg 2022

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk steht unter der CC-Lizenz CC-BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-554381
DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-55438>

Titelbild:

An der Universität 2, Innenhof (Quelle: Staatsbibliothek Bamberg).

Akten der Philosophisch-Theologischen Hochschule (Quelle: Universitätsarchiv Bamberg).

Collage K. Bockstaller, Universität Bamberg

Danksagung

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete Fassung meiner Masterarbeit. Meinem Betreuer und Gutachter Herrn Professor Martin Ott möchte ich meinen herzlichen Dank für seine Unterstützung, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aussprechen.

Ganz besonders bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsarchivs Bamberg, insbesondere bei der Archivleiterin Frau Dr. Margrit Prussat, auf deren Initiative die Arbeit überhaupt erst entstehen und veröffentlicht werden konnte.

Saalfeld, im Januar 2022

Pascal Müller

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Philosophisch-Theologische Hochschulen als Schnittpunkt zwischen Universitätsgeschichte und der Geschichte der Katholischen Kirche im Nationalsozialismus.....	8
2. Einführende Überlegungen, Definitionen und Grundbegriffe.....	14
2.1. Die Geschichte der Institution „PTH“ und der Vorgängereinstitution „Lyzeum“ in Bayern bis 1933.....	14
2.2. Theorien und Methoden der „Universitätsgeschichtsschreibung“ im Hinblick auf das Thema „PTH“	22
2.3. Die Quellengrundlage dieser Arbeit: Die Akten der PTH Bamberg im Universitätsarchiv Bamberg.....	23
3. Die Beeinflussung der bayerischen PTHs durch den Nationalsozialismus (1933 bis 1939).....	25
3.1. Kontakt mit dem Nationalsozialismus vor 1933 – Die Deutsche Studentenschaft (DSt) und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB).....	26
3.2. Das Reichskonkordat zwischen Kirche und Staat – Rechtliche Bestandsgarantie für die PTHs?.....	32
3.3. Die Auswirkungen des Reichskonkordats auf die bayerischen PTHs.....	34

3.4. Die Konkrete Umgestaltung der PTHs.....	52
3.4.1. Studentische Aktionen nach der Machtergreifung?.....	53
3.4.2. Etablierung des Führerprinzips und Schaffung von Hochschul-Organisationen zur Kontrolle der PTHs.....	54
3.4.3. Vorgehen zur Kontrolle/Beeinflussung des Lehrkörpers.....	71
3.5. Zwischenfazit – Die Beeinflussung der bayerischen PTHs durch den Nationalsozialismus.....	86
4. Die Zugriffsversuche des Nationalsozialismus auf die PTH Bamberg.....	89
4.1. Die Studierenden der PTH Bamberg.....	89
4.1.1. Die Zusammensetzung der Bamberger Studierenden – Eine ungünstige Ausgangslage für den Nationalsozialismus.....	90
4.1.2. Zugriffe des nationalsozialistischen Staates auf die Studierenden der PTH Bamberg.....	101
4.2. Die Rektoren der PTH Bamberg.....	123
5. Fazit.....	129
6. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	133

1. Einleitung: Philosophisch-Theologische Hochschulen als Schnittpunkt zwischen Universitätsgeschichte und der Geschichte der Katholischen Kirche im Nationalsozialismus

„Die nationalsozialistische Diktatur markiert den Tiefpunkt der deutschen Universitätsgeschichte. [...] Heute sind wir über diesen Zeitabschnitt viel besser informiert als vor 20 Jahren. Gleichwohl bleiben weiße Flecken. [...] Auffällig ist auch, dass viele neuere Universitätsgeschichten zur NS-Zeit im Wesentlichen eine Sammlung von Instituts- und Fakultätsgeschichten sind. Demgegenüber fehlt es an instituts- und fakultätsübergreifenden Studien, die systematisch für eine Universität (oder für eine einzelne Disziplin) die Berufungsverfahren der Jahre 1933–1945 analysieren oder sich mit dem Einfluss der Partei auf das universitäre Geschehen beschäftigen.“¹

Michael Grüttners Einschätzung bezieht sich in erster Linie auf die Universitäten. Doch lassen sich seine Ausführungen auch auf andere „höhere“ Bildungseinrichtungen, die es zur Zeit des Nationalsozialismus gab, übertragen? Neben den Universitäten sei z.B. auf die Philosophisch-Theologischen Hochschulen hingewiesen.

Doch warum ausgerechnet die Philosophisch-Theologischen Hochschulen (kurz: PTH)?

Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen waren Spezialeinrichtungen, die vor allem der Ausbildung katholischer Priester dienten.² Man könnte nun davon ausgehen, dass es sich daher um kirchliche Einrichtungen gehandelt haben muss. Dies ist allerdings nicht der Fall: sie waren

¹ Grüttner, Michael: Universitäten in der nationalsozialistischen Diktatur – Stand der Forschung, in: Prüll, Livia/George, Christian/Hüther, Frank (Hrsg.): Universitätsgeschichte schreiben. Inhalte – Methoden – Fallbeispiele (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz. Neue Folge 14). Göttingen 2019, S. 85-103. Hier: S. 102 f.

² Für einen ersten Einstieg und einen schnellen Überblick siehe: Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen, publiziert am 11.05.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Philosophisch-theologische_Hochschulen (28.06.2020).

staatlich getragen. Zumindest galt das für Bayern.³ Denn dort trug der Staat bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts diese Hochschulen. Somit hatte – in weiterer Folge – sowohl die Weimarer Republik als auch der Nationalsozialismus einen gewissen Einfluss auf die Ausbildung der Geistlichen. Im restlichen damaligen Reichsgebiet waren diese Schulen hingegen – mit einer einzigen Ausnahme⁴ – tatsächlich ausschließlich kirchlich getragen. Bayerns PTHs hatten somit eine Art „Sonderstellung“ und aus dieser Sonderstellung heraus ergibt sich zusätzlich folgender Umstand: In Bayern waren Katholische Kirche und nationalsozialistischer Staat an diesen Institutionen miteinander verquickt.

Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern berühren also auch das Untersuchungsfeld „Katholische Kirche im Nationalsozialismus“⁵ und stechen dadurch besonders heraus. Daher möchte ich Grüttner's Analyse auf die Philosophisch-Theologischen Hochschulen ausweiten und sie als Teil des Forschungsgebiets der Universitätsgeschichte begreifen und untersuchen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dann auch für die „Geschichte der Katholischen Kirche im Nationalsozialismus“ fruchtbar gemacht werden. Diese Arbeit wird sich thematisch mit den PTHs in Bayern beschäftigen. Zeitlich beschränke ich mich auf

³ Vgl. Ebd.

⁴ Einzige Ausnahme war das Philosophisch-Theologische Lyceum Hosianum in Braunschweig in Ostpreußen. Vgl. Ebd.

⁵ In der Forschung erhielt dieses Thema bereits große Aufmerksamkeit und ist immer wieder Untersuchungsgegenstand gewesen. Allerdings gibt es noch immer Forschungsdesiderate. So wurden gerade die Ausbildungsstätten der katholischen Kirche noch nicht hinreichend untersucht, wie Burkard und Weiß festgestellt haben: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 9 f. Burkard und Weiß versuchen in ihrem Sammelband daher die Katholische Theologie während des Nationalsozialismus und auch die Katholischen Ausbildungsstätten in den Fokus zu rücken. Allerdings fällt auf, dass sich gerade die darin enthaltenen Untersuchungen zu einzelnen PTHs verstärkt auf das jeweilige Personal konzentrieren. Die Situation der Studierenden wird häufig nur angerissen. Vgl. dazu auch Fußnote 8 in dieser Arbeit.

das Regime des Nationalsozialismus. Da die PTHs mit Beginn des Krieges 1939 geschlossen wurden⁶, bleibt der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit auf die Jahre 1933 bis 1939 begrenzt.

Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen wurden – trotz des Umstandes, dass hier katholische Ausbildung auf staatliche Trägerschaft stieß – in der Forschung bisher eher stiefmütterlich behandelt. Und dies gilt besonders für die Zeit des Nationalsozialismus.⁷ Sie sind bisher nicht

⁶ Vgl. Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen.

⁷ Die ausführlichste Untersuchung des Themas „PTH“ liefert Ingo Schröder. Er fokussiert sich ausschließlich auf die Institution „PTH“ und beleuchtet deren Entwicklung und Geschichte von 1923 bis 1978. Doch die Zeit des Nationalsozialismus nimmt in seiner Forschung eine eher untergeordnete Rolle ein. Als Quellenmaterial stützt sich Schröder vor allem auf das Schriftgut des „Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ (im bayerischen Hauptstaatsarchiv zugänglich). Dieser Bestand ist für die Zeit bis 1945 – aufgrund von Kriegsverlusten – allerdings recht dünn. Er zieht zusätzlich auch die Aktenbestände einzelner PTHs heran – überwiegend der PTHs Freising und Dillingen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern 1923 bis 1978. München 2004, S. 8 f. Schröder konzentriert sich stark auf die institutionelle Entwicklung der PTHs im Nationalsozialismus. Andere potenzielle Untersuchungsgegenstände treten in Schröders Untersuchung daher eher in den Hintergrund. Auch Groll tendiert zu dieser Einschätzung: „In der jüngst erschienenen [...] Doktor-Dissertation [...] wird [...] für die Zeit des Nationalsozialismus [...] die konkrete Situation an den Hochschulen nur sehr cursorisch und teilweise schlecht belegt aufgezeigt.“ Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 395-417. Hier: S. 395. Abseits von Schröders Erforschung bekam das Thema „PTH“ eher weniger als mehr Aufmerksamkeit. Arbeiten, die sich insbesondere mit den PTHs im Nationalsozialismus beschäftigen, sind selten. Beispielhaft sei auf Stasiewskis Aufsatz hingewiesen. Dieser beschränkt sich im Wesentlichen auf einen kurzen Überblick über die Maßnahmen, die der nationalsozialistische Staat in Bezug auf die katholische Lehre beschloss. Die PTHs nehmen in seiner Untersuchung keine besondere Stellung ein und werden nur genannt, weil an ihnen eben katholische Hochschullehre betrieben wurde. Er eignet sich daher nicht, wenn man sich vertiefend mit den PTHs beschäftigen will. Allerdings vermittelt er einen guten ersten Überblick darüber, mit welchen Maßnahmen und Bestimmungen der NS-Staat gegen die katholische Hochschullehre agierte. Siehe dazu: Stasiewski, Bernhard: Zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultäten und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Deutschland 1933-1945, in: Groner, Franz (Hrsg.): Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Joseph Kardinal Höffner. Köln 1971, S. 169-185. Ansonsten sei noch Baldus genannt. Dessen Arbeit erörtert aber vor allem juristische Fragen und Fragen der Rechtsverfassung der PTHs. Siehe dazu: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte und gegenwärtiger Rechtsstatus (Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen Heft 38). Berlin 1965. Seine Ausführungen zur NS-Zeit nehmen allerdings nur eine untergeordnete Rolle in seiner Arbeit ein. „Nur“ fünf von über 200 Seiten behandeln die Zeit von 1933 bis 1945.

ausreichend untersucht worden und das, obwohl die PTHs – wie bereits beschrieben – sowohl das Forschungsfeld „Universitätsgeschichte“ als auch das Forschungsfeld „Katholische Kirche im Nationalsozialismus“ betreffen.

Am ehesten findet man lokal begrenzte Untersuchungen zu einzelnen PTHs.⁸ Diese Untersuchungen fallen aber überwiegend recht knapp aus. Meist wird chronologisch umrissen, wie sich die jeweilige PTH im Nationalsozialismus entwickelte und vor allem welche Professoren angestellt waren und wie sich diese zum Regime positionierten.

Diese Arbeiten nutzen die Möglichkeiten, die sich aus ihrer räumlichen Eingrenzung ergeben, nicht vollständig aus. Denn tiefergehende Einzelfallstudien – etwa zu den Fragen, ob, wie und durch wen die einzelne PTH beeinflusst/verändert wurde, wie die jeweiligen Studierenden reagierten und wie sich das Studium an der jeweiligen PTH vielleicht generell veränderte – fehlen fast durchgängig oder werden nur kurz umrissen. Die Desiderate, die Grüttner für die Universitäten beschreibt, gelten somit in ähnlicher Weise für die Philosophisch-Theologischen Hochschulen.

Mit der hier vorliegenden Untersuchung möchte ich daher einen ersten Schritt unternehmen, um diese Forschungslücke zu schließen. Dazu werde auch ich mich lokal beschränken. Diese Arbeit wird sich also auf eine einzelne PTH konzentrieren, um diese – angelehnt an Grüttners

⁸ Diese Arbeiten stützen sich vermehrt auch auf die lokalen Quellenbestände, die von den einzelnen PTHs noch erhalten sind. Für Dillingen siehe: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen. Für Freising: Nickel, Monika: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 419-443. Für Passau: Landersdorfer, Anton: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 445-465. Und: Breinbauer, Josef: „Dieselbe wird einst sicher den Wert einer historischen Urkunde erhalten...“. Ein Nachtrag zur Geschichte der Philosophisch-Theologischen Hochschule Passau im Dritten Reich, in: Passauer Jahrbuch 57 (2015), S. 131-149.

Analyse – systematischer beleuchten zu können: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg.⁹

Für diesen Standort soll einigen Fragen nachgegangen werden, die bisher eher unberücksichtigt geblieben sind. Diese Arbeit wird sich daher damit beschäftigen, ob und wie der NS-Staat an der PTH Bamberg seine Einflussmöglichkeit genutzt hat und wie das „Aufeinandertreffen“ von nationalsozialistischem Staat, Hochschullehrern und katholischer Kirche auf dieser Ebene eigentlich abgelaufen ist. Welche Methoden der Einflussnahme lassen sich finden und wie und mit welchen Methoden reagierte man darauf wiederum an der PTH Bamberg?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Aktenbestände des Bamberger Universitätsarchivs (AUB)¹⁰ herangezogen und ausgewertet. Diese sind nicht nur äußerst umfangreich, sondern fanden in den bisherigen Arbeiten zur PTH Bamberg in der Zeit des Nationalsozialismus auch kaum – oder nur lückenhaft – Berücksichtigung¹¹. Eine Fokussierung auf diesen Quellenbestand erscheint daher gerechtfertigt.

⁹ Auch für die Bamberger PTH lassen sich bereits Untersuchungen für die Zeit des Nationalsozialismus finden. Doch diese lassen – genauso wie die Arbeiten zu den anderen PTH-Standorten – die oben genannten Fragen weitestgehend unbeantwortet. Siehe dazu: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 361-394. Siehe auch: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg im Dritten Reich, in: Historischer Verein Bamberg. Bericht 134 (1998), S. 53-72. Oder: Möckel, Karl: Lyzeum und Philosophische-Theologische Hochschule, in: Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998, S. 210-219. Auch auf Chandons Untersuchung ist hinzuweisen, wenngleich er sich schwerpunktmäßig mit der Geschichte des Lyzeums Bamberg beschäftigt: Chandon, Christian: Das Lyzeum Bamberg 1803-1923. Eine Einführung. Bamberg 2017, S. 10, URL: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/44015> (28.06.2020).

¹⁰ <https://www.uni-bamberg.de/arch>. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsarchivs Bamberg bedanken. Denn ohne deren tatkräftige Unterstützung hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Mein besonderer Dank gilt der Archivleiterin Frau Dr. Margrit Prussat, da Sie die Entstehung der Untersuchung initiiert hat.

¹¹ Was nicht zuletzt daran liegt, dass mit dem Aufbau des Universitätsarchiv erst 1995 begonnen wurde, in Vorbereitung der 350-Jahr-Feier der Otto-Friedrich-Universität 1998.

Ich habe mich außerdem dazu entschieden anhand der Forschungen, die bisher zu einzelnen PTHs und besonders zur PTH Bamberg erschienen sind, im ersten Teil dieser Arbeit zunächst einmal generell darzustellen, wie der Nationalsozialismus und in Form welcher Personen und/oder Ämter er auf die PTHs im Allgemeinen einwirkte. Nur so können die Erkenntnisse, die im zweiten Teil über die PTH Bamberg gewonnen werden, kontextualisiert, in den bisherigen Forschungsstand eingeordnet und letztendlich auch verstanden werden. Stellenweise wurden auch Forschungen zum Thema „Universität und Nationalsozialismus“ berücksichtigt¹².

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Die hier vorliegende Arbeit wird sich im ersten Teil mit der nationalsozialistischen Beeinflussung der Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns beschäftigen. Im zweiten Teil wird der Fokus auf eine einzelne Philosophisch-Theologische Hochschule gerichtet, nämlich auf die PTH Bamberg. Lokal wird sich die Arbeit auf Bayern beschränken, da die PTHs nur hier einer staatlichen Trägerschaft unterstellt waren. Der zeitliche Rahmen der Arbeit wird durch die Herrschaft des Nationalsozialismus abgesteckt. Da die PTHs bereits 1939 geschlossen wurden, habe ich mich allerdings dazu entschieden, die zeitliche Eingrenzung nicht von 1933 bis 1945 sondern von 1933 bis zur Schließung der PTHs 1939 festzulegen.

Denzler verweist vor allem auf Akten des Archivs des Erzbistums Bamberg (kurz: AEB) und auf den Nachlass von Benedikt Kraft, der Rektor der PTH Bamberg war. Sein Nachlass liegt im Staatsarchiv Bamberg: Nachlass Prof. Dr. Benedikt Kraft, Hochschule Bamberg (StAB M10/8). In seinem Aufsatz – der im Wesentlichen eine Art Mitschrift seines Vortrages ist, den er am 19. Januar 1998 gehalten hat, kommen auch Zeitzeugen zu Wort, deren Einschätzungen offenbar nur durch die schriftliche Fassung dieses Vortrages erhalten geblieben sind. Vgl. dazu: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg. Krenz hingegen stützt sich überwiegend auf das Archivgut des NS-Staates. So z.B. überwiegend auf Akten des Bayerischen Kultusministeriums, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden (BayHStA MK), und auf Akten des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten, die im Bundesarchiv Berlin liegen (BA Berlin R 5101). Vgl. dazu: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg.

¹² Siehe dazu beispielhaft und einführend: Grüttner, Michael: Universitäten in der nationalsozialistischen Diktatur.

2. Einführende Überlegungen, Definitionen und Grundbegriffe

Zunächst werde ich grundlegende Überlegungen tätigen. Wichtige Begriffe sollen kurz definiert und der Quellenbestand, der dieser Arbeit zu Grunde liegt, soll näher beschrieben werden, um mit diesen im Verlauf der Arbeit verständlich arbeiten zu können. Auch das eigentliche Untersuchungsfeld – die Philosophisch-Theologischen Hochschulen – soll zunächst besser verständlich gemacht werden.

2.1. Die Geschichte der Institution „PTH“ und der Vorgängerinstitution „Lyzeum“ in Bayern bis 1933

Um einordnen zu können, was eine PTH zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft eigentlich war und woher diese Institution kam, wird an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Geschichte der bayerischen Philosophisch-Theologischen Hochschulen gegeben.

Offiziell bestanden die Philosophisch-Theologischen Hochschulen seit dem 9. Dezember 1923. An diesem Tag verordnete das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Bayern nämlich die Umbenennung der sogenannten Lyzeen zu Philosophisch-Theologischen Hochschulen.¹³

Die PTHs gingen also unmittelbar aus den Lyzeen hervor. Nach Schröder wurde die Bezeichnung PTH inoffiziell aber schon vor der Umbenennung für die Lyzeen genutzt.¹⁴ Dieser Umstand zeigt, dass man den Startpunkt der Geschichte der PTHs nicht auf den Tag dieses „Namenswechs-

¹³ Vgl. dazu: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 24 f. Oder: Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen (28.06.2020). Siehe auch: Chandon, Christian: Das Lyzeum Bamberg, S. 10.

¹⁴ Vgl. Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen (28.06.2020). Auch Chandon weist in seiner Arbeit darauf hin: Chandon, Christian: Das Lyzeum Bamberg, S. 10.

sels“ festlegen sollte. Die PTHs bestanden nämlich bereits vorher – wenn gleich sie da noch offiziell die Bezeichnung „Lyzeum“ führten. Woher kamen die Lyzeen und welche Art von Bildungseinrichtungen waren sie? ¹⁵

Die königlich-bayerischen Lyzeen – aus denen später die PTHs hervorgehen sollten – entstanden ganz überwiegend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Denn durch die Säkularisation fielen nicht nur die vormalig geistlichen Herrschaften an Bayern, sondern auch deren Bildungseinrichtungen. Bayern hatte im Zuge der Säkularisation also nicht nur einen Zugewinn an Land, sondern auch einen Zugewinn an Ausbildungsstätten. Der bayerische Staat versuchte daraufhin sein Bildungssystem zu erneuern und wandelte die ehemaligen kirchlich getragenen Einrichtungen, Akademien und Universitäten in der Folge entweder zu Lyzeen um oder löste sie vollständig auf.¹⁶ Die Lyzeen waren, wie es der Name vermuten lässt, bereits staatliche Bildungseinrichtungen.¹⁷

Ein Lyzeum war eine Spezialform der Hochschule. An diesem konnte man – wie an einer Universität – studieren. Die Universitäten bestanden allerdings aus mindestens vier Fakultäten: Medizin, Theologie, Jura und Philosophie. Hingegen hatten die Lyzeen „nur“ eine philosophische und eine theologische Abteilung vorzuweisen. Gleichzeitig gab es daneben noch die sogenannten „unvollständigen Lyzeen“, die nur die philosophische Fakultät beinhalteten.¹⁸

¹⁵ Ausführlichere Beschreibungen über die Entwicklung von den Lyzeen hin zu den PTHs sind bei Baldus und Schröder zu finden. Für ein grundlegendes Verständnis und einen groben Überblick sind diese aber zu weitreichend bzw. umfangreich. Siehe dazu: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 9-58. Und: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 10-23. Hier beschränke ich mich daher auf die wichtigsten Entwicklungslinien.

¹⁶ Vgl. Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen (28.06.2020). Die Universität des Hochstifts Bamberg wurde 1803 zu einem Lyzeum umgewandelt. Siehe dazu: Chandon, Christian: Das Lyzeum Bamberg, S. 1.

¹⁷ Vgl. Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen (28.06.2020).

¹⁸ Vgl. Ebd. Für diese Arbeit spielen die unvollständigen Lyzeen aber keine entscheidende Rolle, da die PTH Bamberg aus einem „echten“ Lyzeum hervorging.

Im Regelfall dienten die Lyzeen der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses – also neuer Geistlicher/Priester.¹⁹ Dies ergab sich aus einem Konkordat²⁰, das die katholische Kirche am 05.06.1817 mit dem bayerischen Staat geschlossen hatte²¹, und aus dem sogenannten „Organischen Statut“ vom 30.11.1833.²² Zugesichert wurde, dass es ausreichend Ausbildungsstätten für Geistliche geben solle. Gleichzeitig erhielt der Staat eine Mitsprache bei der Ausbildung von Priesteramtskandidaten. Die Folge des Konkordats: Mit den Lyzeen sollte sichergestellt werden, dass es auch weiterhin genügend Ausbildungsorte für Priesteramtskandidaten geben würde. An ihnen sollte ein Teil der Ausbildung zum Geistlichen absolviert werden, nämlich der des theologischen Studiums. Gleichzeitig waren diese Lyzeen staatlich-getragene Einrichtungen.

Die Priesterausbildung bestand aber nicht nur aus einem theologischen Studium. Vielmehr musste der Priesteramtskandidat auch den Besuch von philosophischen/allgemein-wissenschaftlichen Kursen nachweisen. Denn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war für jede universitäre Ausbildung – sowohl für ein „normales“ Fachstudium als auch für das Theolo-

¹⁹ Vgl. Ebd.

²⁰ Ein Konkordat ist ein Vertrag, der das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche regelt. Siehe dazu: Hermes, Christian: Konkordate im vereinigten Deutschland. Ostfildern 2009, S. 5.

²¹ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 13 f.

²² Vgl. Ebd., S. 14 f.

giestudium der zukünftigen Priester – der Nachweis über ein zweijähriges²³ philosophisches/allgemeinwissenschaftliches Vorstudium zu erbringen: Das sogenannte biennium philosophicum²⁴, welches staatlich verordnet war. Daher waren die Lyzeen auch für all diejenigen interessant und notwendig, die ein Studium an einer Universität aufnehmen wollten. Denn diese konnten oder mussten²⁵ die „allgemeinwissenschaftlichen Vorstudien“ an einem Lyzeum absolvieren und dadurch die Voraussetzung erwerben, die für ein Fachstudium an einer Universität notwendig war.

Dies änderte sich allerdings endgültig 1849. Am 13. November 1849 wurde das biennium philosophicum nämlich vollständig abgeschafft. Von nun an waren „[...] die philosophischen Vorstudien auf den Besuch von acht frei wählbaren Vorlesungen aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaften beschränkt [...]“²⁶. Natürlich konnte man diese Vorlesungen auch weiterhin an den Lyzeen besuchen. Somit war es zwar noch immer möglich, diese als „Zwischenschritt“ zur Universität zu nutzen, doch das parallele Absolvieren von philosophischen/allgemeinwissenschaftlichen Studien

²³ Die Pflicht, ein Vorstudium nachzuweisen und die Art und Weise, die Ausgestaltung und die Dauer desgleichen, veränderte sich vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mehrfach. Das Bildungssystem erfuhr nämlich wiederholt leichte Anpassungen. Im Zuge dessen veränderte sich auch die Rolle, die die Lyzeen im Bildungssystem einnahmen, mehrfach. Mal waren die Lyzeen bloße Hinführung zum Universitätsstudium, mal galten sie den Universitäten als mehr oder weniger gleichgestellt. Mal konnte die philosophische Vorbildung am Gymnasium, mal ausschließlich an den Lyzeen und mal direkt an den Universitäten absolviert werden – Mischformen dieser Möglichkeiten inklusive. Diese Veränderungen hier im Detail aufzuzeigen wäre nicht zielführend und auch nicht von entscheidender Bedeutung für das Thema dieser Arbeit. Entscheidend ist an dieser Stelle allerdings, dass die Lyzeen eben auch von Nicht-Theologen besucht wurden, um z.B. diese Vorstudien zu absolvieren. Zu denjenigen Zeiten, als das Vorstudium ausschließlich an den Lyzeen abgeleistet werden konnte, waren diese natürlich auch für Nicht-Theologen am interessantesten und von diesen am stärksten frequentiert. Für eine genaue Schilderung dieser wiederholten Veränderungen am Bildungssystem und den Regelungen zum Vorstudium siehe: Ebd., S. 15-23.

²⁴ Vgl. Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44. Und: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 21.

²⁵ Je nach aktuellem Stand der Bildungsrichtlinien/-gesetze. Vgl. dazu Fußnote 21 dieser Arbeit.

²⁶ Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 21. Ähnliches schildert Baldus: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44.

und Fachstudien an den Universitäten war natürlich deutlich attraktiver und von nun an eben auch wieder möglich.²⁷

Die Stellung, die die Lyzeen vor ihrer Umbenennung zur PTH hatten, wurde dann am Ende des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. Jahrhunderts maßgeblich durch zwei Bestimmungen festgelegt:

1. Die „Satzungen für die Studierenden an den Kgl. bayerischen Lyzeen“, die am 01. Juni 1891 in Kraft traten²⁸.
2. Die „Organischen Bestimmungen für die K. Bayerischen Lyzeen“ vom 20. November 1910.²⁹

Diese sprachen den Lyzeen nun die Stellung als „Hochschulen“ klar zu, was bis dahin von staatlicher Seite in dieser Klarheit unterblieben war. Offiziell wurde den Lyzeen somit erst ab 1891 der Rang einer Hochschule zuerkannt. An der eigentlichen Aufgabe der Lyzeen hatte sich in der Praxis allerdings nichts geändert³⁰: Daher erscheint es als gerechtfertigt, wenn man die Lyzeen – aus heutiger Sicht – als Hochschulen begreift, wenngleich sie erst ab 1891 auch als solche anerkannt waren.

Beide Bestimmungen formulierten außerdem nochmals genau, welche Aufgabe die Lyzeen hatten: Sie waren Hochschulen für das philosophische und das theologische Studium und das Studium dieser Fächer an den Lyzeen war dem Studium dieser Fächer an der Universität gleichgestellt.³¹

²⁷ Vgl. Ebd. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 21.

²⁸ Vgl. Ebd., S. 22. Vgl. auch: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 45.

²⁹ Vgl. Ebd., S. 46 f. Vgl. auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 22 f.

³⁰ Vgl. Ebd.

³¹ Vgl. Ebd.

1919 waren die Lyzeen grundlegend in ihrer Existenz bedroht. Denn die neue Weimarer Reichsverfassung ermöglichte es, dass jede Religionsgemeinschaft die Ausbildung ihrer Geistlichen/Angestellten selbst bestimmen konnte.³² Die katholische Kirche erhielt hierdurch die Möglichkeit, die „Zusammenarbeit“ mit dem bayerischen Staat bei der Priesterausbildung zu beenden und diese von nun an wieder vollständig in eigene Hände zu nehmen. Allerdings entschied man sich für das Gegenteil: Der Priesternachwuchs sollte auch weiterhin an staatlichen Bildungseinrichtungen ausgebildet werden³³, also an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den Lyzeen. Die großen Veränderungen auf Staats- und Verfassungsebene, die nach dem ersten Weltkrieg einsetzten, beeinflussten oder veränderten die Lyzeen und die geistliche Priesterausbildung somit zunächst nicht weiter maßgeblich.

Der Staat betrieb in den folgenden Jahren außerdem eine stückweise Annäherung der Lyzeen an die Universitäten³⁴, infolgedessen wurde durch

³² Vgl. Ebd., S. 23. Oder auch: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 58. Siehe außerdem bei: Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Katholische Theologie (Band 1/1), S. 19-37. Hier: S. 23 f.

³³ Laut Schröder entschied man sich aus den folgenden Gründen für die weitere Zusammenarbeit mit dem Staat: Für die Universitäten erhoffte man sich, dass an diesen ein ergiebiger Austausch mit anderen Wissenschaftsdisziplinen entstehen würde. Gleichzeitig wollte man sicherstellen, dass die akademische Bildung der Priester auch gesellschaftlich und staatlich anerkannt werden würde. Dazu sollte die Priesterausbildung möglichst mit der akademischen Ausbildung anderer Disziplinen vergleichbar sein, weshalb der Verbleib an staatlichen Einrichtungen am sinnvollsten erschien. Außerdem wollte man über die Theologiestudenten auch in die Hochschulen und in die Gesellschaft hineinwirken. Die Theologiestudenten – so dachte man – könnten z.B. einen Einfluss auf die Studentenschaften ausüben. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 24 f. Ähnliches ist zu finden bei: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 59 f.

³⁴ Dies betraf vor allem rechtliche Bestimmungen. Beispielsweise waren die Hochschullehrer/die Professoren der Lyzeen noch nicht vollständig mit denen der Universitäten gleichgestellt. Dies wurde durch das Beamtenbesoldungsgesetz vom 2.6.1920 geändert. Nichtsdestotrotz blieben auch weiter Unterschiede bestehen. So hatten die Lyzeen kein Promotions- und Habilitationsrecht. Sie durften somit keinen Doktorgrad verleihen. Dies blieb weiterhin den Universitäten vorbehalten. Die Professoren der PTHs bildeten außerdem keinen Senat und auch ein Wahlrektorat wurde nicht geschaffen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 24 f.

Bekanntmachung vom 09. Dezember 1923³⁵ auch die Umbenennung der Lyzeen zu „Philosophisch-theologischen Hochschulen“ vollzogen.

Für die bayerischen PTHs war dann entscheidend, dass am 29. März 1924 das zukünftige Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch das bayerische Konkordat vertraglich festgelegt wurde.³⁶ Es fehlte zwar ein Konkordat für das gesamte Reich³⁷, doch für die bayerischen Philosophisch-Theologischen Hochschulen war das bayerische Konkordat bindend. Teile der darin enthaltenen Bestimmungen waren nämlich die Priesterausbildung und die PTHs. Am Fortbestand der theologischen Fakultäten und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen als Orte der Priesterausbildung bestand hiernach kein Zweifel mehr.³⁸

Im Detail sah die Zusammenarbeit von Kirche und Staat an diesen Einrichtungen beispielsweise folgendermaßen aus: Der Staat berief die Professoren und Dozenten, die an den theologischen Fakultäten der Universitäten oder an den PTHs unterrichten sollten. Der jeweilig zuständige Bischof hatte dabei ein Vetorecht.³⁹ Er konnte einen Kandidaten also blockieren. Die Berufung nahm aber letztendlich immer der Staat vor.

Im staatlichen Interesse sollten die Priesteramtskandidaten auch weiterhin eine wissenschaftliche Vorbildung erhalten. Die Ausbildung zum Priester bestand daher aus mindestens zwei Jahren philosophischem und

³⁵ Vgl. Ebd. Siehe auch: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61.

³⁶ Vgl. Ebd., S. 63. Und: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 25. Eine Edition des Konkordats ist zu finden bei: Hermes, Christian: Konkordate, S. 96-102. Gerade die Konkordate waren die entscheidende Rechtsgrundlage für das spätere Verhältnis zwischen NS-Staat und Kirche. Siehe dazu: Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten, S. 25.

³⁷ Bereits ab 1920 bemühten sich das Reich und auch die Kirche um den Abschluss eines Konkordats für das Reichsgebiet. Die Verhandlungen wurden allerdings nie abgeschlossen. Siehe hierzu: Hermes, Christian: Konkordate, S. 115 f. Daher war das bayerische Konkordat auch das entscheidende Konkordat für die bayerischen PTHs.

³⁸ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 25.

Ähnliches bei: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 63.

³⁹ Vgl. Ebd. Und: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 26.

vier Jahren theologischem Studium.⁴⁰ Die pastoralpraktischen Fächer (Homiletik, Liturgik, Katechetik, Rubrizistik, Kirchenmusik und Pastoraltheologie) sollten dabei vor allem an den sogenannten Priesterseminaren gelehrt werden.⁴¹ Dem Priesternachwuchs war der Besuch dieser Seminare während des theologischen Studiums vorgeschrieben. Diese Pflicht war von kirchlicher Seite verordnet und konnte nur in Ausnahmesituationen entfallen.⁴² Parallel zum theologischen Studienteil, der an einer PTH oder an einer theologischen Fakultät einer Universität absolviert wurde, hatte der geistliche Nachwuchs also ein Priesterseminar zu besuchen und wurde dort mit der Praxis des Priesterberufes vertraut gemacht.

An dieser Stelle sei für die Rolle und Stellung, die die PTHs zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten innehatten, das Folgende festzuhalten: Die PTHs gingen ohne großen Bruch aus den Lyzeen hervor und waren vorwiegend zur Ausbildung neuer Priester bestimmt. Die Priesteramtskandidaten hatten dort allerdings vor dem theologischen Studium auch ein zweijähriges allgemeinwissenschaftliches/philosophisches Studium zu absolvieren. Daher waren an den PTHs auch diese Fächer notwendig. Die praktische Ausbildung des geistlichen Nachwuchses wurde überwiegend von den jeweiligen Priesterseminaren übernommen, an denen die Priesteramtskandidaten während ihres theologischen Studiums untergebracht waren. Diese Unterbringung war Pflicht.

Die Nationalsozialisten erkannten diese Regelungen zunächst an oder sicherten das zumindest zu⁴³. Die Rolle und der rechtliche Rahmen der PTHs veränderte sich durch den Wechsel von Weimarer Republik zur nationalsozialistischen Diktatur zunächst nicht. Wie Eingangs beschrieben startet der Untersuchungszeitraum meiner Arbeit mit dem Beginn des NS-Regimes. Die eben beschriebenen Regelungen werden daher für diese Untersuchung als Ausgangssituation der PTHs angenommen.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 27.

⁴¹ Vgl. Ebd.

⁴² Vgl. Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 5.

⁴³ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 50.

2.2 Theorien und Methoden der Universitätsgeschichtsschreibung im Hinblick auf das Thema „PTH“

Leider – und das ist aufgrund der recht überschaubaren Anzahl von Untersuchungen zum Thema PTH nicht verwunderlich – fehlen theoretische und methodische Konzepte für die Forschungsarbeit mit diesen konkreten Bildungseinrichtungen. Daher soll auf ein „verwandtes“ Gebiet zurückgegriffen werden: Auf die „Universitätsgeschichtsschreibung“.⁴⁴

Ein Ansatz der Universitätsgeschichte ist, dass man diese zunächst immer auch als Institutionengeschichte begreift:

„Eine zeitgemäße Universitätsgeschichte muss als Institutionengeschichte geschrieben werden, als Geschichte der Institution, in deren Formen, geregelten Möglichkeiten und beweglichen aber stets erkennbaren Grenzen der universitäre Personenverband agierte und interagierte.“⁴⁵

⁴⁴ Die Universitätsgeschichtsschreibung eignet sich am ehesten, um Anregungen für den wissenschaftlichen Umgang mit höheren Bildungseinrichtungen zu erhalten. Schließlich galten die PTHs – wie oben bereits beschrieben – auch als Hochschulen und weisen daher eine starke Ähnlichkeit zu den Universitäten auf. Aber auch die Universitätsgeschichtsschreibung selbst liefert gute Gründe, weshalb man auch die Institution PTH mit Hilfe der Methoden und Theorien der Universitätsgeschichtsschreibung untersuchen kann. So weist Gerber auf folgendes hin: *„Diese jahrhundertelange Ausprägung der europäischen Universität als Personenverband hat nicht nur die Rechtsform, sondern auch das Selbstverständnis und die Ansprüche aller Hochschulen im deutschsprachigen Raum nachhaltig und unterscheidbar geprägt. Alle Hochschulen [...] sind in dieser Perspektive tatsächlich Derivate der Universität, sind eine Referenz auf, die Universität‘ als basale Institution wissenschaftlichen Forschens und Lehrens in der europäischen und deutschen Geschichte. Wer die Universität in diesem Sinne zum Gegenstand historischer Analyse macht, nimmt damit nolens volens auch all die anderen akademischen Institutionen und Hochschultypen in den Blick, die sich in Absetzung von der universitären Institution, aber doch unaufhebbar durch ihre Struktur geprägt, entwickelt haben.“* Gerber, Stefan: Wie schreibt man „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte?, in: N.T.M. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 22 (2014), S. 277-286. Hier: S. 280. Aufbauend auf dieser Ansicht, dass man auch andere Hochschulformen als Teil der Universitätsgeschichte begreifen kann/muss, möchte ich auch für die Untersuchung der PTHs die Methoden und Theorie der Universitätsgeschichtsschreibung heranziehen, wo es möglich und sinnvoll ist.

⁴⁵ Ebd.

Auf die PTHs übertragen bedeutet das, dass sie in dieser Arbeit zunächst als eine eigenständige Institutionsform wahrgenommen werden sollen. Sie hatten eine eigene Gestalt, eigene Regeln und Richtlinien. Einerseits ist es daher wichtig, verständlich zu machen, ob und wie der Nationalsozialismus die Institution der PTHs veränderte und beeinflusste.

Gleichzeitig war diese Institution – so wie die Universität – auch ein Personenverband. Die PTHs bestanden aus den Lehrenden, den Studierenden und dem Verwaltungspersonal. Und genau diese Personengruppen gestalteten das „alltägliche“ Leben der PTH. Sie waren es, die den „festen“ Rahmen der Institution mit Leben ausfüllten und ihn in der Praxis/in der Wirklichkeit ausgestalteten. Auch sie sind daher unabdingbarer Teil der PTHs und müssen, vor dem Hintergrund der Einflussnahme durch den Nationalsozialismus, Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sein.

Welche Bereiche der Institution PTH Bamberg und welche Teile des Personenverbandes dieser Hochschule letztendlich untersucht werden konnten, wurde ganz entscheidend durch den Quellenbestand festgelegt, weshalb dieser im Folgenden kurz beschrieben werden soll.

2.3 Die Quellengrundlage dieser Arbeit: Die Akten der PTH Bamberg im Universitätsarchiv Bamberg

Im ersten Teil dieser Arbeit soll der Einfluss des Nationalsozialismus auf die bayerischen PTHs im Allgemeinen – auf Grundlage der bisherigen Forschungsliteratur – dargestellt werden. Um im zweiten Teil die PTH Bamberg im Nationalsozialismus untersuchen zu können, habe ich mich dazu entschieden, auf Quellen zurückzugreifen, die im normalen „Betriebsablauf“ dieser speziellen Philosophisch-Theologischen Hochschule entstanden sind. Es ist eine umfangreiche Anzahl an Schriftstücken aus der PTH Bamberg erhalten geblieben. Diese sind im Universitätsarchiv Bamberg archiviert.

Bei diesen Schriftquellen handelt es sich zum großen Teil um Sachakten, Personenbezogene Akten, Korrespondenzreihen und anderes Schriftgut. Die Aktentitel geben einen groben Überblick über das enthaltene Schriftgut.⁴⁶ Die Akten beinhalten überwiegend maschinenschriftlich Geschriebenes. Dennoch sind auch handschriftliche Notizen, Briefe, Postkarten etc. zu finden. Grundsätzlich ist von der Authentizität der Akten und der darin enthaltenen Schriftstücke auszugehen. Es waren keine Gründe zu finden, die das Gegenteil nahegelegt hätten. Vorstellbar ist allerdings, dass „problematisches“ bzw. „belastendes“ Material während oder am Ende des Krieges oder auch nach dem Krieg vernichtet wurde. So hat man unter Umständen die Schriftstücke, die einen Widerstand oder kritische Haltung gegenüber dem NS-Regime beinhaltet haben, bereits während der nationalsozialistischen Herrschaft vernichtet bzw. nicht aufgehoben/archiviert. Denkbar wäre umgekehrt aber auch, dass man Aktenmaterial, welches beweisen konnte, wie die Hochschule, die Lehrenden oder die Studierenden in die NS-Herrschaft verstrickt waren, nach dem Krieg vernichtet hat, um der Entnazifizierung durch die Alliierten zu entgehen.

Unabhängig davon, ob man einen derartigen Aktenverlust annimmt oder nicht, ist dennoch eine erhebliche Anzahl von Schriftstücken erhalten geblieben. Diese geben ganz unterschiedliche Einblicke in eine Vielzahl unterschiedlicher Bereiche der damaligen PTH Bamberg. So ist beispielsweise die Korrespondenz der PTH mit anderen Hochschulen, mit Ministerien und anderen Behörden, wie dem Bamberger Stadtrat oder der Gauleitung „Bayerische Ostmark“ vorhanden. Vorlesungsverzeichnisse und Studienbücher gewähren einen Einblick in die Lehre. Matrikelbücher, Akten der Studentenschaft und des Studentenwerkes sowie solche

⁴⁶ Für die Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus ist nicht immer vollständig klar, wann welche Akte zu ihrer Beschriftung kam. Sicherlich wurden einige Akten bereits mit der Entstehung oder dem Eingang der jeweiligen Schriftstücke angelegt. Manche Akten bzw. Verzeichniseinheiten entstanden aber vielleicht auch erst später. Man muss wohl davon ausgehen, dass die Akten nicht immer „fachgerecht“ angelegt, sortiert und gelagert wurden. Vor allem in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Auch ist nicht vollständig nachvollziehbar, wer welche Akten angelegt oder im Lauf der Jahre vielleicht nochmals verändert hat. Leider besteht das Uniarchiv erst seit 1995. Siehe dazu: Moore, John: Das Archiv der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in: Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit, S. 455-456.

über Arbeits- und Wehrdienst und solche mit Ahnennachweisen ermöglichen wiederum eine Fokussierung auf die Studierenden.

Leider war bei Korrespondenzen nicht immer der vollständige Schriftverkehr vorhanden. In vielen Fällen lagen nur die eingegangenen Schreiben vor, die an die PTH Bamberg geschickt worden sind. Durchschriften der ausgehenden Schreiben, die von Vertretern der PTH Bamberg abgesendet wurden, waren selten vorhanden. Dies musste daher – wo es nötig und möglich war – aus dem Kontext erschlossen werden, da eine Recherche in den Archiven, in denen unter Umständen die Schreiben der PTH Bamberg erhalten geblieben sind aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar war. Eine große Anzahl der Schriftstücke stammt beispielsweise von denjenigen staatlichen Einrichtungen oder Organisationen des Nationalsozialismus, unter deren Aufsicht die PTH Bamberg stand. Die PTH Bamberg tritt in diesen Schreiben „lediglich“ als Adressat auf.

3. Die Beeinflussung der bayerischen PTHs durch den Nationalsozialismus (1933 bis 1939)

Zunächst soll allgemein für alle bayerischen PTHs dargestellt werden, ob und wie der Nationalsozialistische Staat⁴⁷ überhaupt auf die PTHs einwirkte. Wer beeinflusste die PTHs und wie beeinflusste er sie? Da die

⁴⁷ Fraglich ist, ob man überhaupt von „dem Staat“ sprechen kann. Grüttner stellte bereits fest, dass der Nationalsozialistische Staat im Bereich der Bildung einem polykratischem Dschungel gleicht. Vgl. Grüttner, Michael: Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 6). Heidelberg 2004, S. 11. Diese Einschätzung bekräftigt Grüttner auch in einem aktuelleren Aufsatz. Es gab ihm zu Folge eine rege Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Organisationen des NS-Staates um den entscheidenden Einfluss auf die Hochschulen. Siehe dazu: Grüttner, Michael: Universitäten in der nationalsozialistischen Diktatur, S.93-94. Eine ähnliche Einschätzung ist zu finden bei: O.A.: Eine Organisation passt sich an, publiziert am 12.04.2016, in: Webseite der DFG, URL: https://www.dfg.de/dfg_magazin/aus_der_dfg/geschichte/zeit_des_nationalsozialismus/anpassung/index.html (30.09.2020). Teilweise wird davon ausgegangen, dass Hitler dieses Kompetenzgerangel forcierte, um die eigene Stellung zu stärken. Gleichzeitig sollte so ein bürokratischer Stillstand vermieden werden, da konkurrierende Behörden sich gegenseitig anspornten. Vgl.

Darstellungen zu den bayerischen PTHs nicht immer vollständig sind, mussten zur Beantwortung dieser Fragen auch Erkenntnisse herangezogen werden, die für die nationalsozialistische Umgestaltung der Universitäten vorhanden waren.

3.1 Kontakt mit dem Nationalsozialismus vor 1933 – Die Deutsche Studentenschaft (DSt) und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB)

Für die Universitäten wurde festgestellt, dass der Nationalsozialismus bereits vor der eigentlichen Machtergreifung auf die Hochschulen einwirkte. Dies geschah durch die Studierenden. Im Zuge der Hochschulreform der Weimarer Republik war 1919/20 eine studentische Selbstverwaltung geschaffen und anerkannt worden. Alle Studierenden waren fortan Mitglieder der Studentenschaften ihrer jeweiligen Hochschulen und daher auch zu Beitragszahlungen an diese verpflichtet.⁴⁸ Die Studentenschaften der einzelnen Hochschulen wählten einen Allgemeinen Studentenausschuss (AStA)⁴⁹ für ihre jeweilige Hochschule. Diese waren wiederum in einem Dachverband – der sogenannten Deutschen Studentenschaft (DSt) – organisiert.⁵⁰

Die NSDAP hatte bereits seit 1926 einen eigenen Studentenverband, den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB)⁵¹. Dieser

dazu: Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945. Frankfurt am Main 2012, S.123-124.

⁴⁸ Vgl. Heiber, Helmut: Universitäten unterm Hakenkreuz. Teil 1. Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz. München 1991, S. 42 f.

⁴⁹ Eine gute Einführung zum AStA bei: Rohwedder, Uwe: Allgemeiner Studentenausschuss (AStA), publiziert am 15.09.2008, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Allgemeiner_Studentenausschuss_\(AStA\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Allgemeiner_Studentenausschuss_(AStA)) (22.10.2020).

⁵⁰ Vgl. hierzu und allgemein zur DSt: Heiber, Helmut: Universitäten unterm Hakenkreuz, S. 43-47.

⁵¹ Siehe hierzu, zum NSDStB und seiner Organisationsform: Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB), 1926-1945, publiziert am 16.10.2006, in:

konnte bei den AStA-Wahlen zunehmend Erfolge feiern und übernahm letztendlich sogar die dominierende Stellung. Die Studentenschaften der einzelnen Hochschulen und auch der Dachverband, die Deutsche Studentenschaft, wurde Stück für Stück vom NSDStB erobert. Ab 1931 stellte der NSDStB dann auch den Vorsitzenden der DSt.⁵²

Der NSDStB verbreitete nationalsozialistische Ideen und Ansichten⁵³ an den Universitäten und innerhalb der DSt. Die Hochschulen und deren Studentenschaften galt es – so gut man es durch die dominierende Stellung in der studentischen Vertretung eben konnte – auch in dieser Hinsicht zu beeinflussen. So ging man beispielsweise propagandistisch gegen unliebsame Professoren bzw. Hochschullehrer vor.⁵⁴

Und tatsächlich waren ebenfalls die Philosophisch-Theologischen Hochschulen Bayerns vom NSDStB nicht verschont geblieben. Denn seit März 1922 durften sich auch die Studierenden der PTHs in Studentenschaften organisieren.⁵⁵ Da die Deutsche Studentenschaft (DSt) als Dachorganisation aller deutscher Studierenden fungierte, waren in ihr alle einzelnen Studentenschaften organisiert⁵⁶ – auch die Studentenschaften der PTHs.

Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_\(NSDStB\),_1926-1945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_(NSDStB),_1926-1945) (05.10.2020).

⁵² Vgl. Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1994, S. 19-20.

⁵³ Beispielsweise sprach sich der Studententag 1932 – also vor der Machtergreifung – für die Einführung des Führerprinzips aus. Dieser Studententag fand außerdem in einer Kaserne statt. Vorher war es üblich gewesen, an einer Hochschule zu tagen. Vgl. hierzu: Maier, Hans: Nationalsozialistische Hochschulpolitik, in: Universität München: Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München. München 1966, S. 71-102. Hier: S. 77. Mit der Verlegung des Tagungsortes wollte der NSDStB wohl auch zeigen, dass die Studentenschaft militaristische Ideen unterstützte. Siehe auch Fußnote 68-69 in dieser Arbeit. Hier wird sehr deutlich, wie wichtig dem NSDStB auch die Einführung von militärischer Ausbildung und Disziplin an den Universitäten war.

⁵⁴ Vgl. hierzu: Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB).

⁵⁵ Vgl. Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 28.

⁵⁶ Vgl. Ebd.

Die Mehrheit der in der DSt organisierten Studierenden war politisch rechts eingestellt. Diese begaben sich daher überwiegend in Opposition zu den Idealen der Weimarer Republik und unterstützten den großdeutschen Gedanken. Außerdem befürworteten sie das völkische Ideal einer rassistisch-homogenen Volksgemeinschaft und teilten antisemitische Vorurteile. Die Studierenden der PTHs standen diesen radikalen Vorstellungen und Idealen hingegen ablehnend gegenüber. So lassen sich beispielsweise pazifistische Äußerungen nachweisen.⁵⁷ An der PTH Freising wiederum glaubte man, dass besonders die Studierenden der PTHs als mäßigendes Element innerhalb der DSt wirken könnten.⁵⁸

Die Studentenschaft der PTH Passau entschloss sich im November 1931 sogar zu ihrem Austritt aus der DSt. Begründet wurde dieser Ausstieg mit der zunehmenden Radikalisierung der DSt durch den NSDStB und mit der zunehmenden Machtlosigkeit der katholischen bzw. theologischen Studentenschaften.⁵⁹ Hierauf reagierte wiederum die Studentenschaft der PTH Bamberg mit harter Kritik und lobte die Sacharbeit, die der NSDStB im DSt leisten würde.⁶⁰ Die Uneinigkeit zwischen Passau und Bamberg ist allerdings kein Beleg dafür, dass es auch an den PTHs starke Unterstützer des NSDStB gegeben hätte. Denn die Argumentationen der beiden Studentenschaften unterscheiden sich. Während in Passau die Inhalte und damit verbunden auch die Radikalisierung kritisiert wurde, lobte Bamberg die Sacharbeit und damit eben nicht die inhaltliche- sondern die strukturelle Ebene.⁶¹

⁵⁷ Vgl. Ebd., S. 44-45.

⁵⁸ Vgl. Ebd.

⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 46.

⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 47-48.

⁶¹ Ob die Studentenschaft der PTH Bamberg durch ihre Kritik an Passau einen Kurs der Anbiederung einschlagen wollte oder ob andere Gründe entscheidend waren kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

An den PTHs selbst entstanden hingegen sehr wahrscheinlich keine Hochschulgruppen des NSDStB.⁶² Dies lag daran, dass der NSDStB besonders an den Hochschulen, die einen hohen Katholikenanteil aufwiesen, Probleme mit seiner Anerkennung bei den Studierenden hatte.⁶³ Die PTHs, an denen vor allem katholische Theologie gelehrt wurde, waren somit für den NSDStB ein hartes Pflaster. In der Forschung wurde außerdem bereits darauf hingewiesen, dass für den Erfolg des NSDStB auch die wirtschaftlich bzw. sozial prekäre Situation der Studierenden eine gewisse Rolle gespielt hat.⁶⁴ Im Verhältnis zu den Studierenden der Universitäten waren die Studierenden der PTHs aber relativ gut versorgt. Denn sie bekamen in den Klerikalseminaren gegen eine niedrige Gebühr sowohl Verpflegung als auch Unterkunft.⁶⁵ Auch diese Voraussetzung, die

⁶² Auch die bisherige Forschung hat das noch nicht feststellen können. Kater hingegen ist der Auffassung, dass „[...] es keinen Hochschulort ohne sie gab.“ Kater, Michael H.: Die Studenten auf dem Weg in den Nationalismus, in: Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft, S. 26-37. Hier: S. 32. Ob er seine Einschätzung auch auf die PTHs bezieht, ist allerdings zu bezweifeln.

⁶³ Der NSDStB konnte v.a. dort frühe Erfolge feiern, wo der Katholikenanteil niedrig war. An Hochschulen mit hohem Katholikenanteil tat sich der NSDStB bei Wahlen hingegen sehr schwer. Vgl. dazu: Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund.

⁶⁴ Sowohl Kater als auch Faust und Grüttner beschreiben, wie problematisch die Lebensbedingungen vieler Studierender waren. Vgl. dazu: Kater, Michael H.: Die Studenten auf dem Weg in den Nationalismus, S. 28 f. Und: Faust, Anselm: „Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in: Scholtyssek, Joachim/ Studt, Christop (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 9). Berlin 2008, S.107-114. Hier: S. 108 f. Und: Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, S. 23-24. Sie alle machen die sozialen Probleme der Studierenden zwar nicht als alleinigen Grund für den Erfolg des NSDStB aus, doch waren diese ein Faktor, der den NSDStB begünstigen konnte. Der NSDStB konnte sich an Hochschulen mit hohem Katholikenanteil sowieso nicht leicht behaupten. Der Wegfall eines weiteren Faktors – also des Faktors „soziale/wirtschaftliche Situation“ – war für den NSDStB daher sicherlich nicht hilfreich.

⁶⁵ Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 29-30. Schröder zitiert außerdem aus einem Schreiben, dass die Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der übrigen PTHs geschrieben hat. Hierin wird deutlich, dass man sich dieser „besseren“ Situation auch selbst bewusst war: „*Wie gut sind wir hier in Vergleich zu anderen Akademikern und Studierenden, z. B. zu den Juristen oder Medizinern dran. Die wirtschaftlichen Sorgen sind ja bei den Theologen auch grosse, aber doch nicht so [sic] grosse wie bei jenen. Das verdanken wir unseren vorgesetzten Stellen.*“ “ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum, zitiert nach: Ebd., S. 30.

für den NSDStB günstig gewesen wäre, war an den PTHs also deutlich weniger ausgeprägt als an den „normalen“ Universitäten.

Prinzipiell dürfte dem NSDStB sein Fehlen an den PTHs aber auch propagandistisch gut ins Konzept gepasst haben. Denn dadurch konnte er die katholischen Studierenden als Deckmantel für die eigene radikale Arbeit benutzen und den „treuen und demokratischen“ Charakter der DSt nach außen hin vorgeben.⁶⁶

Wie beeinflusste die DSt und der darin dominierende NSDStB nun die PTHs? Beide sorgten dafür, dass die Studentenschaften der bayerischen Philosophisch-Theologischen Hochschulen bereits vor 1933 in Kontakt mit rechten Bewegungen, völkischem Denken und auch ganz konkret mit dem Nationalsozialismus kamen. Die Studierenden der PTHs beteiligten sich jedoch nicht selbst im NSDStB. Sie kamen „lediglich“ mit dessen Arbeit in der DSt in Konflikt oder zumindest in Kontakt. Aufgrund des Fehlens von NSDStB-Hochschulgruppen an den PTHs lässt sich kein Hinweis darauf finden, dass der NSDStB gegen Dozenten oder Professoren der bayerischen PTHs agitierte, obwohl er dies wiederholt an den Universitäten tat.⁶⁷ Der Nationalsozialismus beeinflusste die Institution PTH

⁶⁶ Dies begriff bereits die Passauer Studentenschaft, die sich auch deshalb zum Austritt aus der DSt gezwungen sah. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 46.

⁶⁷ Vgl. dazu: Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund. Ein bekanntes Beispiel sind die Münchner Universitätskrawalle, die stark vom NSDStB ausgingen. Siehe dazu: Putz, Hannelore: Münchner Universitätskrawalle, 1931. Publiziert am 21.04.2008, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Münchner_Universitätskrawalle,_1931 (09.10.2020). Die Attacken des NSDStB richteten sich auch gegen jüdische Hochschullehrer. Diese dürften aber v.a. an den katholischen PTHs kaum bis gar nicht vorhanden gewesen sein. Nach Kater kam es zwischen Studierenden und den etablierten Stellen (Politiker, Hochschullehrer, etc.) außerdem zu einer Art Generationenkonflikt. Vgl. dazu: Kater, Michael H.: Die Studenten auf dem Weg in den Nationalismus, S. 28 f. Auf diesem Generationenkonflikt konnte der NSDStB aufbauen, um dann gegen die politisch unliebsamen und jüdischen Professoren vorzugehen. Sicherlich waren an den katholischen PTHs die jüdischen Professoren nicht nur die Seltenheit, sondern die Studentenschaft der PTHs hatte teilweise auch ganz andere Beziehungen zur „Obrigkeit“ bzw. zu den etablierten Stellen. Das belegt beispielsweise die Aussage der Studentenschaft der PTH Freising, die die eigenen Vorgesetzten für die recht gute soziale Lage der Studentenschaft der PTH lobte. Für die Aussage der Studentenschaft siehe: Fußnote 65 in dieser Arbeit.

und auch deren Dozenten noch nicht direkt und wahrscheinlich versuchte er dies auch gar nicht. Allerdings beeinflusste der NSDStB die Studentenschaften der PTHs dahingehend, dass diese mit ihm in der DSt in Kontakt kamen und sich daher überlegen mussten, wie sie mit diesen radikalen Kräften und deren Forderungen umgehen sollten. Die Lösungsstrategien der Studentenschaften der PTHs fielen dabei recht unterschiedlich aus und reichten von Ablehnung und Gegenrede⁶⁸ bis zu Unterschätzung oder sogar Desinteresse und Ignoranz. Ein gemeinsames Vorgehen der Studentenschaften der PTHs blieb aus. Es kam nur zu Einzelaktionen. Wie wenig stringent und uneins die Studierenden der PTHs in ihrem Umgang mit der DSt und dem NSDStB waren, zeigt sich beispielhaft an der PTH Bamberg. Während die Studentenschaft der PTH Bamberg die Studentenschaft der PTH Passau für ihren Austritt aus der DSt kritisierte, hatte sie sich 1928 noch entgeistert gegen radikale Forderungen der DSt gestellt und damit auch zentralen Forderungen des NSDStB widersprochen.⁶⁹

Die PTHs nahmen somit auch eine andere Entwicklung als die Universitäten. Denn während die meisten Universitäten schon vor 1933 zuneh-

⁶⁸ Nicht nur der Austritt der Passauer Studentenschaft belegt das. Teilweise stellten sich Studentenschaften der PTHs auch aktiv gegen die Vorstellungen des NSDStB. Siehe dazu: Fußnote 69 in dieser Arbeit.

⁶⁹ Am 02.11.1929, als in der Bayerischen Hochschulzeitung (BHZ) am 02.11.1929 ein Artikel mit dem Titel „Wehrhaftmachung“ erschien. Der Autor sprach sich darin praktisch für die Einführung des studentischen Pflichtenports aus und sehnte daher den Tag herbei, an dem alle jungen Staatsbürger zu „[...] *methodischer Körperschulung* [...]“ verpflichtend herangezogen werden. Auch wollte er konkret die Studenten zu wehrhaften und starken Männern erziehen: „*Erwachsene Menschen aber, Studenten, dürfen nicht länger ängstlich ferngehalten werden von der rauhen Wirklichkeit, von der Bedingungslosigkeit eiserner Zucht und männlichen Opferdienstes.*“ O.A.: Wehrhaftmachung?, in: Bayerische Hochschulzeitung vom 02.11.1928, S. 1-2, URL: <https://daten.digital-sammlung-gen.de/0009/bsb00095554/images/index.html?id=00095554&groesser=150%&fp=193.174.98.30&no=&seite=1> (08.10.2020). Auf diesen Artikel reagierte die Studentenschaft der PTH Bamberg empört und drohte sogar damit die Zeitung abzubestellen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 43-44. Die Wehrhaftmachung war ein wichtiges Thema des NSDStB. Siehe dazu: Faust, Anselm: „Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“, S. 110. Die Studentenschaft der PTH Bamberg nahm hier eine deutliche Gegenposition zum NSDStB ein.

mend vom NSDStB dominiert wurden, blieben die PTHs von ihm unangetastet. Die generelle Entwicklung, die die Deutsche Studentenschaft zu Gunsten der Nationalsozialisten nahm, betraf die PTHs natürlich trotzdem, da man mit diesen neuen Umständen konfrontiert wurde.

3.2 Das Reichskonkordat zwischen Kirche und Staat – Rechtliche Bestandsgarantie für die PTHs?

Da die Universitäten üblicherweise direkt vom Staat getragen wurden, war für Umstrukturierungen auch nur dieser verantwortlich. Die PTHs waren aber Einrichtungen, an denen auch die Kirche ein Mitspracherecht ausübte. Für die Beeinflussung und die Gestaltung des Alltags an den PTHs waren daher zwei Akteure entscheidend. Und diese beiden nahmen nach der Machtergreifung recht bald Verhandlungen auf. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war das am 20.07.1933 beschlossene Reichskonkordat⁷⁰, das auch für die PTHs von Bedeutung war.

⁷⁰ Es ist nicht klar, wer hier der entscheidende Akteur auf der Seite des Reiches war. So kam der Unterhändler der Reichsregierung – Rudolf Buttman – aus dem Innenministerium. Siehe dazu und auch zum Reichskonkordat allgemein: Hermes, Christian: Konkordate, S. 117. Eine kurze Überblicksbiographie zu Buttman bei: O.A.: Generaldirektor Rudolf Buttman, in: Webseite der Bayerischen Staatsbibliothek, URL: <https://www.bsb-muenchen.de/ns-raubgutforschung/die-bayerische-staatsbibliothek-im-nationalsozialismus/generaldirektor-rudolf-buttman/> (17.10.2020). Sicher ist auch, dass Vizekanzler Franz von Papen verkündete, dass ein Reichskonkordat in Arbeit sei. Von Papens Behauptung, dass die Pläne für das Konkordat aber auch in erster Instanz von ihm selbst ausgingen, lassen sich indes nicht belegen. Siehe hierzu: Immenkötter, Herbert: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus, S. 222. An anderer Stelle findet man den Hinweis, dass Franz von Papen beim Abschluss des Konkordates Bevollmächtigter der Reichsregierung gewesen sei. Siehe dazu: Eikenberg, Gabriel/Kock, Sonja: Franz von Papen 1879-1969, publiziert am 14.07.2014, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/franz-papen> (17.10.2020). Wer in Sache des Reichskonkordats nun der entscheidende Akteur des Reiches war, kann daher nicht beantwortet werden. Auf die Bedeutung des Reichskonkordats für die PTHs weist indes Schröder hin: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 51. Das Reichskonkordat war eine Ergänzung der Konkordate mit den einzelnen Ländern. Das

Die kirchlichen Vertreter glaubten nämlich, mit dem Konkordat auch den Fortbestand der katholischen Fakultäten und damit auch den Fortbestand der PTHs zu sichern. Entscheidend war hierfür Artikel 19 des neuen Konkordats. Hierin heißt es: „*Katholische Theologie an staatlichen Fakultäten: Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen werden bestätigt [...]*.“⁷¹

Allerdings legten die Nationalsozialisten das Konkordat anders aus als die Kirche. Denn da die einzelnen Lehranstalten nicht namentlich aufgeführt wurden, argumentierte man von staatlicher Seite, dass das Konkordat lediglich eine institutionelle Garantie enthalte.⁷² Der neue Staat wollte also lediglich garantieren, dass theologische Fakultäten und PTHs grundsätzlich bestehen dürfen. Den Text des Konkordats konnte man hingegen auch anders verstehen. So erkannte die kirchliche Seite darin eine Garantie für den Fortbestand aller bereits bestehenden theologischen Fakultäten. Diese Auslegung hätte bedeutet, dass jede einzelne Fakultät und auch PTH – die zum Zeitpunkt des Konkordatsabschlusses bereits bestanden hatten – eine Garantie für den weiteren Fortbestand erhalten hätten.⁷³

Unklar bleibt, ob die Nationalsozialisten diesen Interpretationsspielraum beabsichtigten und gezielt herbeiführten oder ob sie erst nach Abschluss des Konkordats erkannten, dass sie den Text in einer Weise auslegen konnten, der für sie günstig war.

bayerische Konkordat behielt somit auch weiterhin Gültigkeit, wurde aber vom Reichskonkordat erweitert. Siehe dazu: Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten, S. 32 f.

⁷¹ Der Konkordatstext ist zu finden bei: Hermes, Christian: Konkordate, S.118-121. Für den hier zitierten Artikel 19 siehe: Ebd., S. 120. Der Text ist auch zu finden bei: Listl, Joseph (Hrsg.): Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Berlin 1987, S. 34-54. Hier ist der Wortlaut des Artikels 19 allerdings etwas anders: „*Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten.*“

⁷² Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 51.

⁷³ Vgl. Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 71. Vgl. hierzu auch: Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten, S. 33.

Für die PTHs war dieses Konkordat von zentraler Bedeutung. Während die vollständig vom Staat beaufsichtigten Hochschulen und Universitäten auch nur der Entscheidungsgewalt des Staates unterlagen, waren die PTHs eben Einrichtungen, über die sich Staat und Kirche einigen mussten. Beide hatten gewisse Rechte und Pflichten an den PTHs. Das Konkordat interpretierte der Staat nun in seinem Sinne und es lieferte ihm die rechtliche Grundlage für den Angriff auf den grundsätzlichen Bestand der PTHs. Der Vertrag hatte einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der PTHs: Er berührte die Frage, ob die PTHs unter den neuen Machthabern überhaupt fortbestehen würden.

3.3 Die Auswirkungen des Reichskonkordats auf die bayerischen PTHs

Die Auslegung des Konkordats, dass man lediglich eine institutionelle Garantie gegeben habe, wurde von der bayerischen Regierung aufgegriffen.⁷⁴ Sie sondierte im Juli 1933, dass man – auf der beschriebenen Auslegungsgrundlage des Reichskonkordats – die PTHs entstaatlichen könnte.⁷⁵ Die Kirche hätte die PTHs dann selbst tragen müssen. Die nationalsozialistische Landesregierung Bayerns wollte sich zunächst der gesetzlichen Grundlage des Reichskonkordats bedienen. Dabei machte man sich die inhaltliche Ungenauigkeit des Artikels 19⁷⁶ zu Nutze.

⁷⁴ Auch in Bayern war zu diesem Zeitpunkt bereits eine nationalsozialistische Regierung installiert worden. Einen guten Überblick über die Machtergreifung in Bayern gibt: Ziegler, Walter: Machtergreifung in Bayern, 9. März 1933, publiziert am 12.03.2007, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung_in_Bayern,_9._März_1933 (21.10.2020).

⁷⁵ Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52. Welche konkreten Personen der bayerischen Regierung die Aufhebung aller bayerischen PTHs betreiben wollte, wird in Schröders Darstellung leider nicht ganz klar.

⁷⁶ Selbst die Forschung ist sich nicht einig, wie man den Artikel prinzipiell auslegen muss. Schröders Darstellung erweckt den Eindruck, dass der Nationalsozialismus den Artikel falsch interpretiert habe. Siehe dazu: Ebd., S. 51. Baldus ist hingegen schreibt, dass es noch immer umstritten sei, wie man den Artikel nun juristisch korrekt auslegen müsse. Er selbst unterstützt allerdings die Ansicht, dass es sich bei Artikel 19 lediglich um eine institutionelle Garantie handelt. Damit stützt er prinzipiell die Auslegung des NS-Staates.

Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass eine Beeinflussung der PTHs für die bayerische Regierung zunächst wohl überhaupt keine Rolle spielte. Vielmehr sollten diese völlig abgeschafft werden, womit auch eine Beeinflussung im Sinne des Nationalsozialismus nicht mehr notwendig gewesen wäre. In gewisser Weise wäre die vollständige Abschaffung natürlich auch eine Einflussnahme des Staates gewesen – wenngleich eine einmalige.

Der neue bayerische Kultusminister, Hans Schemm⁷⁷, setzte sich allerdings für den Fortbestand der PTHs ein. Er wollte den staatlichen Einfluss, den man an den PTHs auf die Priesterausbildung hatte, nicht verlieren.⁷⁸ Hätte man die PTHs entstaatlicht, dann hätte man genau diese Einflussmöglichkeit verloren.⁷⁹ Schemm war es somit, der erkannte, dass man an den PTHs die Priesterausbildung gezielt beeinflussen könnte. Ein staatlicher Rückzug hätte zwar zunächst das Aus für die PTHs bedeutet, doch dann hätte die Kirche die Ausbildung ihrer Priester in einen stärkeren innerkirchlichen Rahmen verlegt. Dadurch wäre wiederum die Möglichkeit der nationalsozialistischen Einflussnahme verloren gegangen.⁸⁰ Diese theoretische Option der Hineinwirkung in die katholische

Siehe dazu: Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 71. Haering verweist nur auf die beiden Interpretationsmöglichkeiten, ohne sich für eine der beiden Optionen auszusprechen. Vgl. dazu: Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten, S. 33-34. Die hier vorliegende Arbeit kann zu dieser Frage keine Stellung beziehen. Die Uneinigkeit der Forschung zeigt aber, dass die Ungenauigkeit des Artikels tatsächlich vorhanden war. Die Nationalsozialisten konnten diese ausnutzen. Streng genommen mussten sie den vereinbarten Vertrag in dieser Frage daher nicht einmal brechen.

⁷⁷ Für einen kurzen biographischen Überblick zu Schemm, der auch Gauleiter des Gaues Bayerische Ostmark war, siehe: Grüttner, Michael: Biographisches Lexikon, S. 146-147. Und auch: Endres, Rudolf: "Schemm, Hans" in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 662-663, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118977628.html#ndbcontent> (15.10.2020).

⁷⁸ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52. Auch Krenz weist darauf hin. So habe Schemm die Bayerische Staatskanzlei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man mit der Abschaffung aller PTHs auch den staatlichen Einfluss auf die Priesterausbildung vollständig verlieren würde. Siehe dazu: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 375.

⁷⁹ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52.

⁸⁰ Genau dieses Problem sollte sich dem Regime dann 1939 offenbaren. Die starke Ausdünnung der theologischen Fakultäten und die Schließung der PTHs hatte zur Folge, dass

Kirche wollte der bayerische Kultusminister jedoch nicht aufgeben. Schemm gelang es die Politik der bayerischen Staatsregierung gegenüber den PTHs maßgeblich zu bestimmen. Er war es, der die PTHs maßgeblich beeinflusste, wenngleich es in dieser Sache nicht um konkrete Einflussmaßnahmen an den PTHs selbst ging. Vielmehr ging es um den generellen Fortbestand der Institution an sich.

Schemm favorisierte daher auf eine andere Vorgehensweise. Unter dem Vorwand, dass der Staat Sparmaßnahmen ergreifen müsse, strebte man die Auflösung einzelner PTHs und die Reduzierung der Professuren an.⁸¹ Hervorzuheben ist hierbei, dass Schemm seine Auswahl, welche konkreten PTH-Standorte zunächst aufgelöst werden sollten, nicht willkürlich traf. Sein Plan sah vor, dass lediglich die PTH Passau und die PTH Regensburg erhalten bleiben sollten.⁸²

Über die PTH Passau äußerte er in einem Schreiben an die bayerische Staatskanzlei das Folgende:

„Da hier [gemeint ist die PTH Passau] die ausgebildeten Missionare [gemeint sind die Missionare, die der Orden der Salvatorianer an der PTH Passau ausbilden ließ⁸³] in alle Welt hinausgehen, legte das auswärtige Amt großes Gewicht darauf, daß sie in Deutschland ausgebildet würden. Die Hochschule nimmt (besonders durch das ‚Institut für ostbayerische Heimatforschung‘ unter Professor Heuwieser) in der

sich die theologische Ausbildung in einen kirchlichen Rahmen verlagerte, auf den der Staat fast keinen Einfluss mehr ausüben konnte. Siehe hierzu: Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik? Akteure und Faktoren, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 55-103. Hier: S. 76.

⁸¹ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52-53.

⁸² Vgl. Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 375.

⁸³ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52. Auch Landersdorfer weist darauf hin, dass Mitglieder des Salvatorianerordens an der PTH Passau studierten. Siehe dazu: Landersdorfer, Anton: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, S. 447-448.

Schemm stellte sich also aktiv gegen die Pläne der bayerischen Regierung und setzte seine eigene Ansicht durch. Trotzdem nahm er auch – wie in diesem Fall am Auswärtigen Amt zu sehen – auf die Befindlichkeiten anderer Ämter Rücksicht.⁸⁵

Schemm muss daher entweder selbst mit dem Auswärtigen Amt in Kontakt gestanden haben oder zumindest über dessen Ansichten informiert gewesen sein. Das Auswärtige Amt war daran interessiert, die Ausbildung der Missionare der Passauer Salvatorianer unbedingt auf deutschem Boden zu behalten. Doch weshalb waren diese Missionare überhaupt von Bedeutung?

Hitler war 1933 darum bemüht, dem Ausland gegenüber betont friedlich aufzutreten und dessen Vertrauen zu gewinnen. Ziel war es zuerst, die innenpolitische Stabilität des NS-Regimes zu sichern.⁸⁶ Daher wurde das Auswärtige Amt zu diesem Zeitpunkt personell auch noch nicht verändert. So konnte sich Hitler dessen guten Ruf und Vernetzungen ins Ausland für die eigene Strategie zunutze machen.⁸⁷ Das Reichskonkordat war

⁸⁴ BayHStA, MK V 3030, Kultusminister Schemm an die bayerische Staatskanzlei am 24.11.1933, zitiert nach: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52.

⁸⁵ Unklar bleibt, ob ihm das Interesse des Auswärtigen Amtes wirklich bedeutend erschien. Vielleicht erwähnte er es auch nur, um seinen eigenen Standpunkt bzw. seine eigene Argumentation zu stärken. In beiden Fällen kann man aber davon ausgehen, dass das Interesse des Auswärtigen Amtes tatsächlich existiert haben muss. Selbst wenn Schemms Hinweis auf die Interessen des Auswärtigen Amtes nur vorgeschoben war, konnte er seine eigene Argumentation hierdurch trotzdem nur dann stärken, wenn dieses Interesse des Auswärtigen Amtes tatsächlich real existierte. Denn ob ein Interesse des Auswärtigen Amtes tatsächlich vorlag, ließ sich von Schemms „Gegnern“ – den Befürwortern einer vollständigen Auflösung der PTHs – schnell nachprüfen. Dass das Auswärtige Amt tatsächlich an dem Fortbestand der PTH Passau interessiert war, sollte daher angenommen werden können.

⁸⁶ Vgl. Thieme, Hans: Vom Revisionismus zum Expansionismus. Nationalsozialistische Außenpolitik 1933 – 1936, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus, S. 253–282. Hier: S. 253 und 258 f.

⁸⁷ Vgl. Ebd., S. 258.

nicht nur für die innenpolitische Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wichtig, sondern galt auch als ein wichtiger außenpolitischer Erfolg. Der Vertragsabschluss mit dem Vatikan wertete das Reich also außenpolitisch auf.⁸⁸

Die Forderung des Auswärtigen Amtes, die PTH Passau zu erhalten, muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Das Auswärtige Amt hatte das Außenbild des jungen NS-Staates im Fokus. Das Reichskonkordat, welches auch der Weltöffentlichkeit den positiven und friedlichen Charakter Hitlers vortäuschen sollte, durfte nicht sofort torpediert werden.

Die Streichung einzelner Hochschulstandorte war dem Auswärtigen Amt aber offenbar gar kein Dorn im Auge und wurde von diesem daher kaum als Bedrohung für die Außenwirkung des Reichs angesehen. Es wurde lediglich der Wegfall der PTH Passau als problematisch bewertet. Die Missionare des Salvatorianerordens gingen – darauf macht auch Schemms Schreiben aufmerksam – nach ihrer Ausbildung in die ganze Welt. Womöglich hätte daher die Schließung der PTH der gewonnenen außenpolitischen Anerkennung des NS-Staates schon wieder schaden können: Der friedfertige Anstrich des Reichskonkordats wäre spröde geworden.

Natürlich galt es, dies – aus Sicht des Auswärtigen Amtes – zu verhindern. Und daher durfte auch die PTH Passau zunächst nicht abgeschafft werden. Den Missionaren sollte kein zusätzlicher Anlass⁸⁹ geboten wer-

⁸⁸ Vgl. Ebd., S. 253 und 259. Immenkötter weist darauf hin, dass Hitler auch vor dem Reichskonkordat schon außenpolitische Erfolge verbuchen konnte, nämlich die Erneuerung des Deutsch-Sowjetischen Freundschaftspaktes und den Viermächtepakt. Allerdings bedeutete das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl auch eine moralische Aufwertung, die die vorherigen Verträge nicht erzielen konnten. Siehe hierzu: Immenkötter, Herbert: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus, S. 234.

⁸⁹ Auf die prinzipielle Problematik zwischen Kirche und NS-Staat ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Daher kann man davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Missionare eine kritische Haltung gegenüber dem Regime gehabt haben dürften. Diese negative Meinung sollte aber nicht noch zusätzlich angefacht werden.

den, sich schlecht über die neue nationalsozialistische Regierung zu äußern. Sie sollten dem Ausland keinen schlechten Eindruck vom NS-Staat vermitteln. In der Ansicht des Auswärtigen Amtes dominierten daher die Überlegungen zur Außendarstellung Deutschlands. Dass man die Missionare zudem im Sinne des Nationalsozialismus beeinflussen könnte, dürfte in den Überlegungen des Auswärtigen Amtes hingegen nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Man dürfte sich bewusst gewesen sein, dass eine ideologische Beeinflussung von Ordensmitgliedern zwar wünschenswert, aber nur schwer umzusetzen war. Personen, die sich bereits „derartig tief“ in kirchliche Strukturen begeben hatten, wie die Ordensmitglieder der Salvatorianer, waren weitaus schwieriger im nationalsozialistischen Sinne zu prägen als „einfache“ Studierende der Theologie, die noch am Anfang ihrer kirchlichen Laufbahn standen.⁹⁰ Die Einflussnahme des Auswärtigen Amtes bestand darin, dass man sich für den Erhalt der PTH Passau einsetzte. Die Beeinflussung der Salvatorianer sollte dadurch erreicht werden, dass man sie von staatlicher Seite bloß nicht negativ beeinflusst, indem man ihre Schule schließt. Davon versprach man sich eine Verhinderung von regimekritischen Darstellungen der Missionare.

Die nationalsozialistische Beeinflussung der „noch formbaren“ Studierenden hatte Schemm allerdings durchaus im Sinn, was sein Hinweis auf die Möglichkeit zur Beeinflussung der Priesterausbildung beweist. Schemm ist es außerdem, der auf eine weitere Komponente hinweist, die der Nationalsozialismus für den Standort Passau zu bedenken hatte. So

⁹⁰ Schröder weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten den katholischen Wissenschaftsbetrieb als ernste weltanschauliche Bedrohung wahrnahmen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 79. Auch Krenz teilt diese Einschätzung: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 384-385. Vor diesem Hintergrund erscheint die Überlegung, dass man die Missionare eines Ordens ja hätte beeinflussen können, doch recht unrealistisch. Dies dürfte den Nationalsozialisten daher auch selbst klar gewesen sein.

sei das „Institut für ostbayerische Heimatforschung“⁹¹ für die „kulturelle Abwehrarbeit“ an der Ostgrenze des Reiches wichtig.

Das „Institut für Ostbairische Heimatforschung“ wurde 1926 gegründet. Entscheidend an der Gründung beteiligt war Max Heuwieser⁹², der zu dieser Zeit Professor an der PTH Passau war. Daher war die Einrichtung auch personell sehr eng mit der dortigen Philosophisch-Theologischen Hochschule verflochten.⁹³

Die Schließung der PTH Passau hätte für die dort angestellten Professoren den Verlust des aktuellen Arbeitsplatzes bedeutet. Dies hätte in weiterer Folge zu einem Orts-/Hochschulwechsel der Professoren führen können.⁹⁴ Da Professor Heuwieser am Institut für Ostbairische Heimatforschung aber eine tragende Rolle innehatte, wollte Schemm dessen mögliche Versetzung oder Abwanderung schon im Vorhinein ausschließen. Die Arbeit des Instituts sollte nicht gefährdet werden.⁹⁵

⁹¹ Das Institut wurde 1926 als „Institut für Ostbairische Heimatforschung“ gegründet und besteht auch heute noch. Es ist seit 1978 Teil der Universität Passau. Es wurde 2008 oder 2009 umbenannt und heißt seitdem „Institut für Kulturreichraumforschung Ostbairiens und der Nachbarregionen“. Zur Geschichte des Instituts siehe: O.A.: Webseite des Instituts für Kulturreichraumforschung Ostbairiens und der Nachbarregionen, URL: <https://www.ikon.uni-passau.de/geschichte/> (21.10.2020). Siehe hierzu auch: Erkens, Franz-Reiner: Institut für Kulturreichraumforschung Ostbairiens und der Nachbarregionen (IKON), publiziert am 19.01.2012, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Institut_für_Kulturreichraumforschung_Ostbairiens_und_der_Nachbarregionen_\(IKON\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Institut_für_Kulturreichraumforschung_Ostbairiens_und_der_Nachbarregionen_(IKON)) (21.10.2020). Die Webseite des Instituts selbst gibt als Jahr der Umbenennung 2008 an. Erkens Artikel datiert die Neubenennung auf 2009. Diese Abweichung ist für diese Arbeit aber nicht weiter entscheidend.

⁹² Eine kurze biographische Darstellung bei: Mader, Franz: „Heuwieser Dr. Max“, in: Mader, Franz: Tausend Passauer. Biographisches Lexikon zu Passaus Stadtgeschichte. Passau 1995, S. 99-100.

⁹³ Vgl. Erkens, Franz-Reiner: Institut für Kulturreichraumforschung.

⁹⁴ Dass diese Gefahr bestand, zeigte sich z.B. 1938 an der PTH Freising. Der dort zuständige Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte und Kunstgeschichte, Prof. Dr. Anton Mayer, wurde von Freising nach Passau wegberufen. Er nahm dabei seine gesamte Fachbibliothek und auch andere Materialien, wie eine umfangreiche Diasammlung mit. Siehe hierzu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 55-56.

⁹⁵ 1939 wurde die PTH Passau dann doch geschlossen und Max Heuwieser starb 1944. Daraufhin erlosch das Institut fast vollständig. Vgl. dazu: Ebd. Die Befürchtung, dass von der

An dieser Stelle stellt sich allerdings die Frage, weshalb Schemm ein Interesse an dem Fortbestand dieser Forschungseinrichtung hatte und warum er es für die kulturelle Abwehrarbeit als wichtig ansah? Wieso war das Institut für ihn so bedeutend, dass er dafür sogar bereit war, die PTH Passau noch bestehen zu lassen?

Schemm war neben seiner Stellung als bayerischer Kultusminister auch Gauleiter⁹⁶ der Bayerischen Ostmark.⁹⁷ Dieser Gau⁹⁸ umfasste die heutigen Regionen Oberfranken, Niederbayern und Oberpfalz – also diejenigen Gebiete, die direkt an die tschechoslowakische Republik angrenzten. Der Name „Bayerische Ostmark“ wurde gezielt gewählt. Man wollte diese Region klar als ein Grenzgebiet beschreiben und ihr die Funktion eines „Bollwerkes gegen die Slawengefahr aus dem tschechoslowakischen Nachbarland“⁹⁹ zuschreiben.

Um diese Idee auch in der Bevölkerung zu verbreiten, wurden unter Schemm vielfache propagandistische Maßnahmen ergriffen. So wurde auf der Veste Oberhaus in Passau beispielsweise ein Ostmark-Museum eingerichtet.¹⁰⁰ In diesem Sinne passte Schemm das Vorhandensein von

Schließung der PTH Passau auch das Institut für Ostbairische Heimatforschung“ betroffen worden wäre, war somit durchaus real. Daher halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass auch Schemm dieses Risiko bereits erkannte und die PTH Passau von einer Schließung ausnehmen wollte.

⁹⁶ Zu Aufgaben, Funktion und Stellung der Gauleiter siehe bei: Finger, Jürgen: Gauleiter, publiziert am 11.09.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gauleiter> (26.10.2020).

⁹⁷ Einen guten Einstieg zur „Bayerischen Ostmark“ gibt: Schaller, Helmut W.: Bayerische Ostmark, 1933-1945, publiziert am 26.04.2007, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Ostmark,_1933-1945 (26.10.2020).

⁹⁸ Für einen ersten Einstieg zum Thema „Gau“ siehe bei: Finger, Jürgen: Gau (NSDAP), publiziert am 11.09.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gau_\(NSDAP\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gau_(NSDAP)) (26.10.2020).

⁹⁹ Vgl. Schaller, Helmut W.: Bayerische Ostmark.

¹⁰⁰ Vgl. Ebd.

Heuwiesers Institut nur allzu gut ins Konzept. Es galt ein „Ostmark-Bewusstsein“ zu schaffen¹⁰¹. Und da das Institut selbst im Zuge der Heimatbegeisterung entstanden war¹⁰², fügte es sich hervorragend in Schemms Propagandakonzept. Auch die Person Heuwiesers war wohl von wichtiger Bedeutung für Schemms Propaganda. Denn Heuwieser war nicht nur für das Institut von zentraler Bedeutung. Er war auch am Ostmark-Museum beteiligt gewesen.¹⁰³

Die PTH Passau galt es also lediglich zu erhalten, um dadurch Heuwiesers Verbleib in Passau und damit auch den Erhalt des Instituts für ostbairische Heimatforschung zu sichern. Denn Beides war – Schemms Ansicht nach – für die Schaffung eines Ostmark-Bewusstseins dienlich.

Schemms Bemühungen für einzelne PTH-Standorte sollte man nun allerdings nicht dahingehend interpretieren, dass er nicht im Sinne nationalsozialistischer Vorstellungen handelte. Schemms Vorgehen gegen die PTHs erweist sich nämlich als nahezu deckungsgleich mit dem allgemeinen Vorgehen des Nationalsozialismus gegen die Theologie: Es galt, die Theologie strukturell zurückzudrängen.¹⁰⁴ Schemm stellte sich zwar gegen eine generelle Abschaffung der PTHs, doch sollten zumindest die meisten Standorte geschlossen werden, wodurch man die Theologie deutlich geschwächt hätte. Außerdem wollte er die Möglichkeit – die zukünftigen Priester im Sinne des Nationalsozialismus zu beeinflussen – nicht ungenutzt lassen.

Schemm beließ es allerdings nicht nur hierbei. Die bloße Zurückdrängung der Theologie reichte ihm nicht aus. Er durchdachte auch gezielt,

¹⁰¹ Vgl. Ebd.: Bayerische Ostmark. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Schemm dem Institut zwar eine wichtige Bedeutung zukommen lässt, er den Namen des Instituts aber falsch schreibt. Im oben genannten Zitat verwendet er „bayerisch“ anstatt „bairisch“.

¹⁰² Siehe hierzu: O.A.: Webseite des Instituts für Kulturräumforschung Ostbairern und der Nachbarregionen.

¹⁰³ Vgl. Mader, Franz: „Heuwieser Dr. Max“.

¹⁰⁴ Vgl. Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik, S. 68 f.

welche Hochschulen man zunächst bestehen lassen könnte. Das entscheidende Kriterium dabei sollte die Nützlichkeit für den nationalsozialistischen Staat sein. So wurde die PTH Passau eben für das Auswärtige Amt und für Schemms Ostmark-Propaganda als nützlich angesehen. Schemm wollte somit nicht nur die Priesterausbildung an den PTHs gezielt beeinflussen. Er überlegte sich auch, welche PTHs überhaupt für eine Einflussnahme des NS-Staates in Betracht gezogen werden sollten.

Unklar bleibt wohl, ob Schemms Entscheidung, die PTH Passau zu erhalten, auch genauso ausgefallen wäre, wenn er lediglich das Amt des Kultusministers innegehabt hätte.¹⁰⁵ War seine Entscheidung vielleicht maßgeblich von seinem ganz persönlichen Interesse an der „Bayerischen Ostmark“ beeinflusst?¹⁰⁶ Schob er das Interesse des Auswärtigen Amtes vielleicht sogar nur vor? Wäre eine andere Person Gauleiter der „Bayerischen Ostmark“ gewesen, dann hätte Schemm vielleicht sogar die Schließung der PTH Passau befürwortet, da er die Interessen des Gauleiters dann unter Umständen gar nicht ernst genommen hätte. Traf Schemm seine Entscheidung als Kultusminister oder als Gauleiter? Setzte er sozusagen seine Interessen, die er als Gauleiter hatte, einfach durch, da es ihm seine Personalunion ermöglichte? Oder war dieses Interesse, das man als nationalsozialistischer Gauleiter an der PTH haben konnte, wirklich so berechtigt, dass der Erhalt der PTH Passau ein generelles Anliegen des Nationalsozialismus sein musste?

Die Ideen Schemms wurden nicht einfach durch die Regierung von „oben“ durchgesetzt bzw. oktroyiert. Der bayerische Staat wandte sich am 11. Februar 1934 durch den bayerischen Gesandten beim Vatikan¹⁰⁷ an

¹⁰⁵ Auch andersherum ist diese Frage denkbar: Wäre er in der Lage gewesen sein Interesse, dass er als Gauleiter hatte, beim Kultusminister durchzusetzen, wenn er nur Gauleiter gewesen wäre?

¹⁰⁶ Auffällig ist, dass sowohl Passau als auch Regensburg in Schemms Gau lagen. Ging es ihm am Ende nur darum, dass die zukünftige Theologenausbildung in seinem direkten Einflussbereich liegen würde?

¹⁰⁷ Der bayerische Gesandte war Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52-53. Selbiges beschreibt auch: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule

die Katholische Kirche.¹⁰⁸ Das nationalsozialistische Regime, in diesem Fall das des bayerischen Staates, wollte offenbar den „gesetzeskonformen“ Umgang mit der Kirche nicht einfach aufgeben. Statt die Hochschulen einfach zu schließen, regte man daher Verhandlungen mit der Kirche an.

Auch diese Art des Vorgehens war durch Schemm angeregt und beeinflusst worden: Man solle ohne konkrete Vorschläge/Forderungen an die Kurie herantreten und abwarten, wie man dort darauf reagiere.¹⁰⁹ Gleichzeitig machte man aber keinen Hehl daraus, dass Sparmaßnahmen und daher auch Hochschulschließungen in Raum standen.¹¹⁰ Ziel war es, dass Schemms Plan – nur die PTH Regensburg und die PTH Passau zu erhalten – nach den Verhandlungen auch zur Anwendung kommen sollte.¹¹¹

Schemm konnte sich also erneut mit seinen Vorstellungen innerhalb der nationalsozialistischen Regierung Bayerns durchsetzen. Er war es, der die Haltung und die Verhandlungstaktik Bayerns in der Sache der PTHs maßgeblich beeinflusste. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass die Meinung und die Rolle der Kirche – selbst nach dem Abschluss des Reichskonkordates – in Bezug auf die PTHs noch immer von Bedeutung war. Der Kirche wurde somit die Gelegenheit gegeben auch weiterhin die Entwicklung der PTHs mitzubestimmen und zu beeinflussen. Wie erfolgreich sie dabei war, steht natürlich auf einem anderen Blatt.

Nachdem der Staat den Heiligen Stuhl kontaktiert hatte, regte sich innerkirchlicher Widerstand gegen die bayerischen Pläne. Am 21. März 1934

Freising in der NS-Zeit, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Band I. München 1984, S. 639-656. Hier: S. 643.

¹⁰⁸ Die Verhandlungen begannen im Februar 1934. Vgl. hierzu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 52-53. Und siehe auch: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 643.

¹⁰⁹ Vgl. Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 375.

¹¹⁰ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 53.

¹¹¹ Vgl. Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 375.

versammelten sich die bayerischen Bischöfe¹¹² in München und beschäftigten sich mit den Plänen der bayerischen Regierung. In einem innerkirchlichen Schreiben wendeten sie sich dann geschlossen gegen das staatliche Vorhaben.¹¹³ Der Verhandlungsführer des Vatikans, Kardinalstaatssekretär Pacelli¹¹⁴, berücksichtigte die Meinung der bayerischen Bischöfe und vertrat diese gegenüber dem NS-Staat¹¹⁵.

Letztendlich waren es also die bayerischen Bischöfe, die sich innerhalb der Kirche für die PTHs und deren Erhalt einsetzten. Sie konnten ihre Meinung auch durchsetzen, denn der vatikanische Verhandlungsführer berücksichtigte diese und brachte die gleichen Argumente vor, auf die die Bischöfe im innerkirchlichen Rahmen hingewiesen hatten.

Der Notenaustausch zwischen Kirche und Staat kam dann zu einem ersten konkreten Ergebnis: Von staatlicher Seite rückte man von der vollständigen Schließung einzelner PTHs ab. Dafür stimmte die Kirche/der Vatikan einem Stellenabbau zu. Es sollten die nichtphilosophischen Professuren der Philosophischen Abteilungen reduziert werden.¹¹⁶

Schemms eigentliche Pläne wurden in diesen Verhandlungen zunächst von der Kirche abgewendet – wenngleich man dafür auch dem Nationalsozialismus Zugeständnisse machen musste. Die weitere Entwicklung

¹¹² Es ist nicht verwunderlich, dass sich die bayerischen Bischöfe zu dieser Angelegenheit äußerten. Schließlich waren es sie, die die Ausbildung des Priesternachwuchses beaufsichtigen und verantworteten. Siehe dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 24.

¹¹³ Vgl. Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 54. Vgl. auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 53.

¹¹⁴ Es handelt sich um Eugenio Pacelli, der ab 1939 unter dem Namen Pius XII. Papst war. Siehe hierzu und für eine Überblicksbiografie: Schmiedke, Daniel: Pius XII. 1876-1958, publiziert am 10. September 2015, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/biografie-papst-pius-xii.html> (23.08.2022).

¹¹⁵ So greift Pacelli in seiner Antwort auf die gleichen Argumente zurück, die auch die bayerischen Bischöfe verwendet hatten. Vgl. hierzu: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 643-644.

¹¹⁶ Vgl. Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 77. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 53. Oder: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 644.

der PTHs wurde daher auch von der Kirche selbst mitbestimmt und beeinflusst. Der Stellenabbau war zwischen Kirche und Staat beschlossen worden und sollte an den PTHs umgesetzt werden.

Die Verhandlungen führte Pacelli allerdings gar nicht mehr mit dem bayerischen Staat. Denn Bayern hatte in der Zwischenzeit seine Selbständigkeit verloren¹¹⁷. Deshalb war das Antwortschreiben des Vatikans vom 01. Juni 1934, das auf das bayerische Schreiben vom 11. Februar 1934 reagierte, an den deutschen Botschafter in Rom gerichtet und nicht an den bayerischen Gesandten.¹¹⁸ Die Verhandlungen wurden somit zwar von Bayern angestoßen, aber vom Reich fortgeführt.¹¹⁹ Initiiert wurde die geplante Reduzierung der PTHs klar vom bayerischen Staat und dem bayerischen Kultusminister Schemm, die daher zunächst als die entscheidenden Akteure begriffen werden müssen. Doch die Zuständigkeit, die Bayern und Schemm überhaupt zu Plänen für die PTHs und zu Verhandlungen mit dem Vatikan berechnete, ging inmitten der Rechtsstreitigkeit mit der Kirche verloren. Plötzlich war man aus der Fortführung des Prozesses ausgeschlossen worden und das Reich übernahm die Verhandlungen.

Somit ging die Rolle des entscheidenden staatlichen Einflussnehmers auf die PTHs über auf das Reich – zumindest was die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl in dieser Sache anging. Die Gleichschaltung der Länder wirkte sich zudem auf das bayerische Kultusministerium an sich aus.

¹¹⁷ Vgl. Ziegler, Walter: Machtergreifung in Bayern. Am 30. Januar 1934 verloren die Länder ihre Selbständigkeit. Im Sinne der Gleichschaltung und des Führerprinzips waren die Länder nunmehr untergeordnete Verwaltungseinheiten. Man könnte wohl sogar von Befehlsempfängern sprechen.

¹¹⁸ Vgl. Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 643 f.

¹¹⁹ Nach Ziegler verlor Bayern seine Eigenständigkeit am 30. Januar 1934. Siehe dazu: Fußnote 117 in dieser Arbeit. Interessant ist der Umstand, dass die Verhandlungen erst am 11. Februar 1934 vom bayerischen Gesandten aufgenommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt war Bayern jedoch nicht mehr eigenständig handlungsbefugt. Wie lässt sich dieser Umstand erklären? Wahrscheinlich ist, dass die Umsetzung der neuen Machtstruktur etwas Zeit benötigte. Vermutlich gab es eine Übergangszeit, in der der bayerische Staat noch eigenständig in Aktion trat, obwohl die Entscheidungsgewalt eigentlich bereits beim Reich lag. Zum Zeitpunkt von Pacellis Antwort (01. Juni 1934) war die neue Struktur dann aber offenbar etabliert. Denn Pacelli wandte sich nun an den deutschen Botschafter.

Denn ab dem 01. Mai 1934 sollte die Erziehungs- und Bildungspolitik vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) unter Bernhard Rust zentral für das gesamte Reichsgebiet gesteuert werden.¹²⁰ Die Kultusministerien wurden dieser neuen Struktur untergeordnet.¹²¹ Sie verschwanden zwar nicht, aber waren nun Teil der Befehlsstruktur des REM.

Die Entscheidungen, die auf Reichsebene getroffen wurden, sollten am Ende also vom bayerischen Kultusministerium an den PTHs zur Umsetzung gebracht werden. Inwieweit das bayerische Kultusministerium aber wirklich nur noch bloßer Befehlsempfänger Berlins war und für welche Dinge man noch selbst weisungsbefugt blieb, sollte konkret bei jedem einzelnen Entscheidungsfall überprüft werden. So hat Nagel bereits darauf hingewiesen, dass in der Theorie die Gleichschaltung der Länder zwar beschlossen und durchgesetzt, die Lage in der Praxis allerdings alles andere als geregelt war.¹²² In Bayern kam es zwischen REM und Kultusministerium beispielsweise noch 1937 zu Kompetenzstreitigkeiten.¹²³ Obwohl das REM unter Rust prinzipiell die entscheidende Behörde war, konnte es immer wieder dazu kommen, dass das Kultusministerium oder auch andere Personen/Behörden in manchen Fällen einfach auf eigene Faust Entscheidungen trafen und das REM außen vor ließen.

¹²⁰ Vgl. Seier, Hellmut: Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte (Arnoldshainer Texte 66). Frankfurt am Main 1990, S. 5-21. Hier: S. 8. Siehe auch: Maier, Hans: Nationalsozialistische Hochschulpolitik, S. 87. Oder: Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer, S. 66.

¹²¹ Auf der Webseite des Bayerischen Kultusministeriums heißt es hierzu: „*Organisatorisch wurde das Ministerium 1934 zu einer dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nachgeordneten Reichsmittelbehörde degradiert.*“ O.A.: Die Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in: Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, URL: <https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation-und-geschichte/geschichte.html> (15.10.2020).

¹²² Vgl. dazu: Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer, S. 84-89. Das heißt aber auch, dass in jedem konkreten Fall immer überprüft werden muss, wer letztendlich die entscheidende Instanz war.

¹²³ Vgl. Ebd., S. 88 f.

Bei der Frage danach, wer überhaupt die Beeinflussung der PTHs betreiben konnte, bleibt daher festzuhalten, dass seit der Schaffung des REM auch diese diejenige Behörde war, die konkrete Maßnahmen zur Beeinflussung der PTHs ergreifen konnte. Wie sich dies in der Praxis gestaltete und ob nicht trotzdem auch andere nationalsozialistische Akteure versuchten, auf die PTHs einzuwirken, muss an dieser Stelle noch offenbleiben.

In diesem konkreten Fall war der Befehl, der sich aus den Verhandlungen zwischen Kirche und Staat ergab, jedenfalls tatsächlich vom REM angeordnet worden. Und das bayerische Kultusministerium begann dann auch damit, diesen in die Tat umzusetzen.¹²⁴ So informierte das Kultusministerium am 27. Juni 1935 die Rektoren der PTHs über den beschlossenen Stellenabbau, der vom REM angeordnet wurde.¹²⁵ Die Befehlsstruktur ist also eingehalten worden. Entscheidender Akteur ist hier das REM, dessen Anordnung zur Anwendung kommen sollte. Das REM befahl dem Kultusministerium und dieses hatte auszuführen.

Wie die PTHs auf diese Maßnahme reagierten, ist zumindest für Passau und Regensburg bekannt. Deren beiden Rektoren haben nämlich – nachdem ihnen mitgeteilt wurde, dass es zu einem Stellenabbau kommen würde – das bayerische Kultusministerium zusammen aufgesucht und setzten sich dort im Sinne der PTHs ein. Zeitgleich protestierte auch das bayerische Episkopat.¹²⁶

¹²⁴ Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 644 f.

¹²⁵ Vgl. Ebd. Und: Hausberger, Karl: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 467-490. Hier: S. 470. Ähnliches bei: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 377. Die Bischöfe mussten natürlich schon vorher über die vom Staat geplante Reduzierung der PTHs Bescheid gewusst haben, sonst hätten sie bei ihrer Versammlung am 21.03.1934 nicht dagegen Stellung beziehen können.

¹²⁶ Vgl. Landersdorfer, Anton: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, S. 456 f.

Mittlerweile hielten Rust und das REM die Zügel in der Hand. Die zwei Rektoren suchten aber trotzdem das bayerische Kultusministerium persönlich auf. Da dieses die Anordnungen des REM umsetzen sollte, blieb es wohl auch weiterhin die erste Anlaufstelle für die PTHs: Die Befehle kamen aus dem REM, doch in Kontakt blieben die PTHs wohl ganz überwiegend mit dem Kultusministerium, weil dieses den Befehl eben umzusetzen hatte und daher auch die tatsächlichen Maßnahmen ergriff.

Die Bischöfe, die bis dahin nur im innerkirchlichen Rahmen zu dem Thema Stellung bezogen und Pacelli ihre Vertretung überließen, wandten sich nun direkt an den Staat. Auch sie kontaktierten zunächst das Kultusministerium Bayerns.¹²⁷ Im Laufe der weiteren Verhandlungen kamen sie allerdings direkt mit Rust in Kontakt.¹²⁸ Das Vorgehen der beiden Rektoren und der Bischöfe führte dann dazu, dass der geplante und bereits angeordnete Stellenabbau weniger heftig und weniger schnell umgesetzt wurde. Nach der Intervention der Bischöfe und der zwei Rektoren sollten „nur“ noch sieben anstatt der ursprünglich geplanten 16 Professuren abgebaut werden.¹²⁹ Diese sieben wurden dann auch erst am 24. März 1936 auf Rusts Anordnung hin vom bayerischen Kultusministerium aufgehoben.¹³⁰

¹²⁷ Vgl. Hausberger, Karl: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg, S. 471 f.

¹²⁸ Ab welchem Zeitpunkt genau der direkte Kontakt zwischen dem REM bzw. Rust und den Bischöfen aufgenommen wurde, konnte nicht festgestellt werden. Allerdings weist Hausberger auf mehrere Schriftwechsel zwischen dem REM und Rust und den Bischöfen hin. Siehe dazu: Ebd.

¹²⁹ Nach Schröder handelte es sich bei den sieben aufzuhebenden Professuren um: Professur für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften (PTH Bamberg), Professur für Physik,

Mathematik und Naturphilosophie (PTH Dillingen, nicht besetzt), Professur für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften (PTH Freising, nicht besetzt), Professur für Naturwissenschaften (PTH Passau, Brunner), Professur für Physik (PTH Passau, Vogl), Professur für Physik und Astronomie (PTH Regensburg, Stöckl) und die Professur für Naturwissenschaften (PTH Passau, nicht besetzt). Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 53 f. Siehe auch: Landersdorfer, Anton: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, S. 456.

¹³⁰ Vgl. Ebd.

Klar ist, dass Rust und sein Ministerium die Anweisungen in dieser Sache gaben und dass das bayerische Kultusministerium hier wirklich „nur“ das ausführende Organ war. Rusts Pläne konnten aber durch den Einsatz der Bischöfe und der beiden Rektoren nochmals abgeschwächt werden. Die Akteure, die die Sicht der Kirche durchzusetzen versuchten, blieben recht konstant. Es waren innerhalb der Kirche vor allem die bayerischen Bischöfe, die sich für die PTHs einsetzten. Ihr Einsatz hatte nicht nur innerhalb der Kirche Pacelli beeinflusst, sondern offenbar sogar den staatlichen Plan abdämpfen können. Die Kirche und insbesondere die bayerischen Bischöfe konnten noch immer einen Einfluss auf die Entwicklung der PTHs ausüben. Und auch die PTHs selbst versuchten auf ihre weitere Entwicklung einzuwirken. Die Rektoren warteten jedenfalls nicht ab, was über sie entschieden wurde, sondern setzten sich im Sinne des Interesses ihrer eigenen Hochschule ein.

Die Nationalsozialisten konnten – aller bischöflichen Anstrengungen zum Trotz – nun dennoch die PTHs stückweise ausdünnen. Denn der Vatikan hatte die Zustimmung gegeben, dass Professuren der philosophischen Abteilungen der PTHs abgebaut werden sollten. Zusätzlich wurden aber auch freigewordene Professorenstellen der Theologie häufig einfach nicht mehr besetzt.¹³¹ Es ist allerdings anzumerken, dass die bisherigen Arbeiten, die diesen Vorgang für die PTHs beschreiben, einige Ungenauigkeiten, Unstimmigkeiten und Widersprüche aufweisen.¹³² Welche Professuren nun genau aufgrund dieser Verhandlungen aufgehoben,

¹³¹ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 53-55. Für Bamberg ist diese Praxis von Krenz näher beschrieben worden. Siehe dazu. Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 371-374. An der PTH Dillingen wurden manche Lehrstühle nicht mehr besetzt, manche nur vertreten und für manche nur ein Lehrauftrag ausgeschrieben. Teilweise ging man daher von kirchlicher Seite dazu über, Vorlesungen im Priesterseminar abzuhalten. Hier hatte der Staat nämlich keinen Einfluss. Siehe dazu: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 402-404. Der Fall Dillingen zeigt, dass die Ausbildung der Kirche teilweise nicht mehr vollständig an den PTHs gewährleistet werden konnte, weil die dazu benötigten Dozenten fehlten. Daher verlegte man Fächer, die aufgrund der Personalpolitik des Staates nicht mehr an der PTH gelehrt werden konnten, in einen kirchlichen Rahmen. Man bemühte sich um einen Ersatzunterricht für den Priesternachwuchs.

¹³² Beispielsweise behaupten Schröder und Denzler in ihren Untersuchungen, dass es in Bamberg zu keiner Aufhebung von Professuren gekommen sei. Siehe dazu: Schröder,

welche Professuren nicht mehr neu besetzt und welche Professoren entpflichtet oder in den Ruhestand versetzt wurden¹³³, sollte daher noch einmal sehr genau für jede einzelne PTH untersucht werden.

Dieses Vorgehen war typisch für den Umgang des nationalsozialistischen Staates mit der gesamten katholischen Theologie. Um die strukturelle Zurückdrängung derselben zu erreichen, sollten nämlich auch an den Universitäten ganze katholische Fakultäten aufgehoben werden. Auch dort wurde das Vorhaben nicht schlagartig umgesetzt. Zunächst begnügte man sich damit, dass man freigewordene theologische Lehrstühle nicht mehr neu besetzte. Diese Stellen wurden stattdessen aufgehoben oder umgewidmet, also einer anderen Wissenschaft zugewiesen. Zudem sollte die Ausdünnung/Zurückdrängung der Theologie durch weitere Maßnahmen flankiert werden: Theologen, die bereits als verbeamtete Professoren im staatlichen Dienst standen, wurden willkürlich versetzt. Theologieprofessoren, die noch nicht verbeamtet waren, sollten den Beamtensstatus erst gar nicht mehr erreichen.¹³⁴

Die Verhandlungen zwischen Bayern und der Kirche, die dann zwischen Reich und Kirche abgeschlossen wurden, setzten den Startpunkt für das weitere staatliche Vorgehen. Während die Verhandlungen von Bayern auf Grundlage von Schemms Plan angestoßen wurden und Schemm noch an die konkrete Beeinflussung einzelner PTH-Standorte dachte, deutete das Ergebnis der Verhandlungen das zukünftige Vorgehen des Reiches gegenüber den PTHs bereits an: Der staatliche Plan zur weiteren Beeinflussung der PTHs bestand ganz konkret daraus, dass man deren Personal Schritt für Schritt ausdünnen und dadurch auch den PTHs die Funktionsfähigkeit entziehen wollte. Die PTHs wurden dadurch natürlich im

Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 54. Und: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55. Es lässt sich allerdings das Gegenteil feststellen. Auf diese Ungenauigkeit hat auch Krenz bereits hingewiesen. Vgl. Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 377.

¹³³ Entpflichtete Professoren konnten nach ihrer Entpflichtung zumindest noch weiter an den Hochschulen lesen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 54.

¹³⁴ Vgl. Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik, S. 71.

negativen Sinne beeinflusst: Sie mussten den Lehrbetrieb mit weniger Personal weiterhin irgendwie aufrechterhalten. Schemm wollte also noch wenige PTHs bestehen lassen, um an diesen konkret im nationalsozialistischen Sinne auf die zukünftigen Priester einzuwirken. Doch das Reich und das REM waren von diesem Plan abgewichen und kehrten letztendlich wieder zur Ausgangsüberlegung zurück, die auch die bayerische Regierung anfangs bereits favorisiert hatte: Die PTHs sollten aufgelöst werden. Die bayerische Regierung hatte noch an einen radikalen Kahlschlag gedacht. Der Plan des REM sollte die PTHs nun langsam, aber sicher verschwinden lassen. Die Verhandlungsergebnisse waren der Startschuss hierzu.

3.4 Die konkrete Umgestaltung der PTHs

Klar ist, dass sich der NS-Staat mit dem grundsätzlichen Fortbestand der PTHs beschäftigte. Ziel war die Abschaffung derselben. In diesem Sinne unterscheiden sich die PTHs daher von den „normalen“ Universitäten. Denn das Ende der PTHs sollte Stück für Stück vorangetrieben werden. Die Universitäten hingegen sollten aber beibehalten werden, wenn auch in anderer Form.¹³⁵

Versuchte der Staat – vor diesem Hintergrund – überhaupt die Beeinflussung des alltäglichen Lebens an PTHs? Vielleicht genügte ihm die stückweise Ausdünnung der PTHs durch den beschlossenen Stellenabbau? Wollte der Staat auf die PTHs überhaupt noch anderweitig einwirken, wenn das Ende der PTHs bereits bevorstand? Und wenn ja, wie mischte er sich in die alltäglichen Belange der Philosophisch-Theologischen Hochschulen ein? Konnte er diese in seinem Sinne umgestalten? Wurden konkrete Maßnahmen ergriffen?

¹³⁵ Unter Alfred Rosenberg sollten sogenannte „Hohe Schulen“ als Alternative zum bestehenden Universitätssystem entstehen. Allerdings konnte dieser Plan nicht in die Tat umgesetzt werden. Vgl. dazu: Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer, S. 125.

3.4.1 Studentische Aktionen nach der Machtergreifung?

An den Universitäten waren es zunächst wieder die Studierenden, die sich als Vorreiter der „Bewegung“ begriffen. Sie drohten ihren Hochschulen mit Gewalt, forderten die Entlassung von jüdischem Hochschulpersonal, beschlagnahmten unliebsame Schriften, um sie zu verbrennen und stürmten Institute. Die Studierenden agierten zwar im Sinne nationalsozialistischer Vorstellungen, doch waren diese Aktionen noch recht ungeordnet und ihr Vorgehen erinnerte an das eines Mobs.¹³⁶

Für die bayerischen PTHs ließen sich in der bisherigen Forschung hingegen keine Hinweise auf derartige Aktionen finden. Verwunderlich ist das nicht, schließlich haben wir bereits festgestellt, dass nationalsozialistische Tendenzen und nationalsozialistische Studentenorganisationen an den PTHs einen eher schweren Stand hatten. Sowohl das Fehlen des NSDStB, der die treibende Kraft hinter den Tumulten war, als auch die Weltanschauung der Studierenden der PTHs verhinderte das Aufkommen derartiger Ausschreitungen. In diesem Punkt unterscheiden sich die PTHs deutlich von den „normalen“ Universitäten: Die Studierenden als Akteure und Einflussnehmer im Sinne des Nationalsozialismus fehlen dementsprechend an den PTHs. Diese wurden nicht im nationalsozialistischen Sinne von radikalen Studierenden und deren Aktionen beeinflusst/umgestaltet.

¹³⁶ Vgl. Maier, Hans: Nationalsozialistische Hochschulpolitik, S. 78-79. In Kiel suchten die Studenten beispielsweise mehrere Wissenschaftler auf und erklärten diese für suspendiert. Danach veröffentlichten sie eine „schwarze Liste“, auf der 28 Professoren standen, die der Rektor beurlauben solle. Erst wenn der Rektor dieser Forderung nachkommen würde, würden die Studenten wieder einen geregelter Vorlesungsbetrieb garantieren können. Die Studenten beschlagnahmten währenddessen die „undeutsche“ Literatur der Bibliothek. Vgl. dazu: Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, S. 67.

3.4.2 Etablierung des Führerprinzips und Schaffung von Hochschul-Organisationen zur Kontrolle der PTHs

Parallel zu den studentischen Ausschreitungen, begann der Nationalsozialismus aber auch mit der „geordneten“ bzw. „gesetzlichen“ Umgestaltung der Hochschulen. Erneut eignet sich ein Blick auf die Universitäten, denn für diese wurde das Vorgehen des Staates bereits gut untersucht. Die Universitäten waren zunächst Sache der jeweiligen Kultusministerien der Länder. Denn die Bildungs- und Hochschulpolitik war noch nicht zentralisiert.¹³⁷

Sie installierten ab Herbst 1933 das Führerprinzip an den Hochschulen. Es ersetzte das Prinzip der kollegialen Selbstverwaltung der Universitäten. Die Senate wurden zu bloßen Beratungsgremien und die Rektoren waren fortan Führer der Hochschule. Sie wurden nicht mehr aus dem

¹³⁷ Vgl. Schor, Ambros: Erziehung, Propaganda und Kunst in der Hand der NSDAP. Der totale Zugriff des Staates auf den Menschen, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³, S. 115-144. Hier: S. 117. Auch Seier gibt an, dass in dieser Phase die jeweiligen Kultusministerien die treibenden Akteure waren. Siehe dazu: Seier, Hellmut: Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte (Arnoldshainer Texte 66). Frankfurt am Main 1990, S. 5-21. Hier: S. 8.

Kollegenkreis der Professoren gewählt, sondern wurden vom Staat eingesetzt.¹³⁸ Dieses Ernennungsrecht besaß zunächst das jeweilige Kultusministerium. Nachdem das REM geschaffen war, ging es allerdings auf dieses über.¹³⁹

Zusätzlich sollte das studentische Leben durch zwangsweise eingeführte Organisationen gelenkt werden. Studentenschaften wurden nun wieder

¹³⁸ Das Führerprinzip sollte jegliche Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme verhindern. Die Herrschaft sollte von oben, in abgestuften Führungsebenen, nach unten delegiert und ausgeübt werden. Der Rektor hatte, als Führer der Hochschule, widerspruchslos die Anweisungen seiner Vorgesetzten auszuführen und an seiner Hochschule umzusetzen. Das Personal der jeweiligen Hochschule sollte wiederum dem Rektor zu Gehorsam verpflichtet sein. Siehe: Reimann, Bruno W.: Die „Selbst-Gleichschaltung“ der Universitäten, in: Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich (Reihe Campus 1009). Frankfurt am Main 1986, S. 38-52. Hier: S. 50-52. Siehe auch: Seier, Hellmut: Der Rektor als Führer, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 12, Heft 2 (1964), S. 105-146. Hier: S. 105 f. Seier stellt außerdem fest, dass die genauen Befugnisse des Rektors vom NS-Staat nicht deutlich beschrieben wurden. Der Führerbegriff wurde vorausgesetzt und nicht mehr näher erläutert. Dies macht allerdings eine allgemeine Beschreibung des Rektorenamtes für die Zeit des Nationalsozialismus sehr schwer. Wie ein Rektor sein Amt ausführte, hing somit in erster Linie von ihm selbst und den ihm übergeordneten Stellen ab.

¹³⁹ Vgl. Ebd.

an allen Hochschulen errichtet und die DSt zu deren Gesamtvertretung.¹⁴⁰ An jeder Hochschule wurde ein „Führer der Studentenschaft“ als Leiter der jeweiligen Studentenschaft installiert.¹⁴¹

Daneben sollten die Studierenden aber auch vom NSDStB und den SA-Hochschulämter im nationalsozialistischen Sinne geprägt werden. Die DSt, der die lokalen Studentenführer unterstellt waren, konkurrierte daher in der Folge mit dem NSDStB und der SA. Während die DSt ganz allgemein für die Studierenden zuständig war, übernahm der NSDStB die politische Erziehung und die jeweiligen SA-Hochschulämter die Erziehung der Studierenden zur Wehrhaftigkeit. Da alle drei aber ihre Kompetenzen zunehmend auszuweiten versuchten, kam es an den Universitäten immer wieder zu Streitereien.¹⁴² Bereits 1934 schied zunächst die SA aus diesem Konkurrenzkampf aus. In Folge des Röhm-Putsches verlor sie ihre Stellung an den Hochschulen und die SA-Hochschulämter wurden aufgelöst. Die Konkurrenz zwischen DSt und NSDStB wurde dadurch entschärft, dass 1936 eine „Reichsstudentenführung“ geschaffen

¹⁴⁰ Wie bereits beschrieben, nahm der Nationalsozialismus schon vor 1933 in Form des NSDStB Einfluss auf die Studentenschaften, die DSt, die AStA und die Hochschulen. Allerdings wurden den Studentenschaften und der DSt vom preußischen Kultusminister 1927 die staatliche Anerkennung entzogen. Sie verloren daher ihre korporativen Rechte im Hochschulwesen. Der NS-Staat führte am 22. April 1933 durch das „Reichsgesetz über Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen“ die DSt wieder als Gesamtvertretung aller Studentenschaften ein. An jeder Hochschule entstanden Studentenschaften, falls es sie noch nicht gab. Die Allgemeine Studentenausschüsse (AStA) wurden aufgelöst und durch einen von oben ernannten Studentenführer ersetzt. Dieser übernahm die Leitung der Studentenschaft seiner jeweiligen Hochschule. Somit waren die AStA-Wahlen abgeschafft worden und die Vertretung der Studentenschaften wurde fortan durch die Studentenführer übernommen. Auch die Studentenschaften waren somit ganz im Sinne des Führerprinzips umgestaltet worden. Die Führer der Studentenschaft wurden von ihren Vorgängern – nach Zustimmung der DSt – auf ein Jahr berufen. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61 f. Siehe auch: Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933 – 1936), (Ludovico Maximilianeae. Forschungen 15). Berlin 1995, S. 169-172. Und: Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, S. 63.

¹⁴¹ Vgl. Ebd.

¹⁴² Siehe hierzu: Bruhn, Mike: Die Jenaer Studentenschaft 1933-1939, in: Hoßfeld, Uwe u.a. (Hrsg.): Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln 2003, S. 246 f.

wurde, der beide Organisationen unterstanden. Reichsstudentenführer wurde Gustav Adolf Scheel, der fortan DSt und NSDStB leitete.¹⁴³

Kam dieses Vorgehen auch an den PTHs zur Anwendung? Lassen sich die gleichen Einflussmethoden finden und auch dieselben handelnden Akteure?

Der Rektor der PTH Passau wurde 1933 durch das bayerische Kultusministerium ausgetauscht¹⁴⁴. Auch auf die Rektoren der PTHs übte dieses also seinen Einfluss aus. Jedoch musste an den PTHs diese Kompetenz der Rektorenbestimmung nicht erst geschaffen werden. Im Gegensatz zu den Universitäten besaßen die PTHs nämlich weder Senate noch Wahlrektorate. Die Rektoren wurden bereits in der Weimarer Republik vom Kultusministerium bestimmt. Der NS-Staat musste diese Einflussmöglichkeit nur in seinem Sinne nutzen, wohingegen er diese an den Universitäten erst einmal errichten musste.

Ob auch andere NS-Funktionsträger auf die Besetzung der Rektorate der PTHs Einfluss ausüben konnten¹⁴⁵, war – auf Grundlage der bisherigen Forschungen – nicht zu klären. Daher sollte jeder einzelne Rektor daraufhin untersucht werden, welche staatlichen Stellen und welche nationalsozialistischen Funktionsträger dessen Ernennung oder Beibehaltung seines Amtes betrieben und durchsetzen konnten. Klar ist dennoch, dass der Staat konkret in die Verwaltungsstrukturen der PTHs eingriff. Wer das Amt des Rektors einer PTH innehaben sollte, wurde nun im Sinne des

¹⁴³ Vgl. dazu: Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB). Siehe auch: Faust, Anselm: „Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in: Scholtysek, Joachim/ Studt, Christop (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 9). Berlin 2008, S.107-114. Hier: S. 112 f.

¹⁴⁴ Vgl. Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis. Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Becker, Winfried (Hrsg.): Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien. Passau 1999, S. 439-466. Hier: S. 447-448.

¹⁴⁵ Für die Rektoren der Universitäten wurde dies jedenfalls festgestellt. Dort mischten sich auch andere NS-Funktionsträger in die Entscheidung ein. Vgl. Seier, Hellmut: Der Rektor als Führer, S. 120-122.

Nationalsozialismus entschieden. Das Führerprinzip sollte auch an den PTHs errichtet werden. Die Rektoren wurden zu den Führern ihrer Philosophisch-Theologischen Hochschulen. Inwieweit der Rektor dann zum bloßen Instrument des Nationalsozialismus wurde und wo er sich vielleicht sogar gegen staatliche Anordnungen wehren konnte, lag wohl im Spielraum des jeweiligen Rektors und kann daher pauschal nicht beantwortet werden.

Gleichzeitig wurde die Errichtung der Studentenschaften und deren Gliederung im nationalsozialistischen Sinn, also nach dem Führerprinzip, an den bayerischen PTHs umgesetzt: die Studentenschaft wurde einem Führer der Studentenschaft untergeordnet.¹⁴⁶ Die Studentenschaften der PTHs waren dem lokalen Amt für Wissenschaft der DSt untergeordnet.¹⁴⁷ Auch die konkrete Umgestaltung der studentischen Organisation und der staatliche Zugriff auf die Studierenden kann für die PTHs daher nachgewiesen werden.

Festzuhalten bleibt, dass zu diesem Zeitpunkt das Kultusministerium einen ganz entscheidenden Einfluss auf die bayerischen PTHs ausübte: Die PTHs wurden im Sinne des Nationalsozialismus umgestaltet und erhielten eine neue Struktur. Wenn die Struktur – wie im Fall der Rektoren – bereits vorhanden war, dann wurde sie fortan allerdings völlig in den Dienst der nationalsozialistischen Durchdringung der Hochschule gestellt. Mit diesen neuen Strukturen etablierten sich auch neue Akteure an den PTHs. Die DSt und die Führer der Studentenschaft sollten beispielsweise ihre unterstellten Studierenden beeinflussen und im nationalsozialistischen Sinne formen. Damit diese Einflussnahme gelingen konnte, brauchte es natürlich an den PTHs auch Studierende, die beispielsweise das Amt des Führers der Studentenschaft ausübten und die Anweisungen

¹⁴⁶ Dies lässt sich konkret für Freising und Dillingen nachweisen. In Freising wurde dies durch eine Kultusministerialentschließung angeordnet. Vgl. für Freising: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 641. Und: Nickel, Monika: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 443. Für Dillingen vgl.: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 398.

¹⁴⁷ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 62.

der DSt umsetzen. Dies gelang an den PTHs offenbar weniger gut. Denn häufig blieben die alten Amtsträger der Studentenschaften im Amt, da es an überzeugten Nationalsozialisten mangelte. Und selbst wenn es zu einem Amtswechsel kam, dann führten die neuen Amtsträger die Geschäfte häufig genauso fort wie die alten.¹⁴⁸

Inwiefern konnten diese neuen Strukturen das studentische Leben also überhaupt beeinflussen? Und inwieweit waren die lokalen studentischen Funktionsträger darin verwickelt? Torpedierten sie die Anweisungen des Staates am Ende sogar?

Einer der ersten direkten Zugriffe des Staates auf die Studierenden der PTHs war die Einführung des obligatorischen studentischen Arbeitsdienstes. Dieser wurde am 07.07.1933 vom Reichsministerium des Inneren für alle reichsdeutschen männlichen Studenten der ersten vier Semester angeordnet.¹⁴⁹ Diese Anordnung erging an die Kultusministerien.¹⁵⁰ Die Dauer dieses Dienstes sollte zehn Wochen sein. Mit der tatsächlichen Durchführung dieser Aufgabe waren die sogenannten „Ämter für Arbeitsdienst“ der Einzelstudentenschaften zuständig.¹⁵¹ Die Funktion, die der Arbeitsdienst erfüllen sollte, war klar: Er sollte als Auslese-

¹⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 63.

¹⁴⁹ Vgl. Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 398.

¹⁵⁰ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 66.

¹⁵¹ Vgl. Ebd., S. 66. Ob diese Ämter an allen PTHs direkt bestanden, oder ob sie mehrere Hochschulen – also PTHs und Universitäten – zusammen verwalteten, wird bei Schröder nicht ersichtlich. Lindner spricht hingegen lediglich davon, dass die Reichsstudentenschaft allen Studenten die Ableistung des Arbeitsdienstes angeordnet habe. Siehe dazu: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 641. Böhm spricht ganz deutlich von den Ämtern für Arbeitsdienst der Einzelstudentenschaften. Seine Aussage ist allerdings auf die Universitäten bezogen. Wer an den PTHs dafür sorgte, dass die infrage kommenden Studenten auch tatsächlich den Arbeitsdienst besuchten, scheint daher nicht ganz klar. Berücksichtigt man die Funktionsweise des Führerprinzips, dann scheinen zwei Optionen denkbar: 1. Die PTHs wurden von den Ämtern für Arbeitsdienst anderer Hochschulen mitverwaltet. Sie gaben den lokalen Führern der Studentenschaften der PTHs Anweisungen, die diese dann auszuführen hatten. Beispielsweise wäre denkbar, dass die Führer der Studentenschaften alle infrage kommenden Studierenden ihrer Hochschule zur Teilnahme aufforderten und deren Teilnahme sicherstellten. Auch denkbar wäre, dass sie eine Auflistung aller infrage kommenden Studenten ihrer Hochschule aufstellten und diese dann an die „Ämter für Arbeitsdienst“ übergaben. Dann hätten sich diese wiederum darum kümmern müssen, dass die jeweiligen Studenten auch tatsächlich

und Erziehungseinrichtung dienen. Die Arbeitslager sollten die Dienstleistenden politisch und zu militärischem Gehorsam erziehen. Durch den Arbeitsdienst sollte eine Person geschaffen werden, die gegen die Hochschule rebellieren musste.¹⁵² Der Arbeitsdienst sollte somit auch den nationalsozialistischen Einfluss auf die Hochschulen ausweiten. Die teilnehmenden Studierenden sollten weltanschaulich im Sinne des Nationalsozialismus erzogen werden und dann diese Anschauung in die Hochschulen „hineintragen“. Die Beeinflussung der Hochschulen sollte also nicht nur durch den Staat von oben erreicht werden, sondern auch durch die Studenten gelingen. Diese mussten dafür aber zunächst geformt werden. Und hierzu sollte der Arbeitsdienst dienen.

Der entscheidende Akteur in dieser Sache war das Reichsministerium des Inneren. Die Kultusministerien hatten die neue Bestimmung dann in ihrem jeweiligen Land zur Ausführung zu bringen. Bereits vor der Schaffung des REM gab es somit bereits eine Reichsinstitution, die den Kultusministerien gegenüber weisungsbefugt gewesen sein muss – zumindest lässt sich dies für den Arbeitsdienst nachweisen.¹⁵³ Mit der letztendlichen Durchführung wurden dann die Studentenschaften bzw. die DSt betreut.

Auch die PTHs waren von dieser Anordnung betroffen, da die Anordnung für alle Studenten galt. Der Arbeitsdienst war daher keine Maßnahme, die speziell für die PTHs erdacht wurde. Es sollten grundsätzlich alle Studierenden beeinflusst werden, also auch die der Philosophisch-Theologischen Hochschulen.

Allerdings waren es nicht die Studentenschaften bzw. die Studenten der PTHs, die darauf – als Betroffene – reagierten. Es berieten die Priesterseminare zusammen mit den Rektoren über den Arbeitsdienst und wie

teilnahmen. 2. Die „Ämter für Arbeitsdienst“ wurden an jeder einzelnen PTH gegründet und vielleicht direkt vom Führer der Studentenschaft geleitet. In diesem Fall erhielt dieser die Anordnung zur Durchführung des Arbeitsdienstes direkt. Er musste dann persönlich die Teilnahme der Studenten seiner Hochschule garantieren.

¹⁵² Vgl. Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip, S. 288 f.

¹⁵³ Nach Böhm war das Innenministerium zu dieser Zeit noch für alle Belange der Studierenden die entscheidende Behörde. Siehe dazu: Ebd., S. 286.

man mit diesem umgehen wolle.¹⁵⁴ Man entschied sich dafür, dass man sich der staatlichen Verordnung erstmal fügen könne. Daher meldeten sich im August 1933 auch die ersten Studierenden aus Bamberg, Dillingen, Freising und Regensburg.

Obwohl sich einige der PTHs zunächst fügten, darf man dies nicht dahingehend auslegen, dass die dortigen Entscheidungsträger bereits völlig „gleichgeschaltet“ waren und nur als Marionetten des Staates agierten. Die Tatsache allein, dass die Rektoren zusammen mit den Seminaren überhaupt überlegten, wie mit der staatlichen Anweisung umzugehen sei, zeigt nämlich, dass man nicht einfach sofort das ausführte, was befohlen wurde. Wie man reagieren wollte, war zunächst auch an diesen PTHs nicht klar. Die offene Ablehnung des Arbeitsdienstes war auch hier zunächst eine mögliche Option, die es abzuwiegen galt – wenngleich man sich am Ende zum Nachgeben entschied.

Passau, Würzburg und Eichstätt sendeten hingegen keine Studenten zum Arbeitsdienst.¹⁵⁵ Diese Seite der PTHs wurde vom Eichstätt-Bischof Konrad von Preysing angeführt.¹⁵⁶ Während einerseits Rektoren und Priesterseminare die Entscheidung für ihre Studierenden trafen, war es andererseits ein hoher Kirchenfunktionär, der sich in die Debatte einschaltete und die Haltung eines Teils der PTHs beeinflusste. Auch dies zeigt, dass die Bereitschaft dazu, Befehle der vorgesetzten Stellen sofort auszuführen, an den PTHs nicht vorhanden war. Passau, Würzburg und Eichstätt hatten klare Anweisungen vom Ministerium erhalten. Maßgebend für ihre Haltung war jedoch ein kirchlicher Amtsträger, nämlich Bischof von Preysing, und nicht der Staat.

Letztendlich ging Bischof von Preysing sogar noch weiter: Er wandte sich nämlich an den Vatikan und erreichte somit, dass die höchsten kirchlichen Stellen sich zum Arbeitsdienst positionierten. Die Kirche trat in Verhandlungen mit dem Staat ein und konnte erreichen, dass dieser bereits

¹⁵⁴ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 67.

¹⁵⁵ Vgl. Ebd.

¹⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 68.

am 19.12.1933 bekanntgab, dass die Theologiestudenten am Arbeitsdienst nicht teilnehmen mussten. Dafür sollten sie allerdings eine Samariter- und Sanitätsausbildung ableisten.¹⁵⁷ Diese wurde von den Bischöfen organisiert.¹⁵⁸ Die Rektoren der PTHs wurden über diese Entscheidung vom bayerischen Kultusministerium informiert.¹⁵⁹

Anfänglich versuchten die Rektoren der PTHs zusammen mit den Priesterseminaren also selbst über ihre Haltung zu bestimmen. Manche der bayerischen PTHs sendeten ihre Studierenden daher 1933 zum Arbeitsdienst wohingegen sich andere PTHs verweigerten. Dieses selbstbestimmte Vorgehen wurde durch die ausgehandelte Einigung zwischen Kirche und Staat zukünftig jedoch ausgeschlossen. Wir haben bereits festgehalten, dass die PTHs Einrichtungen waren, an denen die Zuständigkeit bei Staat und Kirche lag. Da die Haltung der Kirche in dieser Sache anfänglich unklar war, entschieden die Rektoren und Priesterseminare auf eigene Verantwortung. Sobald sich aber Staat und Kirche über Angelegenheiten an der PTH geeinigt hatten, gab es wohl auch für die Rektoren keinen Gestaltungsfreiraum mehr. Die Anweisung des Staates konnte man nur anzweifeln, solange die Haltung der Kirche noch unklar war. Da die bayerischen PTHs ihre Theologiestudenten nun zu den bischöflichen Sanitätskursen schicken sollten, waren diese auch dem staatlichen Plan – die Studierenden in den Arbeitslagern propagandistisch zu beeinflussen und zu prägen – entzogen. Denn für die Sanitätskurse war die Kirche selbst zuständig. Die Beeinflussung der Theologen der PTHs

¹⁵⁷ Vgl. Ebd., S. 68-69. Schröder weist an dieser Stelle daraufhin, dass der Staat eventuell sogar auf direkte Anordnung Hitlers handelte und die Theologiestudenten vom Arbeitsdienst ausnahm. Möglicherweise war man staatlicherseits auch gerne dazu bereit, eine Ausnahme für Theologen zu machen. Denn die Kapazitäten zur Unterbringung aller Dienstpflichtigen in den Arbeitslagern waren ausgelastet. Man musste wiederholt Dienstpflichtige zurückstellen. Daher kam die Anfrage der Kirche vielleicht sogar gelegen. So konnte man Kirchenfreundlichkeit vorgeben, wenngleich man sowieso nicht alle Studierenden aufnehmen konnte und die Forderung der Kirche daher auch im eigenen Interesse lag. Auf diese Kapazitätsprobleme weist hin: Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip, S. 286.

¹⁵⁸ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 68-69. Siehe auch Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 641.

¹⁵⁹ Vgl. Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 399.

über den Arbeitsdienst blieb somit zunächst aus. Und da die Priesteramtskandidaten nicht zu treuen Nationalsozialisten erzogen werden konnten, konnten sie auch nicht im nationalsozialistischen Sinn auf die PTHs einwirken.¹⁶⁰

Am 26. Juni 1935 führte der Staat dann den allgemeinen Reichsarbeitsdienst ein.¹⁶¹ Dieser unterschied sich vom studentischen Arbeitsdienst dahingehend, dass er für alle männlichen Jugendlichen obligatorisch war¹⁶², während der studentische Arbeitsdienst „nur“ für die Zulassung zum Studium benötigt wurde.¹⁶³ Zwar blieben die Theologiestudenten offiziell auch weiterhin vom studentischen Arbeitsdienst befreit, doch da der Reichsarbeitsdienst für alle galt und vom Studium unabhängig war, mussten sie de facto nun trotzdem am Arbeitsdienst teilnehmen. Erneut setzten sich die Bischöfe und der Vatikan – durch Pacelli – für die Theologiestudenten ein und versuchten eine Ausnahme zu erreichen.¹⁶⁴ Man blieb allerdings erfolglos. Die Kirche konnte also definitiv nicht alle staatlichen Zugriffe auf die PTHs verhindern.

Letztendlich gelang es dem Staat somit trotzdem, seinen anfänglichen Plan auch auf die Studenten der PTHs auszuweiten. Auch sie sollten durch den Arbeitsdienst im nationalsozialistischen Sinne erzogen, geprägt und ideologisch beeinflusst werden.¹⁶⁵ Während die katholische Kirche 1933 noch ihre Ansicht durchsetzen konnte, gelang ihr das 1935 nicht mehr. Die strukturelle und prinzipielle Möglichkeit, die Studieren-

¹⁶⁰ Selbst wenn der Arbeitsdienst auch an den PTHs durchgesetzt worden wäre, ist es nicht sicher, dass die nationalsozialistische Indoktrination auch bei den Studierenden funktioniert hätte.

¹⁶¹ Vgl. Ebd. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 69.

¹⁶² Vgl. Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 641.

¹⁶³ Vgl. Ebd., S. 641.

¹⁶⁴ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 69.

¹⁶⁵ Einen kurzen Überblick über den Arbeitsdienst und die dahinterstehende Zielsetzung gibt: Scriba, Arnulf: Der Reichsarbeitsdienst (RAD), publiziert am 07.08.2014, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/reichsarbeitsdienst-rad.html> (12.11.2020).

den der PTH zu beeinflussen besaß der NS-Staat aber seit 1935. Der tatsächliche erzieherische und propagandistische Erfolg des Reichsarbeitsdienstes ist schwer zu erörtern. Es lassen sich allerdings Hinweise darauf finden, dass die erwünschte ideologische Wirkung nicht erreicht wurde.¹⁶⁶

Ein weiteres Instrument, das dem Staat einen Zugriff auf die Studenten gewähren sollte, war der am 28.04.1933 vom Kultusministerium eingeführte studentische Pflichtsport. Alle männlichen Erstsemester mussten wöchentlich an einer Stunde Turnen und zwei Stunden Wehrsport teilnehmen.¹⁶⁷ Diese Regelung galt auch für die Studenten der PTHs. Einzige Ausnahme waren Ordensangehörige. Die Übungen sollten von den „akademischen Instituten für Leibesübung der DSt“ betreut und beaufsichtigt werden.¹⁶⁸ An den PTHs existierten diese Institute allerdings nicht. In Freising gründete der Rektor der PTH dieses daher eigenständig. Kultusminister Schemm löste es jedoch wieder auf, da er die Gründung dieser Institute in seiner Verantwortung sah.¹⁶⁹ Vermutlich waren die PTHs daher zunächst selbst mit der Durchführung des Sports betraut.¹⁷⁰ Ob und wie sie dies allerdings umsetzten, konnte bisher nicht geklärt werden.

Erneut waren es Schemm und sein Kultusministerium, die eine entscheidende Veränderung des studentischen Alltags herbeiführten. Die Zielsetzung war deutlich: Es galt eine körperlich und wehrsportlich gut ertüchtigte Jugend zu erziehen. Allerdings konnte die Anweisung die PTHs

¹⁶⁶ Bei Denzler kommt der Zeitzeuge Michael Spachtholz zu Wort. Er studierte von 1934 bis 1939 selbst an der Hochschule und musste auch am RAD teilnehmen. Er beschreibt diesen Dienst als „[...] schlimmste, würdelose Zeit [...]“ seines Lebens. Siehe hierzu: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 61. Das Ziel der körperlichen Abhärtung und militärischen Konditionierung, konnte in Spachtholz Fall wohl erreicht werden. Denn ansonsten hätte er den Dienst sicherlich nicht als derart unangenehm in Erinnerung. Der ideologische/erzieherische Erfolg des Arbeitsdienstes blieb damit aber wohl aus.

¹⁶⁷ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 71 f.

¹⁶⁸ Vgl. Ebd., S. 72.

¹⁶⁹ Vgl. Ebd., S. 72 und S. 75 f.

¹⁷⁰ Vgl. Ebd.

wohl nicht wie gewünscht umgestalten. Denn dafür fehlten an den PTHs die Institute für Leibesübung. Die tatsächliche sportliche Unterrichtung oblag 1933 daher vermutlich der Verantwortung der PTH-Rektoren. Im Fall des Arbeitsdienstes haben wir bereits festgestellt, dass die Rektoren durchaus nicht jede Anordnung sofort befolgten und umsetzten. Teilweise wich das Verhalten der Rektoren der PTHs auch untereinander ab. Der tatsächliche Erfolg dieser Maßnahme hing somit auch von der Haltung der jeweiligen PTH ab.¹⁷¹

Aber sogar, wenn eine PTH ganz deutlich machte, dass man die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen vorantreiben wollte, konnte es dazu kommen, dass der Staat sein Vorhaben selbst untergrub. Der Rektor Freisings gründete schließlich das notwendige Institut und wollte damit auch die Voraussetzungen für die Umsetzung des angeordneten Sportunterrichts schaffen. Doch Schemm griff dies wohl als Kompetenzüberschreitung des Rektors auf, da er das Institut wieder auflöste.

Am 09.09.1933 wurde ein Reichs-SA-Hochschulamt auf Veranlassung Hitlers gegründet. In der Folge entstanden daraufhin lokale SA-Hochschulämter, die dem Reichs-SA-Hochschulamt unterstellt waren und die die wehrsportliche Ausbildung¹⁷² übernehmen sollten.¹⁷³ Im November 1933 wurden diesen dann die Institute für Leibesübungen unterstellt.¹⁷⁴ Somit waren die SA-Hochschulämter nun indirekt auch für die sportliche Ausbildung der Studenten zuständig, wohingegen die wehrsportlichen Kurse direkt in ihrer Zuständigkeit lagen. Laut Schröder war das Münchner SA-Hochschulamt für die PTHs Freising, Dillingen, Regensburg und Passau zuständig. Bamberg hätte wahrscheinlich in der Zuständigkeit

¹⁷¹ Bisherige Arbeiten zu einzelnen PTHs ließen diese Frage offen. Diese muss wohl für jede PTH nochmals einzeln geklärt werden.

¹⁷² Der Wehrsport beinhaltete beispielsweise das Schießen mit kleinkalibrigen Waffen, Wehrkunde, Kartenlesen und eine Geländeschule. Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 72. Siehe auch: Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 642.

¹⁷³ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 72 f.

¹⁷⁴ Vgl. Ebd.

des SA-Hochschulamtes Würzburg gelegen.¹⁷⁵ Die Zuständigkeit ging somit von den Rektoren auf die SA-Hochschulämter über. Die Umsetzung der angestrebten wehrsportlichen Ausbildung lag nun deutlich in den Händen des Nationalsozialismus. Auf die – in den Augen des Staates unzuverlässigen – Rektoren musste man sich nicht mehr verlassen. Konnte die gewünschte Einflussnahme auf die Studierenden erreicht werden? Wurden auch die PTH-Studierenden nun körperlich und wehrsportlich ertüchtigt und somit im nationalsozialistischen Ideal beeinflusst?

Man muss diese Frage klar mit „Nein“ beantworten. Denn die Theologen waren ab Dezember 1933 auch vom Wehrsport der SA befreit. Dies hatte die Kirche mit dem Staat ausgehandelt. Sie trat wieder einmal als Verfechterin des Interesses der Theologiestudenten auf. Zur „normalen“ sportlichen Ertüchtigung blieb man allerdings verpflichtet. Und auch Studenten, die die PTHs nicht für einen theologischen Beruf besuchten, waren zur Teilnahme am Wehrsport verpflichtet.¹⁷⁶ Auf diese Gruppe konnte der Zugriff des NS-Staates daher problemlos erfolgen.

Das heißt, dass mit der Schaffung der SA-Hochschulämter diese auch als die entscheidende Stelle für die sportliche und wehrsportliche Unterrichtung angesehen werden müssen. Auch die Zuständigkeit über die PTHs war nun klar geregelt. Ob die SA-Hochschulämter aber tatsächlich auf die PTHs zugriffen, konnte bisher nicht geklärt werden. Es erscheint möglich, dass sie ihre Zuständigkeit nicht nutzten und die PTHs sich daher trotzdem weiter in Eigenregie um die sportliche Ertüchtigung kümmerten. Auch die Frage, ob innerhalb der kurzen Periode zwischen April 1933 und Dezember 1933 die Theologen der PTHs wehrsportlich ausgebildet wurden, konnte bisher nicht geklärt werden. Möglich wäre es allerdings,

¹⁷⁵ Vgl. Ebd.

¹⁷⁶ Vgl. Ebd., S. 73. Dies betraf wohl nur eine Minderheit, da die PTHs ja überwiegend der Ausbildung von Theologen bzw. Priestern dienten. Auch diejenigen Theologen, die noch das theologische Vorstudium ableisteten, das die Bischöfe von den zukünftigen Priestern erwarteten, mussten nicht teilnehmen. Denn auch sie galten als Theologen. Dazu musste man nicht erst in den theologischen Fächern studieren. Siehe dazu: Ebd., S. 75.

da die Theologen ja erst seit Dezember 1933 befreit waren, der Wehrsport aber als Teil des Pflichtsports im April 1933 eingeführt wurde. An dieser Stelle möchte ich eine erste vorsichtige Einschätzung abgeben: die Beeinflussung der Studierenden der PTHs durch Sport und Wehrsport konnte wohl nicht erreicht werden. Denn dafür war das staatliche Bemühen um die tatsächliche Durchsetzung an den PTHs nicht konsequent genug.

Nach dem Röhm-Putsch und der Entmachtung der SA wurden die SA-Hochschulämter ab Juli/August 1934 schrittweise aufgelöst. Damit fiel auch die wehrsportliche Unterrichtung wieder den Instituten für Leibesübungen zu.¹⁷⁷ Diese waren somit auch in Sachen der „normalen“ sportlichen Unterrichtung nicht mehr den SA-Hochschulämtern unterstellt. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht¹⁷⁸ war der Wehrsport seit 1935 prinzipiell überflüssig geworden. Zudem änderte sich hierdurch für die Theologiestudenten nichts: Während sie für den Wehrsport befreit waren, blieben sie für die Zeit ihres Studiums auch vom Wehrdienst befreit.¹⁷⁹ Die SA-Hochschulämter fielen somit als einflussnehmende Ein-

¹⁷⁷ Vgl. Ebd., S. 76.

¹⁷⁸ Einen kurzen Überblick zur allgemeinen Wehrpflicht gibt: Prinz, Claudia: Die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935, publiziert am 09.10.2015, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/wehrpflicht-1935.html> (14.11.2020).

¹⁷⁹ Vgl. Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 642. Dies wurde im Geheimanhang des Reichskonkordats vereinbart. Hier heißt es: „*Im Falle einer Umbildung des gegenwärtigen deutschen Wehrsystems im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wird die Heranziehung von Priestern und anderen Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus zur Leistung der Militärdienstpflicht im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl nach Maßgabe etwa folgender Leitgedanken geregelt werden: a) Die in kirchlichen Anstalten befindlichen Studierenden der Philosophie und Theologie, die sich auf das Priesterstudium vorbereiten, sind vom Militärdienst und den darauf vorbereitenden Übungen befreit, [...]*“. Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, in: Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Band I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Mainz 1965, S. 379-390. Allerdings galt dies nicht für den Fall der allgemeinen Mobilmachung. Durch den Beginn des Krieges wurden auch die Priesteramtskandidaten zum Militärdienst und auch für den Kriegseinsatz herangezogen – wenngleich häufig als Militärseelsorger oder für den Sanitätsdienst. Nach Denzler waren 1943 von 3934 Theologiestudenten des Großdeutschen Reichs 3752 zum Wehrdienst eingezogen. Vgl. dazu: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 56.

richtungen weg und deren Stellung übernahmen die Institute für Leibesübung. Insgesamt kann man wohl für diese Periode von 1933 bis 1934 davon ausgehen, dass die wehrsportliche Ausbildung der Studierenden der PTHs nicht konsequent umgesetzt werden konnte. Einerseits konnte man sich nicht auf die absolute Loyalität und Befehlsbereitschaft der Rektoren verlassen und andererseits bemühte man sich selbst nicht genug um die notwendigen Strukturen und die tatsächliche Umsetzung. Selbst wenn der Rektor willig war, wurde er vom Staat teilweise ausgebremst, weil dieser seine Rechte angegriffen sah.

Aber auch nach 1934 führte der Staat neue Richtlinien ein, die für die körperliche Ertüchtigung der Studierenden sorgen sollten. Der „normale Sportunterricht“ wurde in Bayern ab dem Sommersemester 1935 für die ersten drei Semester des Studiums verpflichtend. Man hatte mindestens drei bis vier Wochenstunden abzuleisten.¹⁸⁰ Zum Weiterstudium im vierten Semester wurden nur Studenten zugelassen, die ihre regelmäßige Teilnahme am Sport mithilfe einer Grundkarte, die vom jeweiligen Institut für Leibesübungen ausgefüllt werden musste, nachweisen konnte. Dieser Nachweis war allerdings nicht genug. Man musste auch das Erreichen einer Mindestpunktzahl nachweisen.¹⁸¹ Der Sport wurde somit zu einem integralen Bestandteil des Theologiestudiums, da man dieses ohne den Nachweis der Teilnahme an sportlichen Kursen nicht mehr abschließen konnte. Der NS-Staat konnte sein Ideal der sportlichen Ertüchtigung der Studenten nun auch an den PTHs durchsetzen.

Die PTHs mussten sich mit diesen neuen Strukturen wohl abfinden. Allerdings konnten sie deren praktische Umsetzung durchaus behindern und stören. Das Rektorat der PTH Freising befand sich beispielsweise im Streit mit dem Institut für Leibesübungen, also der Stelle, die den Pflichtsport zu organisieren hatte. Die PTH wollte ausschließlich Mittwoch für sportliche Stunden freihalten. Das Institut konnte an diesen Tagen die

¹⁸⁰ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 78.

¹⁸¹ Vgl. Ebd. Schröder spezifiziert nicht, wie diese Mindestpunktzahl ermittelt wurde. Musste man einen Test bzw. eine Prüfung ablegen? Oder erwarb man diese Mindestpunktzahl durch Leistungen über das Semester hinweg?

sportliche Unterrichtung aus terminlichen Gründen jedoch nicht durchführen. Daher forderte es das Rektorat der PTH Freising zu einer Umgestaltung des Stundenplanes auf. Das Rektorat verweigerte dies und konnte sich damit sogar gegen das Institut durchsetzen. Denn das Institut wandte sich an das Kultusministerium. Wie diese Sache ausging, konnte nicht festgestellt werden.¹⁸²

Allerdings zeigt dieser Fall, dass die Institute für Leibesübung wohl in erster Linie die organisatorische Seite der sportlichen Kurse übernahmen. Bei Konflikten mit den PTHs besaßen sie keine Befehlsbefugnisse oder zumindest nicht die Mittel, um ihren Befehl auch zur Umsetzung zu bringen. Sie mussten sich an das Kultusministerium wenden. Die PTHs konnten ihre Position/Interessen gegenüber den Instituten durchaus verteidigen. Allerdings war eine grundsätzliche Verweigerung gegen die sportliche Unterrichtung wohl nicht möglich. Die PTH Freising verweigerte ja nur die Umgestaltung des Stundenplans zugunsten des Instituts. Einen Termin hatte man aber prinzipiell angeboten. Gegen die Anweisung des Staates, dass alle Studierenden sportlich ausgebildet werden sollten, stellte man sich nicht. Allerdings konnten die PTHs die Ausführung des staatlichen Planes durchaus behindern oder zumindest verzögern.

Die Prägung der Studierenden der PTHs über die Pflicht zum Sport funktionierte daher wohl deutlich besser als diejenige durch den Wehrsport. Die Strukturen und Zuständigkeiten waren klar geregelt. Der Rektor als unberechenbarer Faktor war nicht mehr im Spiel. Ein eigenes Amt, das im Sinne des Nationalsozialismus handelte, übernahm die Kompetenzen. Der Pflicht zum Sportunterricht verweigerte man sich an den PTHs auch nicht. Auch die Kirche scheint in diesem Fall nicht an den Staat herangetreten zu sein. Somit war die sportliche Erziehung der Studierenden auch vom anderen für die PTHs zuständigen Entscheidungsträger akzep-

¹⁸² Vgl. Ebd., S. 77 f.

tiert worden. Dies machte den Widerstand der PTHs wohl gänzlich unmöglich. Die Beeinflussung der Studierenden der PTHs in dem Sinne, dass man sie körperlich schulte, gelang dem Staat somit.

Auch wurde bereits für einige PTHs festgestellt, dass regelmäßig politische Feiern abgehalten wurden und die dortigen Studierenden daran teilzunehmen hatten.¹⁸³ Hier gelang dem Nationalsozialismus also eine Beeinflussung. Das Regime wollte, dass die PTHs teilnahmen und diese führten die Anweisung aus. Allerdings stellt sich die Frage, welches Ziel das Regime durch die politischen Feiern erreichen wollte. Sollten die daran teilnehmenden Studierenden ideologisch beeinflusst werden? Wollte man nur, dass die nationalsozialistischen Feiern widerspruchsfrei ausgeführt wurden? Oder ordnete man die Teilnahme vielleicht sogar an, weil man sich erhoffte, dass die teilnehmenden PTH-Studierenden – der Öffentlichkeit gegenüber – den Eindruck erwecken würden, dass Kirche und Staat dieselben Interessen vertraten. In diesem Fall hätte man die PTHs wieder für die nationalsozialistische Außendarstellung missbraucht oder missbrauchen wollen. Unabhängig vom eigentlichen Hintergedanken gelang diese Einflussnahme jedenfalls. Die PTHs beteiligten sich schließlich an den Feierlichkeiten.

¹⁸³ Vgl. Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 640 f. In Dillingen wurden beispielsweise folgende Feiern abgehalten: „Tag der Reichsgründung und des Sieges der nationalsozialistischen Bewegung“ (ab 1935: jährlich am 30. Januar), „Festakt zu Ehren der deutschen Mutter und der deutschen Familie“ (9. Mai 1936 und 8. Mai 1937). Siehe dazu: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 412. In Bamberg wurde am 26. Mai 1933 eine „Schlageterfeier“ abgehalten. Außerdem fanden jährlich die Gedenkfeiern zum Tag der Reichsgründung (18. Januar) und zum Tag der nationalen Erhebung (30. Januar) statt. Ebenso wurde am 20. April 1939 eine Feier anlässlich des 50. Geburtstag Hitlers abgehalten. Siehe dazu: Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 392.

3.4.3 Vorgehen zur Kontrolle/Beeinflussung des Lehrkörpers

An den Universitäten ging man recht bald gegen unliebsames oder jüdisches Hochschulpersonal vor. Dieses wurde entlassen, vertrieben oder zwangspensioniert.¹⁸⁴ Fortan waren „Rasse“ und politische Zuverlässigkeit von Bedeutung.

Dieses Vorgehen unterschied sich in seiner Zielsetzung deshalb nicht von den Ausschreitungen der Studierenden. Allerdings ermöglichte es nun die „legale“, weil gesetzeskonforme, Entfernung von Hochschullehrern. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stützten sich die Kultusminister trotzdem weiter auf die Studierenden.¹⁸⁵ Bei Personalentscheidungen wurden sie nämlich weiterhin eingebunden. Damit das Ministerium die politische Zuverlässigkeit eines Professors einschätzen konnte, benötigte es Material über die jeweilige Person. Dabei verließ man sich auf Berichte und Einschätzungen der nationalsozialistisch überzeugten Studierenden.¹⁸⁶ Bei der politischen Bewertung von Hochschullehrern kam diesen eine entscheidende Rolle zu. Das Ministerium übernahm die Bewertung des Lehrkörpers also nicht vollständig selbst. Es verließ sich teilweise auf die Einschätzung anderer. Lässt sich dieses Vorgehen auch für die PTHs feststellen?

¹⁸⁴ Von besonderer Bedeutung war dabei das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07. April 1933. In dessen Folge wurden insgesamt 15 bis 30 Prozent des Hochschulpersonals entlassen. Lundgreen spricht von 15 Prozent, Seier von bis zu 30 Prozent und Grüttner von 20%. Siehe dazu: Lundgreen, Peter: Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich, in: Lundgreen, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich (Neue Folge 306). Frankfurt am Main 1985, S. 9-30. Hier: S. 12. Seier, Hellmut: Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis, S. 8. Grüttner, Michael: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003, S. 67-100. Hier: S. 80. Siehe auch: Schor, Ambros: Erziehung, Propaganda und Kunst in der Hand der NSDAP, S. 117 und S. 120. Das Gesetz wurde als ein Gesetz für das gesamte Reichsgebiet erlassen. Für die Hochschulen und deren Personal wurde es aber auch durch die jeweiligen Kultusministerien der Länder angewendet.

¹⁸⁵ Vgl. Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, S. 62-63.

¹⁸⁶ Vgl. Ebd., S. 66.

Zunächst sei festzuhalten, dass die soeben beschriebenen Entlassungen und Vertreibungen nichts mit dem oben geschilderten geplanten Stellenabbau zu tun hatten. Die Vertreibungen begannen bereits 1933 nach der Machtergreifung, wohingegen der Plan des Stellenabbaus der philosophischen Abteilungen der PTHs erst ab 1936 umgesetzt wurde.

Neben dieser zeitlichen Dimension unterscheiden sich die zwei Vorgehen zudem in ihrer tatsächlichen Bedeutung. Denn die Anordnung des REM für die PTHs hatte einen generellen Stellenabbau zur Folge – es handelte sich also um eine grundsätzliche Reduzierung der Professuren an den PTHs. Hier wurde der Staat gegen die Stelle bzw. gegen den Job an sich tätig. Es ging zunächst gar nicht darum, wer die abzubauenende Stelle eigentlich gerade bekleidete.

Die Aktionen gegen nichtarische oder unliebsame Mitglieder des Lehrkörpers waren jedoch gegen die jeweilige Person gerichtet. Es ging nicht um die Stelle oder Professur an sich. Das Problem war der jeweilige Mensch und dessen politische Ansichten und/oder Abstammung. Es sollten diejenigen Professoren oder Hochschulmitarbeiter von ihrer Stelle entfernt werden, die für das Regime ein weltanschauliches oder „rassisches“ Problem darstellten. Die Stelle an sich blieb häufig unangetastet und wurde durch einen regimetreuen Dozenten neu besetzt.¹⁸⁷ Ein weiterer Unterschied ist die Konsequenz, die für den jeweiligen Professor/Dozenten folgte. Während der Stellenabbau die Lehrenden der PTHs in den Ruhestand versetzte oder entpflichtete, hatte der gezielte Angriff auf unerwünschte Professoren häufig die Entlassung zur Folge.¹⁸⁸

Für die Professoren der bayerischen PTHs lassen sich tatsächlich mehrere Fälle finden, die sich mit diesem Vorgehen des Nationalsozialismus in Verbindung bringen lassen.

¹⁸⁷ Vgl. Schor, Ambros: Erziehung, Propaganda und Kunst in der Hand der NSDAP, S. 120-121.

¹⁸⁸ Vgl. Ebd.

Das prominenteste Beispiel stellt wohl der Passauer Rektor und Professor Franz Xaver Eggersdorfer dar.¹⁸⁹ Dieser hatte den Nationalsozialismus seit 1923 wiederholt in seinen Artikeln, Untersuchungen und Reden öffentlich kritisiert. Einen persönlichen Feind hatte Eggersdorfer zudem im Kreisleiter Max Moosbauer gefunden. Dieser war von Beruf Bäckermeister und Eggersdorfer sprach in der Öffentlichkeit – in Anspielung auf Moosbauers Beruf – von „Hitlersemmeln“, die außen braun und innen hohl seien. Moosbauer hegte seitdem einen persönlichen Groll gegen Eggersdorfer.¹⁹⁰

Eggersdorfer gab Moosbauer am 13. Mai 1933 dann auch einen konkreten Grund, um gegen ihn tätig werden zu können. Er wurde darum gebeten, eine Broschüre, die er in Deutschland – aufgrund der darin enthaltenen NS-Kritik – schon nicht mehr vertreiben konnte, nach Österreich zu senden. Ein Angestellter der Speditionsfirma, die Eggersdorfer hierzu beauftragte, führte den Auftrag allerdings nicht aus, sondern meldete Eggersdorfer.¹⁹¹ Bevor Moosbauer diesen Fall gegen Eggersdorfer verwenden konnte, wurde dieser jedoch selbst tätig. Er fuhr persönlich nach München und legte dem Bayerischen Wirtschaftsminister Quadt¹⁹² und dem Polizeipräsidenten Heinrich Himmler¹⁹³ seinen Fall dar. Himmler ent-

¹⁸⁹ Eggersdorfer lebte von 1879 bis 1958. Er war von 1911 bis 1933 Professor in Passau. 1919/20 war er für die BVP Mitglied des bayerischen Landtages. Siehe hierzu: Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis, S. 441 und S. 444.

¹⁹⁰ Vgl. Ebd., S. 443. Siehe auch: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 80.

¹⁹¹ Vgl. Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis, S. 443 f.

¹⁹² Wirtschaftsminister war Eugen Graf von Quadt zu Wykradt und Isny, der von 1887-1940 lebte. Siehe zu Quadt und zum bayerischen Kabinett Siebert, in dem Quadt Wirtschaftsminister war: Rittenauer, Daniel: Kabinett Siebert (1933-1942), publiziert am 12.08.2020, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Siebert_\(1933-1942\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Siebert_(1933-1942)) (01.11.2020).

¹⁹³ Einen kurzen Überblick zu Himmlers Person bei: Scheffler, Wolfgang: "Himmler, Heinrich" in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 172-175, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11855123X.html#ndbcontent> (01.11.2020). Am 01. April 1933 hatte Himmler das Amt des politischen Polizeikommandeurs Bayerns übernommen. Zwar gelang Himmler sein politischer Durchbruch im gesamtstaatlichen Bereich erst später, doch innerhalb Bayerns war seine Stellung bereits von Bedeutung. Siehe dazu: Wichmann,

schied sich für kein hartes Vorgehen und beließ es bei einer scharfen Verwarnung Eggersdorfers mit der Anweisung, dass dieser sich nicht mehr schädlich äußern solle.¹⁹⁴ Moosbauer ging daraufhin in dieser Sache nicht weiter gegen Eggersdorfer vor.¹⁹⁵

Als man dann in Bayern gegen die BVP vorging, nutzte Moosbauer diesen Vorwand für einen erneuten Angriff auf Eggersdorfer, der Mitglied der BVP war. Am 21. Juni 1933 wurde ein Sturm auf die Wohnung Eggersdorfers organisiert. Doch der Professor konnte sich mit seinen Hausangestellten verbarrikadieren. Die Polizei, die anfangs dem Treiben nicht entgegenwirkte, eröffnete Eggersdorfer dann, dass man seine Sicherheit in Passau nicht mehr gewährleisten könne, da die Wut des Volkes zu groß sei. Ihm wurde daher das Verlassen Passaus nahegelegt. Eggersdorfer kam dem nach und „flüchtete“ nach München.¹⁹⁶

Seine Stellung als Rektor und Professor hatte er allerdings noch immer nicht verloren. Nun schaltete sich zumindest das Kultusministerium ein und forderte am 31. Juli 1933 – unter Berufung auf das Berufsbeamten-gesetz – Eggersdorfer dazu auf, ins Ministerium zu kommen und sich dort für seine Aktionen gegen den Nationalsozialismus zu rechtfertigen.¹⁹⁷

Die Passauer Kirchenverwaltung vermutete, dass der Staat Eggersdorfer entlassen wollen würde. Daher versuchte sie, Eggersdorfer möglichst schnell in einem geistlichen Amt innerhalb der Kirche unterzubringen. Das Kultusministerium gab sogar zu erkennen, dass es dieses Vorgehen begrüßen würde, da man dann gar kein Amtsenthebungsverfahren mehr einleiten müsste: Eggersdorfer würde mit der Aufnahme eines geistli-

Manfred: Heinrich Himmler 1900-1945, publiziert am 14. September 2014, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/heinrich-himmler> (01.11.2020).

¹⁹⁴ Vgl. Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis, S. 443 f.

¹⁹⁵ Vgl. Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. Ebd., S. 444-445.

¹⁹⁷ Vgl. Ebd., S. 446.

chen Amtes sowieso aus dem Staatsdienst ausscheiden. Das Kultusministerium erklärte auch, dass man dieses Vorgehen dem Passauer Bischof eigentlich schon lange vorschlagen wollte. Jedoch habe sich ein einzelner Referent dagegen verwehrt.¹⁹⁸

Moosbauer war es dann wohl im September 1933 gelungen, auch Kultusminister Schemm gegen Eggersdorfer einzuschwören. Schemm hatte sich nämlich anlässlich einer Veranstaltung in Passau aufgehalten und war dort von Moosbauer gezielt gegen Eggersdorfer aufgestachelt worden.¹⁹⁹ Schemm schaltete sich daraufhin persönlich ein. Er teilte dem Bischof von Passau mit, dass gegen Eggersdorfer ein Dienstenthebungsverfahren aufgenommen wurde. Tatsächlich wurde Eggersdorfer daraufhin zum Domkapitular Passaus gewählt. Damit war aber das Kultusministerium nicht einverstanden. Entgegen der zuvor getätigten Aussage begrüßte es die Aufnahme Eggersdorfers in ein Kirchenamt doch nicht mehr.²⁰⁰ Dies wurde von der Kirche allerdings als ein Angriff des Staates auf die ihr verbürgten Rechte wahrgenommen. Denn im Konkordat war der Kirche ja die Selbstverwaltung zugestanden worden. Obwohl Schemm persönlich weiterhin heftig protestierte, konnten die Dignitäre des Passauer Domkapitels dann bei Gesprächen im Kultusministerium den Staat zur Zurücknahme seines Einspruchs bewegen.²⁰¹

Eggersdorfer selbst konnte sogar weitere Zugeständnisse erreichen. So wurde er schließlich am 01.12.1933 „auf Ansuchen“ vom Reichsstatthalter in Bayern aus dem Staatsdienst entlassen. Eggersdorfer erreichte eine „normale“ Entlassung. Sein – aus nationalsozialistischer Sicht – „staatsfeindliches“ Handeln wurde in die Begründung nicht mit aufgenommen.²⁰²

¹⁹⁸ Vgl. Ebd., S. 446-447.

¹⁹⁹ Landersdorfer hält dieses Szenario für nicht unwahrscheinlich – wenngleich uns über diesen Zusammenhang nur aus Quellen, die die Sicht Eggersdorfers darlegen, berichtet wird. Vgl. Ebd., S. 446.

²⁰⁰ Vgl. Ebd., S. 448-449.

²⁰¹ Vgl. Ebd., S. 449.

²⁰² Vgl. Ebd., S. 450.

Der Fall Eggersdorfer legt mehrere Dinge offen. Zunächst waren es nicht die Studierenden, die über ihn Bericht erstatteten. Die Denunziationsfunktion übernahmen in Eggersdorfer Fall Personen, die nichts mit der Hochschule zu tun hatten: Anfangs der Angestellte der Speditionsfirma und dann Max Mossbauer, also ein auf „lokaler Ebene“ aktiver Nationalsozialist. Moosbauer war es dann auch, der in Eggersdorfers Fall keine Ruhe gab. Er sorgte somit regelrecht dafür, dass höhere Stellen überhaupt auf den Passauer Rektor aufmerksam wurden.

Die anfänglichen Auseinandersetzungen beeinflussten Eggersdorfers Stellung als verbeamteter Professor zunächst aber noch gar nicht. Sogar hohe Funktionäre des Nationalsozialismus, wie Heinrich Himmler und Quadt, sahen ein Amtsenthebungsverfahren zunächst nicht als notwendig an. Denn ansonsten hätten sie es ja anregen können. Himmler wollte Eggersdorfer aber offenbar für den Nationalsozialismus und für Hitler vereinnahmen: Angeblich ließ Himmler durchscheinen, dass man Eggersdorfer für bevorstehende außenpolitische Aktionen gut gebrauchen könnte²⁰³. Dies war wohl der Grund, weshalb er Eggersdorfer auch so milde davonkommen ließ und auch eine Amtsenthebung zunächst nicht im Raum stand. Inwiefern sich Quadt für eine milde Behandlung Eggersdorfers aussprach, konnte nicht festgestellt werden.²⁰⁴ Nachdem Himmler und Quadt ihre Entscheidung gefällt hatten, wurde keine andere nationalsozialistische Behörde mehr in dieser konkreten Sache – der Versendung der Broschüren – tätig. Auch für ein Handeln des Kultusministeriums ließ sich kein Hinweis finden.

²⁰³ Eggersdorfer hatte kurz zuvor eine Rede gehalten, die durch Zeitungen des In- und Auslandes verbreitet wurden. Er hatte also eine gewisse mediale Reichweite vorzuweisen. Und diese wollte Himmler offenbar nutzen. Vgl. Ebd., S. 444.

²⁰⁴ Auffällig ist allerdings, dass sowohl Eggersdorfer als auch Quadt Mitglied der BVP waren. Für Quadts Parteizugehörigkeit siehe: Rittenauer, Daniel: Kabinett Siebert (1933-1942). Für die Eggersdorfers siehe bei: Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis, S. 444. Vielleicht machte sich Quadt daher für seinen ehemaligen Parteikollegen stark?

An dieser Stelle wird erneut deutlich, was wir bereits für Schemm festhalten konnten: Manche Nationalsozialisten wollten die PTHs oder einzelne Professoren für ihre eigene Agenda einspannen. Schemm dachte an die Ostmarkpropaganda, wohingegen das Außenministerium und auch Himmler an die Außenwirkung des Staates dachten. Die entsprechenden PTHs und Professoren scheinen daher auch milde behandelt worden zu sein. Diese Nachsicht war dafür verantwortlich, dass die volle Staatsmacht nicht ins Rollen kommen konnte. Die nationalsozialistischen Methoden und Strukturen zur Beeinflussung und Umgestaltung, die die Dozierenden der Universitäten zu spüren bekamen, schienen in Eggersdorfer Fall nicht greifen zu können, weil sie von einflussreichen Stellen nicht in ihrer vollen Härte durchgesetzt wurden.

Da Moosbauer aber einen neuen Grund fand, war diese „Schutzfunktion“, die Himmlers Entscheidung vielleicht hatte, dennoch nicht von langer Dauer. Nachdem Eggersdorfer aus Passau geflüchtet war, schaltete sich schließlich auch das Kultusministerium ein. Offenbar wurde das Verfahren – das zunächst „nur“ darin bestand, dass Eggersdorfer sich für seine „staatsfeindlichen“ Handlungen erklären sollte, aber ohne weitere Beteiligung des Kultusministers Schemm betrieben. Das lässt sich aus der Haltung des Kultusministeriums ableiten. Denn dort hätte man vorerst gar kein Problem damit gehabt, wenn Eggersdorfer von der Kirche mit einer kirchlichen Stelle versorgt worden wäre. Eggersdorfer wäre dann „normal“ aus dem Staatsdienst entlassen worden und das Ministerium wollte sich so offenbar den Verwaltungsaufwand eines Amtsenthebungsverfahrens sparen. Lediglich ein Referent hätte dagegen seine Bedenken geäußert. Das Ministerium und die jeweiligen Ministerialbeamten/Referenten waren also mit Eggersdorfers Fall betraut. Das Kultusministerium und seine Mitarbeiter waren es somit, die anfänglich als die handelnden Akteure des Ministeriums auftraten und die Personalangelegenheit Eggersdorfer im nationalsozialistischen Sinn beeinflussen konnten und sollten.

Als Schemm persönlich mit der Sache in Kontakt kam, weil er von Moosbauer gegen Eggersdorfer aufgebracht wurde, änderte sich die Haltung

des Ministeriums dann aber deutlich. Genau diese Veränderung in der Haltung des Ministeriums dürfte ein Hinweis darauf sein, ab wann sich Schemm aktiv in den Vorgang einschaltete.²⁰⁵

Schemm informierte den Passauer Bischof nun persönlich über das Amtsenthebungsverfahren. Die Beamten und Referenten des Ministeriums, die in dieser Sache bis dahin tätig waren, traten nun offenbar in den Hintergrund. Auch war es Schemm, den es ein Dorn im Auge war, dass Eggersdorfer in den Kirchendienst übertreten sollte, obwohl das Ministerium dies zunächst noch selbst als valide und angenehme Option betrachtet hatte. Dies zeigt, wie stark der Verlauf einer Sache und die Einflussnahme des Regimes auch von einzelnen Personen abhängen konnte – in diesem Fall von Schemm und von Moosbauer, der in Eggersdorfers Fall einfach nicht aufgeben wollte.

Schemm wollte sogar die Vergabe eines kirchlichen Amtes an Eggersdorfer verhindern. Und auch, als die Kirche Schemms Einmischung zurückwies, wollte er noch immer nicht nachgeben. Trotzdem zog der NS-Staat seinen Einspruch zurück. Das heißt, dass sich Schemm mit seiner Meinung auf nationalsozialistischer Seite nicht durchsetzen konnte. Die staatliche Seite nahm von einer Beeinflussung und einem direkten Zugriff auf die innerkirchlichen Angelegenheiten noch Abstand. Eggersdorfer wurde daher auch mit einem kirchlichen Amt betraut. Außerdem konnte Eggersdorfer bei Verhandlungen mit Ministerialbeamten des Kultusministeriums erreichen, dass er „auf Ansuchen“ entlassen wurde. Eggersdorfer verhandelte mit Beamten aus Schemms Ministerium und konnte trotzdem einen Erfolg verbuchen. Da stellt sich dann doch die Frage, wie viel Macht Schemm innerhalb seines Ministeriums überhaupt besaß. Wer war eigentlich die maßgebende Instanz?

Auch die tatsächliche Entlassung aus dem Staatsdienst wurde nicht von Schemm vollzogen. Diese wurde nämlich vom Reichsstatthalter Bayerns

²⁰⁵ Denkbar wäre allerdings auch, dass Schemm bereits die gesamte Zeit über in das Verfahren eingebunden war. So könnte er mit dem Vorgehen eben einverstanden gewesen sein und seine Ansicht erst durch sein Aufeinandertreffen mit Moosbauer geändert haben.

– Franz Xaver Ritter von Epp – ausgesprochen. Somit oblag diesem die finale Entscheidung über die Entlassung von Beamten. Ein Professor fiel zunächst zwar in die Zuständigkeit des Kultusministers, doch sobald der Professor verbeamtet war, lag die Entscheidung über den eventuellen Entzug des Beamtenstatus am Ende beim Reichsstatthalter.²⁰⁶

Die Kirche selbst – zumindest legt das Eggersdorfers Fall nahe – konnte die Entlassung eines Professors nicht verhindern. Die abschließende Entscheidung lag immer bei der NS-Staatsgewalt. Sie konnte diese Einflussnahme des Staates daher nicht verhindern, wenn es um die Entlassung von Hochschulprofessoren aus politischen oder „rassischen“ Gründen ging. Während man die konkreten strukturellen Veränderungen – wie die Einführung des Arbeitsdienstes – teilweise noch verhinderte, waren die Professoren Staatsangestellte und als solche auch nur dem staatlichen Willen unterworfen. Die katholische Kirche konnte aber – und das ist in diesem Fall geschehen – den jeweiligen Professor in die eigenen Reihen aufnehmen und ihm eine Anstellung innerhalb der Kirche verschaffen. Hierdurch wurde der „Jobverlust“ zumindest abgeschwächt bzw. aufgefangen. Darauf hatte wiederum der Staat keine Zugriffsmöglichkeit, da diese Stelle in der Zuständigkeit der Kirche lag.²⁰⁷ Das eigentliche Hauptziel der nationalsozialistischen Hochschulpolitik war hier allerdings die Entfernung der unliebsamen Professoren und nicht deren wirtschaftliche

²⁰⁶ Der Reichsstatthalter besaß auch tatsächlich die Befugnis Staatsbeamte zu entlassen. Diese Befugnis wurde erst 1935 zu einem Mitwirkungsrecht herabgestuft. Siehe dazu: Grau, Bernhard: Reichsstatthalter, 1933-1945, publiziert am 02.11.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsstatthalter,_1933-1945 (01.11.2020). Grüttner und Kinas weisen darauf hin, dass auch das REM – also die Behörde, die ab 1934 die Leitung der Kultusministerien zentral übernahm – zunächst noch gar nicht die rechtliche Grundlage besaß, um gegen verbeamtete Professoren vorzugehen. Erst ab Januar 1935 erhielt es diese gesetzliche Legitimation. Siehe dazu: Grüttner, Michael/Kinas, Sven: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 55, Heft 1 (2007), S. 123-186. Hier: S. 135-136. Vermutlich verlor der Reichsstatthalter ab diesem Zeitpunkt die Entscheidungsgewalt über die Beamten aus dem Bildungssektor. Dies müsste allerdings nochmals konkret für einzelne Entlassungsfälle ab 1935 untersucht werden.

²⁰⁷ Natürlich konnte die nationalsozialistische Staatsgewalt auch gegen Personen der Kirche vorgehen und diese beispielsweise verhaften. Vgl. hierzu den Fall Bauers in dieser Arbeit auf Seite 84 f. Allerdings konnte sie trotzdem nicht die Entscheidung treffen, ob eine Person aus einer geistlichen Stelle entlassen wurde oder nicht.

Ruinierung. Dieses Ziel konnte der Staat also prinzipiell verfolgen, ohne auf die Kirche Rücksicht nehmen zu müssen.

Eggersdorfers Fall zeigt außerdem auf, dass sich auf staatlicher Seite unterschiedlichste Interessen in die Quere kommen konnten, wenn es um die Entlassung eines PTH-Professors ging. So konnten mehrere Akteure und Einflussnehmer auftreten. Die Ministerialbeamten wollten keinen weiteren Verwaltungsaufwand und Eggersdorfers Fall einfach schnell abschließen. Max Moosbauer war zwar selbst in keinen Entscheidungsprozess eingebunden, machte aber gezielt gegen Eggersdorfer Stimmung und war mit seinem energischen Vorgehen gegen diesen überhaupt erst dafür verantwortlich, dass man den Professor auch bei den höheren staatlichen Stellen ins Visier nahm. Himmler und Quadt sorgten zunächst dafür, dass Eggersdorfer unbehelligt blieb. Schemm wurde wohl erst von Moosbauer gegen Eggersdorfer aufgebracht und nutzte dann seinen Einfluss als Kultusminister, um die Haltung seines Ministeriums in der Sache Eggersdorfer neu auszurichten. Die Entlassung nahm am Ende aber der Reichsstatthalter vor, dem die Entscheidung wohl auch vorbehalten blieb.²⁰⁸ Auch diese Gemengelage von unterschiedlichen Interessen dürfte dafür gesorgt haben, dass die Einflussnahme auf den Bestand des Lehrpersonals der PTHs deutlich ineffektiver umgesetzt werden konnte, als es geplant war.

An den PTHs kam es wohl zu keiner weiteren Entlassung auf Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Allerdings kam es zu weiteren Fällen, die beweisen, dass eine Entlassung nicht die einzige Methode zur Beeinflussung und nationalsozialistischen Umgestaltung des Professorenbestandes der PTHs war.

²⁰⁸ Unklar ist, inwiefern sich der Reichsstatthalter überhaupt mit dem Fall beschäftigte. Vielleicht unterschrieb am Ende auch nur die Entlassung, die vorher von Anderen verhandelt worden war.

So wurde der Dillinger Neutestamentler Josef Schmid beim Kultusministerium 1933 und 1935 von Dillinger Lehrern²⁰⁹ gemeldet/denunziert.²¹⁰ Auf dem deutschen Studententag 1935 wurde er dann sogar als Staatsfeind gebrandmarkt und man forderte seine Entfernung.²¹¹ Allerdings kam es zu keiner Entlassung Schmid's. Jedoch wurde er nicht mehr befördert.²¹²

Es wurden also sogar die Studierenden des Studententages auf Schmid aufmerksam. Allerdings geschah dies erst, nachdem er bereits gemeldet war. Ob es auch zu konkreten Aktionen gegen Schmid kam, ist hingegen nicht feststellbar. Es zeigt sich, dass das Kultusministerium – auch nach der Schaffung des REM – eine wichtige Anlaufstelle für die Belange der PTHs blieb. In diesem Fall wurden die Anzeigen und Meldungen gegen den regimekritischen Professor jedenfalls beim Kultusministerium eingebracht.²¹³ Ob diese Meldungen dann aber ans REM weitergegeben wurden, konnte nicht festgestellt werden. Offiziell war dieses jedenfalls ab 1934 die zentrale und vorgesetzte Behörde der Kultusministerien. Somit war es bei ordnungsgemäßem Vorgehen eigentlich zu informieren.

Nicht mehr befördert wurde auch der Dillinger Historiker Friedrich Zoepfl, nachdem eine seiner Schriften als schädlich und unerwünscht erklärt wurde.²¹⁴ War das Verhalten eines Dozenten für eine Entlassung nicht ausreichend, dann war es offenbar Praxis, diesen zumindest nicht mehr zu befördern.

²⁰⁹ Groll gibt nicht genau an, ob es sich um Hochschullehrer oder Lehrer aus dem Schuldienst handelt. Vgl. dazu: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 407 f.

²¹⁰ Zunächst wurde er gemeldet, weil er 1933 die Beiträge zum Winterhilfswerk nicht zahlen wollte. Dann wurde er erneut 1935 angezeigt, weil er den NS-Ideologen Alfred Rosenberg öffentlich kritisiert hatte. Vgl. dazu: Ebd.

²¹¹ Vgl. Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 408. Es konnte nicht nachvollzogen werden, ob der Staat überhaupt gegen Schmid tätig wurde.

²¹² Vgl. Ebd.

²¹³ Man denke an die beiden Rektoren von Passau und Regensburg, die sich – bei dem oben beschriebenen Einsatz für die Abschwächung des geplanten Stellenabbaus – auch an das Kultusministerium wandten.

²¹⁴ Vgl. Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 408-409.

Matthias Lechner war kein Professor, sondern lediglich mit einem Lehrauftrag für Pädagogik an der PTH Dillingen versehen. Zugleich übte er das Amt des Pfarrers von Hausen – einer Gemeinde bei Dillingen – aus.²¹⁵ Sein Fall weist Ähnlichkeiten zu Eggersdorfers Fall auf. Lechner führte nämlich im Februar des Jahres 1934 wiederholt Auseinandersetzungen mit örtlichen Nationalsozialisten. Besonders der Ortsgruppenleiter der NSDAP – der Hauptlehrer Deniffel – agitierte gegen Lechner. Wie auch im Fall Moosbauer gegen Eggersdorfer waren zunächst noch keine höheren Parteistellen einbezogen. Nachdem Lechner allerdings in mehreren Gerichtsverfahren gegen die örtlichen Nationalsozialisten Siege erringen konnte, da diese ihn wohl nachweislich haltlos diffamierten²¹⁶, besorgten sie sich Unterstützung bei ihren Parteifreunden. Lechner wurde daraufhin im April 1934 von einem Sonderkommissar geraten, dass er sich einige Tage ins Priesterseminar zurückziehen solle.²¹⁷ Eine deutliche Parallele zum Vorgehen gegen Eggersdorfer, dem man dazu geraten hatte, Passau aus „Sicherheitsgründen“ zu verlassen. Solange man juristisch noch nichts Handfestes vorzuweisen hatte, versuchte man die PTHs dadurch zu beeinflussen, dass man den unliebsamen Professor einschüchterte und ihn dadurch zwar nicht offiziell aus dem Amt vertrieb aber ihn von der tatsächlichen Ausführung seiner Professorenstelle abhielt.

Und wie bei Eggersdorfer wurde sogar der Versuch unternommen, in die kirchlichen Angelegenheiten direkt einzugreifen: Man wollte Lechner einfach die Rückkehr in seine Pfarrei vom Augsburger Ordinariat verbieten lassen.²¹⁸ Allerdings konnte man sich auch in diesem Fall nicht durchsetzen. Lechner wurde die Rückkehr vom Generalvikar gestattet. Der örtliche Bürgermeister setzte sich nun auch für diesen ein und konnte weitere Aktionen zunächst verhindern.²¹⁹ Während in Eggersdorfers Sache Himmler und Quadt eine Schutzfunktion übernahmen,

²¹⁵ Vgl. Ebd., S. 409.

²¹⁶ Vgl. Ebd., S. 410.

²¹⁷ Vgl. Ebd.

²¹⁸ Vgl. Ebd.

²¹⁹ Vgl. Ebd.

oder das konsequente Vorgehen zunächst unterbanden, geschah dies hier durch den Bürgermeister. Erneut zeigt sich, dass der Zugriff des Staates auf die Professoren der PTHs von staatlichen oder kommunalen Stellen ausgbremst und untergraben werden konnte.

Dieser Schutz war allerdings auch in Lechners Fall nicht von langer Dauer. Deniffel wandte sich am 27. August 1934 an die Gauleitung Augsburgs. Und diese unternahm einen neuen Anlauf bei der Kirche: Lechner solle doch versetzt werden, um den Streit zu lösen.²²⁰ Nach längerem Hin und Her entschied sich Lechner dann selbst dazu, diesem Ansinnen nachzugeben und seine Pfarrei zu wechseln, um den ständigen Angriffen auf seine Person zu entgehen: Er wechselte im Dezember 1934 als Pfarrer nach Tandern.²²¹ Die Einflussnahme auf innerkirchliche Angelegenheiten konnte dem Staat also auch gelingen. Allerdings muss man feststellen, dass Lechners Fall deutlich weniger brisant war als der Fall Eggersdorfers. Schemm wollte eine Stellenbesetzung innerhalb der Kirche aktiv unterbinden. Die Gauleitung Augsburgs schlug der Kirche und Lechner lediglich einen Ausweg aus der andauernden Streiterei vor. Man mischte sich somit nicht aktiv in kirchliche Angelegenheiten ein, sondern unterbreitete lediglich einen Vorschlag. Die Entscheidung über die Annahme dieses Vorschlages verblieb bei Lechner.

Es wirkt fast so, als habe man bei der Gauleitung Augsburgs kein großes Interesse daran gehabt, gegen Lechner weiter vorzugehen. Man begnügte sich mit seiner Versetzung. Dass er danach einfach an einem anderen Ort als Pfarrer weiterarbeiten würde, störte offenbar nicht. Vermutlich wollte man – so wie das Kultusministerium in Eggersdorfers Fall – einfach eine schnelle Lösung des Problems herbeiführen und sich ein arbeitsintensives Vorgehen ersparen. Mit diesem Umzug verlor Lechner dann auch seinen Lehrauftrag an der PTH.²²² Zu einem direkten Entzug des Lehrauftrages durch den NS-Staat kam es daher nicht. Hier ging man daher so vor, wie es bei Eggersdorfer zunächst geplant war: Arbeitsplatzverlust an

²²⁰ Vgl. Ebd.

²²¹ Vgl. Ebd.

²²² Vgl. Ebd.

der Hochschule ausgelöst durch Auswirkungen des Arbeitsplatzes bei der Kirche.

Abschließend sei noch auf den Dillinger Dogmatiker Lorenz Bauer hingewiesen. Dieser wurde vom Bürgermeister Dillingens und von der Geheimen Staatspolizei München bereits 1934 verwarnt. Grund waren Äußerungen, die Bauer in Predigten getätigt hatte.²²³ Härter ging man aber noch nicht gegen den Dillinger Professor vor. Fünf Jahre später geriet er allerdings erneut mit dem NS-Regime aneinander. In einem privaten Gespräch hatte er sich mehrfach regimekritisch geäußert. Seine Gesprächspartnerin denunzierte Bauer daraufhin. Der NS-Staat wurde tätig und so wurde Bauer am 20. Juli 1940 vom Sondergericht München zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er trat seine Strafe am 19. September 1940 an und saß bis zum 29. Januar 1941 in Haft. Damit aber nicht genug. Die Dienststrafkammer München kürzte am 19. Mai 1942 sein Gehalt um ein Fünftel. Am Jahresende 1942 entschied man dann, Bauer wegen angeblicher Kränklichkeit zwangsweise in den Ruhestand zu versetzen.²²⁴

Es lässt sich also zeigen, dass ein Vergehen gegen das Regime nicht immer – so wie es bei Eggersdorfer geschah – mit einem Amtsenthebungsverfahren enden musste. Es konnte sogar dazu kommen, dass man stattdessen eine Haftstrafe erhielt, dann aber nicht einmal entlassen, sondern „nur“ in den Ruhestand versetzt wurde. Der konkrete Umgang mit PTH-Professoren konnte im Einzelfall durchaus variieren.

Die geschilderten Fälle weisen aber auch deutliche Gemeinsamkeiten auf. Zumeist riefen erst Denunziationen oder der Groll von lokal tätigen Nationalsozialisten ein Handeln des Staates gegen die Lehrenden der PTHs hervor. Ohne diese wurde der NS-Staat nur selten tätig. Dazu fehlten wahrscheinlich einfach die Informationen über die politische Einstellung der einzelnen Professoren. Und da an den PTHs die vom National-

²²³ Vgl. Ebd., S. 410 f.

²²⁴ Vgl. Ebd., S. 411-412.

sozialismus überzeugten Studierenden fehlten, wurde deren Denunziationsaufgabe von anderen regimetreuen Personen übernommen. Die hohen Verantwortungsträger des Staates selbst scheinen häufig gar nicht an einer radikalen Strafverfolgung interessiert gewesen zu sein. Denn die Fälle Eggersdorfer und Lechner wollte man beispielsweise gerne mit möglichst wenig Arbeitsaufwand abschließen. Teilweise bremsten nationalsozialistische Funktionsträger das Vorgehen gegen die Professoren der PTHs auch selbst aus und untergruben damit die Effektivität der nationalsozialistischen Maßnahmen zur Einflussnahme auf die PTHs.

Schröder behält mit seiner Einschätzung zwar Recht, dass Eggersdorfer die einzige „echte“ Entlassung eines PTH-Professors darstellt²²⁵, doch wenn man die Entlassung als Instrument des NS-Staates begreift, um den Hochschulbetrieb gleichzuschalten²²⁶ und zu beeinflussen, dann muss man ganz deutlich sagen, dass eine Entlassung eben nicht die einzige Methode war. Teilweise verfügte der Nationalsozialismus auch „nur“ eine Gehaltskürzung. Dies sollte dem jeweiligen Betroffenen deutlich machen, dass man ihn unter Beobachtung hatte und bei Bedarf auch härter entscheiden könnte. Der nationalsozialistische Staat bevorzugte es offenbar, einen Professor möglichst einvernehmlich und ohne großen Trubel loswerden zu können. Es war sogar möglich, dass ein Professor verhaftet, aber nicht entlassen, sondern nur in den Ruhestand versetzt wurde, wie Bauers Fall zeigt. Das heißt, dass sogar eine simple Ruhestandsversetzung durch das Regime forciert werden konnte. Auch sie wurde als Maßnahme zur gezielten Einflussnahme vom NS-Staat genutzt. Wie ein Fall sich konkret gestaltete, ob er „normal“²²⁷ war und von welchen Behörden, Personen und unterschiedlichen Interessen er am Ende beeinflusst wurde, kann somit von Fall zu Fall variieren. Die „offizielle“ Art des Ausscheidens eines Professors sollte daher unbedingt hinterfragt werden und

²²⁵ Vgl. dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 79.

²²⁶ Genau dieser Auffassung ist Schröder. Er führt die Entlassungen nämlich unter dem Punkt „Die Versuche Gleichschaltung des Lehrbetriebs“ an. Vgl. dazu: Ebd.

²²⁷ Von einer „normalen“ Ruhestandsversetzung könnte beispielsweise dann die Rede sein, wenn der jeweilige Professor so alt war, dass seine Versetzung in den Ruhestand ohnehin kurz bevorstand. Und er diese auch wollte.

jeder Einzelfall sollte – anhand von zugänglichem Archivmaterial (z.B. Personalakten) – sehr genau auf die tatsächlichen Hintergründe hin untersucht werden.

Eine weitere konkrete Einflussmöglichkeit des NS-Staates ergab sich auch bei der Vergabe bzw. Verlängerung von Lehraufträgen und bei Neubesetzungen von Professuren.²²⁸ Bei jeder diesbezüglichen Entscheidung sollte die politische Zuverlässigkeit beurteilt werden. Kamen die nationalsozialistischen Entscheidungsträger zu der Annahme, dass ein Dozent nicht staatsreu genug sei, so wurde er nicht oder nicht mehr angestellt.²²⁹ Der Staat beeinflusste den Professorenbestand der PTHs nicht nur dahingehend, dass man die bereits verbeamteten und festangestellten unter die Lupe nahm und im Zweifel entließ oder drangsalierte. Er prüfte auch bei konkreten Personalentscheidungen, die im Laufe der Zeit anfallen konnten, die Kandidaten auf ihre politische Treue.

3.5 Zwischenfazit – Die Beeinflussung der bayerischen PTHs durch den Nationalsozialismus

In Bayern wollte man die PTHs zunächst zwar völlig abschaffen, womit auch eine Einflussnahme vom Tisch gewesen wäre, da es überhaupt keine staatlichen PTHs mehr gegeben hätte auf die man überhaupt einwirken hätte können. Doch nachdem Schemm darauf hinwies, dass man diese Einflussmöglichkeit auf die PTHs nicht ungenutzt lassen sollte, war die komplette Abschaffung erst einmal vom Tisch. Es kann daher festgestellt werden, dass der Nationalsozialismus auch tatsächlich versuchte, auf die PTHs zuzugreifen und die PTHs zu beeinflussen. Allerdings ging er dabei nicht wirklich anders vor als an den „normalen“ Universitäten. Die

²²⁸ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 81. Grüttner stellte das Gleiche für die Universitäten fest. Jeder Karriereschritt im wissenschaftlichen Werdegang wurde fortan vom NS-Staat kontrolliert. Wie bei den Entlassungen war fortan die politische Zuverlässigkeit von enormer Bedeutung. Vgl. dazu: Grüttner, Michael: Die deutschen Universitäten, S. 84-86.

²²⁹ Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 81.

Agenda und die strukturelle Umgestaltung, die an den Universitäten umgesetzt wurde, sollte auch an den PTHs zur Anwendung kommen. Ein eigenes Programm für die Durchdringung der PTHs wurde daher nicht erarbeitet. Vielmehr sollte das, was für die Universitäten vorlag, den PTHs einfach mit übergestülpt werden.

Im Großen und Ganzen konnte der Nationalsozialismus diese strukturellen Veränderungen der PTHs und auch seine Einflussnahme auf wichtige Bereiche der PTHs durchsetzen: Studentenschaften wurden geschaffen. Führer der Studentenschaft wurden vom NS-Staat eingesetzt. Der Rektor wurde zum Führer der Hochschule. Die Studierenden wurden zum Arbeitsdienst herangezogen und sportlich ertüchtigt. Die Lehrenden waren der staatlichen Kontrolle ausgesetzt. Wer als systemkritisch auffiel musste mit seiner Entfernung rechnen. Die staatlichen Behörden, die hierbei federführend waren, waren das REM und das bayerische Kultusministerium. Es konnten sich aber auch immer wieder andere nationalsozialistische Behörden oder einzelne Funktionsträger einmischen.

Allerdings muss man feststellen, dass all diese Maßnahmen sich immer wieder an die spezielle Situation der PTHs anpassen mussten. Immer wieder wurde die Einflussnahme des Staates durch den Einsatz der Kirche verhindert oder verzögert. Auch sie war schließlich für die PTHs mitverantwortlich. Während der Nationalsozialismus seine Pläne an den Universitäten ungestört umsetzen konnte, wurde er im Bereich der PTHs mehrfach ausgebremst und Kompromisse waren das Ergebnis. So wurden die Theologen beispielsweise zunächst vom Arbeitsdienst ausgenommen und auch der Wehrsport kam für sie nicht zur Anwendung.

Teilweise torpedierte der Nationalsozialismus seine Gleichschaltungsmaßnahmen aber sogar selbst. Dies war vor allem dann der Fall, wenn sich die Interessen unterschiedlicher Nationalsozialisten in die Quere kamen. Man denke an Eggersdorfer und das Vorgehen Himmlers. Auf der anderen Seite fehlte wohl die absolute Bereitschaft des Staates alle notwendigen Strukturen zu schaffen, die für das Umsetzen der angeordneten Maßnahmen überhaupt notwendig waren. So verhinderte Schemm

sogar die Durchsetzung der sportlichen Ausbildung an der PTH Freising, weil er seine Kompetenz verletzt sah. Der Rektor der PTH hatte durch sein Verhalten bereits bewiesen, dass er die staatliche Anordnung umzusetzen gedachte. Doch durch sein Verhalten verhinderte Schemm – also ein Nationalsozialist – selbst die Veränderung, die er eigentlich angeordnet hatte.

Möglich wäre auch, dass das Interesse des NS-Staates an den PTHs gar nicht sonderlich groß war. Womöglich führte man die Gleichschaltungsmaßnahmen in einer gewissen Hinsicht nur oberflächlich durch. Die PTHs sollten zwar – soweit es möglich war – beeinflusst und im nationalsozialistischen Sinne umgestaltet werden, doch wenn es zu Problemen kam, dann lag das Hauptaugenmerk des Staates nicht auf den PTHs, sondern auf anderen Bereichen der Gesellschaft oder auf den „großen“ und deutlich reichweitenstärkeren Universitäten. Es wirkt so, als hätten die PTHs für die Nationalsozialisten keine hohe Priorität gehabt.

Dennoch mangelte es dem Nationalsozialismus an den PTHs auch an entscheidenden Grundvoraussetzungen: So fehlten Studierende, die als Vorkämpfer des Nationalsozialismus auftraten. Während der Staat sich an den Universitäten auf diese verlassen konnte, beispielsweise, weil sie ein regimekritisches Verhalten der Professoren direkt melden konnten, lag diese Struktur an den PTHs nicht vor. Daher fiel die Beaufsichtigung und Beobachtung und auch die Denunziation überwiegend lokalen Nationalsozialisten oder regimetreuen Bürgern zu. Doch diese waren eben kein Teil der Hochschule. Ihr Interesse galt daher zumeist auch nicht vordergründig den PTHs. Vermutlich muss man dies auch als Grund dafür sehen, wieso in all den oben genannten Fällen, in denen der Nationalsozialismus gegen Dozenten der PTHs tätig wurde, zunächst die Entlassung aus dem Dienst gar nicht zielgerichtet vorangetrieben wurde. Diejenigen die sich gegen die jeweiligen Dozenten einsetzten, hatten die Tätigkeit des Professors an der PTH wohl zunächst gar nicht im Blick. Den vom Nationalsozialismus überzeugten Studierenden der Universitäten ging es aber genau darum. Ihr Lebensmittelpunkt war die Universität und

daher richteten sich ihre Aktionen auch immer sofort gegen die universitäre Tätigkeit des jeweiligen Dozenten.

4. Die Zugriffsversuche des Nationalsozialismus auf die PTH Bamberg

Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen soll nun mit der PTH Bamberg eine einzelne PTH herangezogen werden, um die tatsächliche Ausgestaltung des dortigen Hochschullebens und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Maßnahmen darauf nachvollziehen zu können.

Wir konnten bereits sehen, dass bei Detailfragen immer auch am Einzelfall untersucht werden muss, wer am Ende tatsächlich in die Einflussnahmen eingebunden war und diese bestimmte. Teilweise ließen sich bereits Unterschiede für das Verhalten und das Vorgehen der PTHs finden. Und da sich auch die Maßnahmen und Beeinflussungen des Staates je nach Einzelfall und den daran beteiligten Akteuren zumindest leicht unterscheiden konnten, soll nun der Fokus ausschließlich auf die PTH Bamberg gerichtet werden.

4.1 Die Studierenden der PTH Bamberg

Da der Einfluss des Nationalsozialismus auf die Hochschulen zuerst von den Studierenden ausging, möchte ich auch bei der Untersuchung der PTH Bamberg mit diesen beginnen.

4.1.1 Die Zusammensetzung der Bamberger Studierenden – Eine ungünstige Ausgangslage für den Nationalsozialismus

An der PTH Bamberg gab es unterschiedliche Formen des Besuchs der Hochschule und des Studiums an dieser. Es lassen sich nämlich mehrere unterschiedliche Besuchergruppen, die an der PTH Bamberg zusammenkamen, nachweisen. Hierzu eignen sich vor allem Quellen, die Auskunft über die Frequentierung der Hochschule geben: Die bisherigen Untersuchungen zur Frequentierung der PTH Bamberg stützen sich für die Zeit von 1933 bis 1939 vor allem auf den Zehnjahresbericht²³⁰ der Hochschule.²³¹ Die Archivbestände der Universität Bamberg blieben hingegen noch überwiegend unberücksichtigt. Dies ist allerdings nicht weiter problematisch. Denn die Besucherzahlen der PTH, die man aus den Beständen des Universitätsarchivs gewinnen kann, weichen von Spörleins Zahlen nur unwesentlich ab. Allerdings geben sie noch weitere interessante Auskünfte, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.²³²

²³⁰ Siehe hierzu: O.A.: Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931-1941. Bamberg 1942.

²³¹ Spörlein hat sich bei seiner Frequenzuntersuchung für die PTH Bamberg für die Jahre 1931 bis 1939 stark auf diese Quelle fokussiert. Siehe dazu: Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg (1803-1939), in: Machilek, Franz: Haus der Weisheit, S. 317-340. Hier: S. 317. Und Krenz stützt sich bei seinen Angaben wiederum auf Spörlein. Siehe dazu: Krenz, Jochem: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 362 f.

²³² Für die Besucherzahl lässt sich aber bereits festhalten: Die Zahlen schwankten zwischen 1932/33 und 1939 von 110 bis 221 Studierenden. Die größten Anstiege der Besucherzahl 1934 und 1937 lassen sich vermutlich auf doppelte Gymnasialjahrgänge zurückführen. Siehe dazu: Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz, S. 321.

Im Universitätsarchiv lassen sich ein Semestralregister²³³, eine Akte mit der Bezeichnung „Uebersichten zur Frequentierung“²³⁴ und ein Matrikelbuch²³⁵ finden. Dieses Quellenmaterial gibt uns nähere Informationen zu den tatsächlichen Besuchergruppen der PTH.

Zunächst sei auf die Gasthörerinnen und -hörer hingewiesen.²³⁶ Diese waren vom Wintersemester 1932/33 bis zum Sommersemester 1939

²³³ Universitätsarchiv Bamberg [künftig: AUB], V E 489, Semestral-Register für die philosophisch-theologische Hochschule. Dieses Register beginnt 1931 und beinhaltet somit auch alle Semester der nationalsozialistischen Herrschaftszeit. In diesem sind alle Studierenden eingetragen, die im jeweiligen Semester an der PTH Bamberg studierten. Bis einschließlich Wintersemester 1934/35 wurden die Semester auch abschließend vom Rektor zusammengefasst: Er verzeichnete jeweils am Ende der Eintragung der jeweiligen Semester, wie viele Studierende und Hörer in der philosophischen und wie viele in der theologischen Abteilung studierten. Auch die „Gasthörer“ wurden auf diese Art unterteilt: Zusätzlich wurde diese Kategorie nämlich in Hörerinnen und Hörer aufgeschlüsselt. Spörlein war dieses Semestralregister vermutlich noch nicht zugänglich, da er in seiner Arbeit davon ausgeht, dass zwischen 1931 und 1939 kein Semestralregister geführt wurde. Siehe dazu: Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz, S. 317 f. An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass genau für diese Jahre ein Semestralregister existiert und dieses mittlerweile im Universitätsarchiv Bamberg zugänglich ist. Die Semestralregister hatte eine ähnliche Funktion wie die heutige „Rückmeldung“. Studierende mussten sich wenige Tage vor dem Beginn des neuen Semesters in ein Semestralregister eintragen. Eine Unterlassung dieser Eintragung war gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Fortsetzung des Studiums. Die Semestralregister wurden ab 1927 wohl durch eine Ausweiskarte abgelöst. Inwiefern dies an der PTH Bamberg geschah, konnte ich nicht feststellen. Das Register wurde jedenfalls weitergeführt. Siehe dazu: Ebd., S. 338.

²³⁴ AUB, V O 19, Uebersichten zur Frequentierung. In dieser Akte sind überwiegend Aufstellungen zur Frequenz enthalten. Diese wurden in den meisten Fällen wohl vom jeweiligen Rektor der PTH Bamberg angefertigt. Jedenfalls wurde eine Vielzahl dieser Aufstellungen vom jeweiligen Rektor unterschrieben. Die Aufstellungen wurden für einzelne Semester angefertigt und listen alle an der Hochschule immatrikulierten Personen des jeweiligen Semesters auf.

²³⁵ Das Matrikelbuch lag auch Spörlein vor. Siehe dazu: Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz, S. 337. Es ist im Universitätsarchiv unter folgender Signatur zu finden: AUB, V E 488, Matrikelbuch des Kgl. Lyceums Bamberg. Es gibt Auskunft über Namen, Geburtsort, Konfession, Ort des Gymnasialabschlusses, Gewähltes Fachstudium und Wohnort der jeweiligen Studierenden. In das Matrikelbuch hatte man sich mit der Immatrikulation einzutragen. Man schrieb sich mit Beginn des Studiums in dieses Buch ein. Siehe dazu auch: Ebd., S. 337 f.

²³⁶ Wer die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums nicht erfüllte, oder wer – ohne am Ende eine Prüfung abzulegen – an Lehrveranstaltungen teilnehmen wollte, konnte vom Rektor hierfür zugelassen werden und wurde als Hörerin bzw. Hörer bezeichnet. Vgl. dazu: Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz, S. 319.

durchgängig vorhanden.²³⁷ Sie konnten sowohl an philosophischen als auch an den theologischen Kursen teilnehmen. Gasthörerinnen sind im Semestralregister allerdings ausschließlich für die philosophische Abteilung nachweisbar.²³⁸ Die Gesamtzahl der Hörerinnen und Hörer schwankte in den Jahren von 1933 bis 1939.²³⁹

Nach 1934/35 besuchten nur noch Hörer aber keine Hörerinnen mehr die PTH Bamberg. Inwiefern dieses „Verschwinden“ der Frauen durch den Nationalsozialismus herbeigeführt wurde, konnte konkret für die PTH Bamberg nicht festgestellt werden. Lothar Mertens weist darauf hin, dass der Nationalsozialismus klare Vorstellungen davon hatte, welche Fächer Frauen noch studieren sollten und auch wie viele Frauen überhaupt studieren durften. Er konnte auch zeigen, dass der prozentuale Anteil der Kultur- und Geisteswissenschaften am Frauenstudium deutlich zurückging. Dies wäre eine mögliche Erklärung dafür, dass sich seit 1934/35 auch keine Studentinnen mehr an der PTH Bamberg nachweisen lassen. Schließlich war die Philosophische Abteilung, die die Frauen üblicher-

²³⁷ Zwar weichen die Zahlen des Semestralregisters, die Zahlen des Zehnjahresberichts und die Zahlen der Akte „Uebersichten zur Frequentierung“ leicht voneinander ab, doch handelt es sich dabei meist nur um eine Differenz von 1-2 Personen. Vermutlich wird sich nicht mehr nachvollziehen lassen, welche Zahlen wirklich stimmen.

²³⁸ Frauen war das Studium der Theologie nicht verboten. Aufgrund fehlender Berufsaussichten nahmen sie ein solches Studium allerdings nur sehr selten auf. Siehe dazu: Ebd., S. 322. Vermutlich waren die theologischen Kurse daher auch für Hörerinnen eher uninteressant. Dass Frauen das Studium der Theologie erlaubt war, doch Hörerinnen theologische Veranstaltungen an den PTHs nicht besuchen durften, halte ich daher für unwahrscheinlich. Vermutlich entschieden sich die Hörerinnen der PTH Bamberg einfach selbst gegen den Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltungen.

²³⁹ Die Höchstzahl der Hörerinnen und Hörer wurde im Wintersemester 1934/35 erreicht: Zusammen erreichten sie eine Zahl von 19. Im Wintersemester 1937/38 und im Sommersemester 1938 belief sich die Zahl hingegen jeweils nur auf zwei. Siehe hierzu: O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941. Siehe auch: AUB, V E 489, darin: Eintrag zum Wintersemester 1934/35. Und: AUB, V O 19, darin: „Abschrift Frequenz-Übersicht der Philos.-theol. Hochschule Bamberg im Winter-Halbjahr 1934/1935“ vom 01.12.1934.

weise an der PTH Bamberg besuchten, besonders gut für die Anrechenbarkeit in genau den Fächern geeignet, die nun deutlich seltener belegt wurden.²⁴⁰

Bei den „hauptberuflichen“ Studierenden gab es solche mit „kleiner“ und „großer Matrikel“. „Mit großer Matrikel“ studierten all diejenigen, die ihren Abschluss an einem Gymnasium erworben hatten. In heutiger Zeit wären das also diejenigen, die ein Abitur vorweisen können. Sie waren generell zum Studium an der PTH zugelassen und durften sowohl Lehrveranstaltungen der philosophischen als auch aus der theologischen Abteilung besuchen.²⁴¹ Als Studierende mit kleiner Matrikel bezeichnete man diejenigen, die nur die philosophische Abteilung der PTH besuchen durften. Dafür mussten sie allerdings „lediglich“ nachweisen, dass sie zum Besuch der siebten Klasse einer neunklassigen deutschen höheren Lehranstalt zugelassen worden waren und dass sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten.²⁴² An der PTH Bamberg waren beide Formen des Studiums vorhanden.²⁴³

Es lässt sich noch eine letzte Besuchergruppe für die PTH Bamberg nachweisen. Diese kann zwar auch in die bisher geschilderten Gruppen eingeordnet werden, doch auch die Rektoren der PTH Bamberg wiesen ihnen eine Sonderstellung zu: In den angefertigten Frequenzaufstellungen unterteilte man die Studierenden nicht nur in solche mit großer und kleiner Matrikel, sondern gab zusätzlich an, wie viele der Studierenden

²⁴⁰ Vgl. dazu: Mertens, Lothar: Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende (Sozialwissenschaftliche Schriften 20). Berlin 1991, S. 96-102.

²⁴¹ Vgl. Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz, S. 318.

²⁴² Vgl. Ebd.

²⁴³ Beispielsweise wurde für das Sommersemester 1938 festgehalten, dass von insgesamt 202 Studierenden 179 mit großer Matrikel und 29 mit kleiner Matrikel an der PTH Bamberg studierten. Die restlichen zwei waren Gasthörer. Vgl. hierzu: AUB, V O 19, darin: „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Sommersemester 1938.“ Für das Sommerhalbjahr 1937 wurden 136 Studierende mit voller Matrikel und neun mit kleiner Matrikel festgehalten. Siehe dazu: Ebd., darin: „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Sommerhalbjahr 1937.“

aus geistlichen Anstalten, Klöstern, Orden und/oder Gemeinschaften kamen. Folgende Angaben wurden in der Frequenzübersicht vermerkt: „Banz“, „Salesianer“, „Karmeliten“, „St. Heinrich“, „Josefsanstalt“ und „Redemptoristen“.²⁴⁴

Diese Ordenszugehörigkeitsangaben tauchten in den von mir durchgesehenen Aktenbeständen lediglich in den Frequenzaufstellungen auf. Nur für die Bezeichnung „Banz“ lässt sich die Lage etwas besser schildern. Mehrere Briefe geben uns hierzu weitere Informationen. Am 26. März 1937 schrieb ein gewisser Heinrich Fuchs an das Sekretariat der PTH Bamberg: „[...]In der Zeit vom Oktober 1935 bis August 1936 war ich als Mitglied der Auslandsdeutschen Mission in Banz Hörer an der dortigen Hochschule.[...]“²⁴⁵ Am 02. Mai 1937 schrieb derselbe erneut: „[...]Wintersemester 35/36 u. Sommersemester 1936 war ich als Mitglied der Auslanddeutschen Mission Banz an der theol. u. philos. Hochschule zu Bamberg immatrikuliert.“²⁴⁶

Ein weiteres Schreiben wurde abgesendet von der „Auslandsdeutsche[n] Mission Banz bei Lichtenfels“. Es datiert vom 11. März 1938 und war direkt an den Rektor der PTH Bamberg adressiert. Darin heißt es:

„Eure Magnifizenz, Der Kleriker unserer Gemeinschaft für die auslanddeutsche Seelsorge Karl Vollmer, geboren am 16.9.1913, der bereits einmal im Sommer 1936 in Amberg einem achtwöchigen Wehrdienst mitgemacht hat, wurde neuerdings auf Grund eines Gestellungsbefehls des Wehrmeldeamtes Lichtenfels vom 11.3.38 zur Ableistung einer mehrwöchigen Übung nach Ansbach, Grillschule, Grill-

²⁴⁴ Vgl. Ebd., darin: In diesen Aufstellungen sind nicht nur alle immatrikulierten Studierenden des jeweiligen Semesters angeführt. Häufig wurde hinter jedem Namen – also für jeden einzelnen Studierenden – der Liste weitere Vermerke notiert. So eben auch Angaben zu den oben genannten Orden bzw. Ordensanstalten.

²⁴⁵ AUB, V K 61, Einzelne Studierende betreffende Korrespondenz, darin: „Schreiben von Heinrich Fuchs an das Sekretariat der PTH Bamberg vom 26. März 1937“.

²⁴⁶ Ebd., darin: „Schreiben von Heinrich Fuchs an das Rektorat der PTH Bamberg vom 02. Mai 1937“.

straße, Sammelplatz A 34 s einberufen. Nach den neueren Bestimmungen sind aber, soviel wir wissen, Theologiestudenten von der aktiven Ableistung des Wehrdienstes während der Dauer ihrer Studien befreit, und wir bitten daher um Ihre gütige Vermittlung um Freistellung, namentlich auch deswegen, weil wir den Kleriker als Chauffeur brauchen, um unsere Kleriker zur Hochschule zu befördern.“²⁴⁷

Aus diesen Schreiben lassen sich mehrere Dinge ableiten. In den Frequenzübersichten wurden mit der Zusatznotiz „Banz“ die Angehörigen der „Gemeinschaft von den heiligen Engeln“ versehen, denn genau diese Gemeinschaft besaß seit 1933 Kloster Banz bei Bad Staffelstein und war dort seit 1934 ansässig.²⁴⁸ Und auch, dass als Absender des Schreibens vom 11. März 1938 die Auslandsdeutsche Mission genannt wird, deutet auf diese Gemeinschaft hin. Denn die Gemeinschaft von den heiligen Engeln war für die Auslandsdeutsche Mission zuständig.²⁴⁹ Die Mission scheint ihre Angehörigen – oder zumindest einen Teil davon – an die PTH Bamberg geschickt zu haben. Dort studierten sie vermutlich sogar regulär, denn ansonsten hätte eine Bitte um Freistellung vom Wehrdienst aufgrund der Ableistung eines Studiums nicht vorgebracht werden können. Fuchs’ Briefe widersprechen sich dahingehend leider. Es lässt sich nicht genau herauslesen, ob er die PTH Bamberg „nur“ als Hörer oder als „tatsächlicher“ Student besuchte. Wahrscheinlich ist es allerdings, dass die in Banz ansässige Mission ihre Angehörigen sowohl als Hörer als auch als eingeschriebene Studenten an die PTH sendete.²⁵⁰ Das Ban-

²⁴⁷ Ebd., darin: „Schreiben der Auslandsdeutschen Mission Banz bei Lichtenfels an den Rektor der PTH Bamberg vom 11. März 1938“.

²⁴⁸ Vgl. dazu: Hanns-Seidel Stiftung: Kloster Banz und seine Geschichte. Vom Kloster zum Bildungszentrum, URL: https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Kloster_Banz/Geschichte_KB.pdf (07.11.2020). Siehe auch: Pfuhlmann, Heinz: Der Letzte der „Heiligen Engel“, in: Obermain-Tagblatt, publiziert am 29. März 2013, URL: <https://www.obermain.de/lokal/bad-staffelstein/art2486,20660> (07.11.2020).

²⁴⁹ Vgl. Ebd. Siehe auch: Hanns-Seidel Stiftung: Kloster Banz und seine Geschichte.

²⁵⁰ Ein Student mit dem Namen Franz Linne wird im „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Sommersemester 1938“ als Student im 4. Semester geführt. Er trägt den Zusatzhinweis für Banz und wurde von der dortigen Mission nach Bamberg gesandt. Im „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Sommerhalbjahr 1937“ war er allerdings noch als Hörer angeführt worden. Genauso liegt der Fall bei Adolf Tschirschwitz. Denn auch

zer Schreiben vom 11. März 1938 beweist außerdem, dass die Gemeinschaft von den heiligen Engeln mehrere ihrer Angehörigen gleichzeitig zu Studien an die Hochschule schickte: Sie benötigten schließlich eines ihrer Mitglieder als Chauffeur, um die anderen Mitglieder, die zeitgleich mit diesem an der PTH eingeschrieben waren, nach Bamberg zu befördern.

Sehr wahrscheinlich sandte man bereits ab dem Sommersemester 1934 die ersten Studenten nach Bamberg. Darauf deutet ein Schreiben, das von Bischof Xaver Geyer – dem „Gründer“ der Gemeinschaft – an den Rektor der Bamberger Hochschule geschickt wurde und diesen am 01. März 1934 erreichte. Darin heißt es: *„Verehrteste Magnificenz! Unter den Klerikern meiner Gemeinschaft, die vom nächsten Semester ab in Bamberg studieren sollen [...]“*.²⁵¹

Der am Beispiel Banz nachvollzogene Sachverhalt zeigt, dass es sich bei den Zusatzvermerken wohl tatsächlich um Anstalten/Klöster/Orden gehandelt haben dürfte und diese Studierende und/oder Hörer an die PTH Bamberg sandten. Leider war ausschließlich die zitierte Korrespondenz zwischen Banz und der PTH Bamberg in den Archivalien zu finden. Die

dieser wurde für 1938 als Student des 4. Semesters mit dem Zusatzvermerk „Banz“ aufgelistet. Und im Sommerhalbjahr war er – genauso wie Linne – als Gasthörer an der PTH. Es könnte also sein, dass beide zunächst Gasthörer der PTH waren und sich erst dann für den Eintritt in die Banzer Gemeinschaft entschieden und danach von dieser als normale Studenten an die PTH gesendet wurden, wenngleich dies etwas unwahrscheinlich wirkt. Siehe für Beide: AUB, V O 19. Außerdem ließ sich ein Schüler-Projekt finden, dass für die Gemeinschaft von den heiligen Engeln festgestellt hat: *„Die Gemeinschaft vermittelte eine fundierte Ausbildung, die aus einem Gymnasiumsbesuch, einem einjährigen Noviziat und dem anschließenden Philosophie- und Theologiestudium bestand. Zu Anfang studierte man in Bonn, später dann an der Hochschule in Bamberg.“* Siehe dazu: O.A.: Webseite „mgl-obermaingeschichte“, URL: <http://www.mgl-obermaingeschichte.de/barock/Seiten-Banz/Banz%20Geschichte.htm> (07.11.2020). Natürlich müsste man diese Aussage anhand wissenschaftlicher Literatur genau überprüfen. Allerdings würde dies zu weit vom eigentlichen Thema der Arbeit wegführen. Fest steht, dass man in Banz einen Teil der Mitglieder zum Studium an die PTH Bamberg sendete. Ob das dortige Studium dazu dienen sollte, die jeweiligen Angehörigen zu Priestern weihen zu können, konnte an dieser Stelle auch nicht geklärt werden.

²⁵¹ AUB, V K 61, darin: „Schreiben des Bischofs Xaver Geyer an den Rektor der PTH Bamberg. Eingelangt am 01.03.1934“.

übrigen Ordensgemeinschaften tauchten in den von mir durchgesehenen Akten hingegen nicht mehr auf.

Daher können die übrigen Vermerke nicht mit absoluter Sicherheit einer speziellen Anstalt zugewiesen werden. Trotzdem sei an dieser Stelle auf wahrscheinliche Optionen hingewiesen: Bei den „Redemptoristen“ könnte es sich um Mitglieder des Redemptoristenklosters St. Anton aus Forchheim gehandelt haben.²⁵² Mit „Karmeliten“ könnten die Mitglieder des Karmelitenklosters St. Theodor am Kaulberg gemeint sein.²⁵³ 1930 baute der Franziskanerorden ein Pfarrkloster bei der Kirche St. Heinrich. Bis 1999 war der Franziskanerorden hier auch für die Seelsorge verantwortlich. Vielleicht wurden die Angehörigen dieses Pfarrklosters mit der Notiz „St. Heinrich“ versehen.²⁵⁴ Die „Salesianer“ spielen auch heute noch eine wichtige Rolle in Bamberg.²⁵⁵

Die Zahl der aus Banz und den anderen Anstalten kommenden Studenten war mitunter beträchtlich. Im Wintersemester 1937/38 waren von ins-

²⁵² Vgl. dazu: Riedl-Valder, Christine: Forchheim, Franziskanerkloster. Geschichte, in: Haus der Bayerischen Geschichte, URL: <https://www.hdbg.eu/kloster/index.php/detail/geschichte?id=KS0099> (08.11.2020).

²⁵³ Siehe dazu: Schütz, Markus: Bamberg, Karmelitenkloster am Kaulberg. Geschichte, in: Haus der Bayerischen Geschichte, URL: <https://www.hdbg.eu/kloster/index.php/detail/geschichte?id=KS0047> (08.11.2020).

²⁵⁴ Siehe hierzu: O.A.: Webseite „St. Heinrich Bamberg“, URL: <https://st-heinrich-bamberg.de/kirche/pfarreigeschichte/1930-1939> (08.11.2020).

²⁵⁵ Siehe dazu: O.A.: Webseite „Don Bosco Jugendwerk Bamberg“, URL: <https://www.don-boscobamberg.de/Ueber-uns/Don-Bosco-Jugendwerk> (08.11.2020). So haben sie beispielsweise die Trägerschaft des „St. Josefshaus“ inne. Womöglich könnte sich die Aktennotiz „Josefsanstalt“ hierauf beziehen. Der genaue Sachverhalt sollte allerdings für alle Anstalten – mit der Ausnahme von Banz – nochmals genau überprüft werden. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht geleistet werden.

gesamt 201 Studierenden 90 mit Hinweisen auf die Klöster bzw. die zugehörigen Orden oder Gemeinschaften gekennzeichnet.²⁵⁶ Im Sommersemester 1937 waren es 57 von 164.²⁵⁷ Im Winterhalbjahr 1936/37 sind von 171 Studenten 39 mit einem derartigen Hinweis versehen.²⁵⁸

Dennoch gab es auch Studierende, die die PTH Bamberg besuchten, um sich die dort belegten Kurse bzw. Vorlesungen an einer anderen Hochschule bei einem anderen Studiengang anrechnen zu lassen. Im Wintersemester 1934/35 schrieb sich Rita Krug im Matrikelbuch ein und gab als Fachstudium „Erziehungswissenschaften“ an.²⁵⁹ Diesen Studiengang konnte sie aber in Bamberg nicht studieren. Vermutlich gab sie daher ihren angestrebten Studiengang an und ließ sich dann die Bamberger Kurse an einer anderen Hochschule, an der sie dieses Fach auch abschließen konnte, anrechnen. Dass dies grundsätzlich möglich gewesen sein muss, zeigt ein Schreiben, welches von Karl Schnapp – einem ehemaligen Studenten der PTH – am 15. Mai 1942 an den Rektor gesendet wurde:

*„Mein an der Universität Erlangen begonnenes Studium setze ich nun an der Universität Heidelberg fort. Die Bamberger Semester könnten mir nun auf mein Gesamtstudium angerechnet werden. Dazu habe ich den Nachweis über die dort belegten Vorlesungen [...] und kunstgeschichtlichen Übungen zu erbringen. Darum bitte ich um baldige Zusendung einer Bescheinigung, aus der die in den beiden Semestern von mir belegten Vorlesungen und deren Wochenstunden zahl ersichtlich ist.“*²⁶⁰

²⁵⁶ Vgl. AUB, V O 19, darin: „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Wintersemester 1937/38“.

²⁵⁷ Vgl. Ebd., darin: „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Sommerhalbjahr 1937“.

²⁵⁸ Vgl. Ebd., darin: „Verzeichnis der Studierenden und Hörer im Wintersemester 1936/37“.

²⁵⁹ Vgl. Ebd., darin: „Einträge des Wintersemesters 1934/35“. Rita Krug ist vermutlich sogar die letzte Studentin, die sich während des Naziregimes an der PTH Bamberg einschrieb. Es ließen sich jedenfalls bis 1939 keine weiteren Studentinnen finden. Und zwischen 1939 und 1945 war die Hochschule dann geschlossen.

²⁶⁰ AUB, V K 61, darin: „Brief von Karl Schnapp an das Rektorat der PTH Bamberg vom 15. Mai 1942“.

Dieser wollte und konnte seine Bamberger Studienzeit an der Universität Heidelberg anrechnen lassen. Diese theoretische Möglichkeit, die bayerischen PTHs auch für andere Studienfächer zu nutzen und sich die dort besuchten Kurse dann an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen, lässt sich somit konkret für die PTH Bamberg nachweisen. Doch wie groß war ihre Zahl?

In allen bereits aufgezählten Quellen, die Rückschlüsse über die Besucherzahlen der PTH Bamberg zulassen, werden die eingeschriebenen Studierenden häufig danach unterteilt, ob sie an der philosophischen oder der theologischen Abteilung der Hochschule studierten. Die Zahlen von 1933 bis 1939 zeigen, dass sich die Studierenden relativ gleichmäßig auf diese beiden Abteilungen verteilten.²⁶¹

Nun könnte man auf die Idee kommen, dass diese Zahlen ganz konkrete Rückschlüsse darüber zulassen, wer aufgrund eines theologischen Berufszieles an der PTH Bamberg und wer Philosophie studierte, um sich den Besuch der philosophischen Kurse dann an einer anderen Hochschule für ein „weltliches“ Studium anrechnen zu lassen. Wir müssten dann konstatieren, dass die PTH Bamberg gar nicht so stark von geistlichen Besuchern dominiert wurde. Dieser Rückschluss ist allerdings unzulässig. Denn auch diejenigen Studenten, die die PTH Bamberg als Teilnehmer des Priesterseminars besuchten, wurden in den ersten Semestern ihres Studiums der philosophischen Abteilung zugerechnet.²⁶² Das

²⁶¹ Beispielsweise waren im Sommersemester 1935 an der philosophischen Abteilung 72 und an der theologischen Abteilung 84 Studierende immatrikuliert. Siehe dazu: O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

²⁶² Das Studium, das im Rahmen der Ausbildung zum Priester abgeleistet wurde, begann mit philosophischen Semestern. Solange der Priesterkandidat noch die philosophischen Vorstudien ableistete, wurde er wohl der philosophischen Abteilung zugerechnet. Siehe dazu: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 75. Aber auch das ausgewertete Archivmaterial stützt diese Annahme. So haben die Studierenden im Matrikelbuch sowohl ihren Wohnort als auch ihr Studienfach angegeben. Es ließen sich etliche Einträge finden, bei denen als Studienrichtung „Philosophie“ und zeitgleich als Wohnort das Priesterseminar angegeben wurde. Obwohl bereits klar war, dass sie Priester werden würden – das ergibt sich daraus, dass sie im Priesterseminar wohnten – wurde als Fach trotzdem noch Philosophie angegeben. Siehe dazu beispielhaft: AUB, V E 488, darin: „Eintrag des Studenten Hans Teufel für das Sommersemester 1936“. Auch

heißt daher, dass die Zahl der Studierenden der philosophischen Abteilung auch diejenigen Studierenden beinhaltet, welche die Hochschule für die Ausbildung zum Priester besuchten. Wir können aus diesen Zahlen darum nicht herauslesen, wie viele Studierende an der PTH Bamberg waren, die einen „normalen/weltlichen“ Hochschulabschluss erwerben wollten, die also nicht aufgrund einer geistlichen/theologischen Ausbildung vom Priesterseminar, der Kirche oder Klöstern an die PTH gesendet wurden.

Die PTH Bamberg war somit nicht Ausnahme, sondern viel eher Regel. Neben den Studenten, die von geistlichen Anstalten oder Klöstern kamen, war die PTH Bamberg hauptsächlich von den Priesteramtskandidaten aus dem Priesterseminar Bamberg frequentiert. Anhand des Matrikelbuches lässt sich die Durchdringung der PTH Bamberg mit Studenten, die einen geistlichen Hintergrund aufweisen, nochmals sehr deutlich machen: Im Sommersemester 1934 schrieben sich 49 Studierende in das Matrikelbuch ein. Angeben mussten sie auch den Wohnort, an dem sie während ihres Studiums lebten. 14 gaben das Priesterseminar an. Weitere 13 verwiesen auf Anstalten, wie beispielsweise Banz.²⁶³ Im Sommersemester 1937 gaben von 26 Neueinschreibungen 19 das Priesterseminar oder eine andere geistliche Einrichtung an.²⁶⁴

Wir hatten allgemein für die bayerischen PTHs festgestellt, dass sie ein sehr ungünstiges Pflaster für den Nationalsozialismus darstellten, da dieser generell mit seiner Anerkennung an katholisch-dominierten Hoch-

anhand der Anträge auf Studienförderung lässt sich dies festmachen. Conrad Stark gab in seinem Antrag als Berufsziel „Weltgeistlicher“ an. Im Matrikelbuch schrieb er sich für das Wintersemester 1935/36 für die Fachrichtung „Philosophie“ ein. Siehe hierzu: AUB, V C 23, Studentenwerk. Gesuche um Studienförderung, darin: „Antrag des Studenten Conrad Stark“. Siehe außerdem: AUB, V E 488, darin: „Eintrag des Studenten Conrad Stark für das Wintersemester 1935/36“.

²⁶³ Vgl. AUB, V E 488, darin: „Einträge des Sommersemesters 1934“.

²⁶⁴ Vgl. Ebd., darin: „Einträge des Sommersemesters 1937“. Damit bleiben sieben Studierende, die nicht an einer katholischen Einrichtung wohnten. Doch selbst diese waren größtenteils Studenten, die sich auf das Priesteramt vorbereiteten. Vgl. dazu: Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule, S. 60.

schulen zu kämpfen hatte. Dieser Sachverhalt lässt sich für die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg gleichermaßen nachweisen. Die Grundvoraussetzungen für eine nationalsozialistische Durchdringung der Bamberger Hochschule waren ungünstig, da diese überwiegend von Mitgliedern des Bamberger Priesterseminars und/oder von Mitgliedern geistlicher Gemeinschaften frequentiert wurde. Studierende, die wie Rita Krug ein nichtkatholisches Studium absolvierten, waren selten. Und auch die Studierendenzahlen der philosophischen Abteilung muss überwiegend den Theologen zugerechnet werden.

4.1.2 Zugriffe des nationalsozialistischen Staates auf die Studierenden der PTH Bamberg

Versuchte der NS-Staat vor diesem Hintergrund überhaupt die Beeinflussung der Bamberger Studierenden? Denn nicht nur die katholische Geisteshaltung war problematisch. Die Zusammensetzung der Studierenden hatte auch auf die rechtliche Situation einen wichtigen Einfluss: Man denke an die oben bereits beschriebenen Ausnahmeregelungen für Theologiestudenten und Ordensmitglieder hinsichtlich des Arbeitsdienstes, der Wehrpflicht und des Wehrsports.

Tatsächlich weist das zitierte Schreiben, das von der Auslandsmission Banz an das Rektorat der PTH Bamberg gesendet wurde, deutlich in diese Richtung. Denn dort wird erwähnt, dass man den Kleriker Karl Vollmer bereits 1936 zum Wehrdienst eingezogen hatte. Leider ließ sich kein Hinweis darauf finden, ob Vollmer sich zu diesem Zeitpunkt bereits in einem theologischen Studium befand. Denn in diesem Fall wäre er laut Geheimanhang des Reichskonkordats nicht zur Ableistung des Wehrdienstes verpflichtet gewesen.²⁶⁵ Ob er 1936 die Voraussetzungen für die Befreiung noch nicht erfüllte, ob der NS-Staat seinen Befreiungsgrund einfach nicht anerkennen wollte und damit gegen das Reichskonkordat verstieß oder

²⁶⁵ Siehe hierzu Fußnote 179 in dieser Arbeit.

ob Vollmer seine Befreiung nicht geltend machte²⁶⁶, muss daher unbeantwortet bleiben. Seine unübliche Dienstzeit von mehreren Wochen – eigentlich betrug die Wehrpflicht ab 1935 ein Jahr und ab 1936 zwei Jahre – lässt sich hingegen dadurch erklären, dass die ersten Wehrpflichtigen vom Jahrgang 1914 gestellt wurden.²⁶⁷ Für die vorherigen Jahrgänge – und somit auch für Vollmer – galten die zeitlichen Regelungen der Wehrpflicht daher nicht im selben Umfang.

Da das Wehrmeldeamt Lichtenfels den Kleriker aus Banz 1938 erneut zu Übungen heranziehen wollte, ist zumindest in diesem Fall belegt, dass Institutionen des NS-Staates definitiv auch auf Theologiestudenten der PTH Bamberg zugreifen wollten, obwohl die rechtliche Lage dies eigentlich nicht zuließ. Vielleicht erhoffte man sich, dass die einberufenen Theologiestudenten von dieser Regelung keinen Gebrauch machten oder von dieser Option gar nicht erst wussten. Der Vertreter des Banzer Missionsordens kannte die juristische Situation allerdings. Interessant ist, dass er dieses Argument offenbar nicht selbst bei den Behörden vorbrachte, sondern sich Schützenhilfe vom Bamberger Rektor erbat. Wie dieser Fall ausging, konnte den Akten leider nicht entnommen werden.

Es fand sich noch ein weiterer Fall, der beweist, dass Studenten der PTH Bamberg zum Wehrdienst herangezogen wurden. In einem Schreiben, das vom 29.06.1935 datiert, bat ein Student mit dem Namen Vogler den Rektor der PTH Bamberg um das Folgende: „*Unterzeichneter ersucht um Beurlaubung für die Ableistung der Wehrpflicht und bittet von einer Exmatrikulation absehen zu wollen. [...]*“²⁶⁸. Vogler setzte neben seine Unterschrift die Angabe „*stud[iosus]. phil[osophiae].*“. Aufgrund der bereits aufgezeigten Problematik, dass auch die zukünftigen Priester in der philosophischen Abteilung studierten, sollte man bei den PTHs wohl sehr große Vorsicht

²⁶⁶ Da der Geheimvertrag des Konkordats nicht öffentlich war, wussten die Theologen vielleicht zunächst gar nicht von der Möglichkeit, sich für die Dauer ihres Studiums befreien zu lassen. Für die Geheimhaltung des Zusatzvertrages siehe: Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel, S. 390.

²⁶⁷ Vgl. Prinz, Claudia: Die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

²⁶⁸ AUB, V K 61, darin: „Schreiben des Studenten Vogler an das Rektorat der PTH Bamberg vom 29.06.1935“.

bei der eindeutigen Zuordnung von Studierenden zu Studienfächern walten lassen. Dennoch war Vogler wohl einer der wenigen Studierenden, die tatsächlich in der philosophischen Abteilung studierten, ohne einen geistlichen Hintergrund zu besitzen. Denn der Rektor beurlaubte den Studenten Vogler und wies ihn nicht darauf hin, dass Theologen von der Wehrpflicht ausgeschlossen waren.²⁶⁹ Nun könnte es sein, dass der Rektor von dieser Sonderregelung noch nichts wusste²⁷⁰. Doch da Voglers Fall der Einzige ist, der in den Akten zu finden war²⁷¹, scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass er tatsächlich ein Student der philosophischen Abteilung der PTH Bamberg war. Es ist plausibler, dass von den wenigen Philosophiestudenten nur ein Hinweis auf die Einberufung zum Wehrdienst erhalten geblieben ist, als dass von der erheblich größeren Anzahl der Theologiestudenten nur dieses eine Schreiben aufbewahrt wurde. Der NS-Staat zog also die nichtgeistliche Minderheit der Studierenden der PTH Bamberg zum Wehrdienst heran. Eine Exmatrikulation hatte dies in diesem Fall nicht zur Folge. Der Bamberger Rektor genehmigte die Beurlaubung. Allerdings wurde kurz darauf (am 21. August 1935) generell vom Bayerischen Kultusministerium angeordnet, dass Studierende, die ihre Wehrpflicht ableisteten, zu exmatrikulieren seien. Das abweichende Vorgehen des Rektors kann in diesem Fall wohl nicht als Missachtung der staatlichen Anordnung aufgefasst werden. Denn er entschloss sich zur Beurlaubung bevor der Befehl des Staates erging.²⁷²

²⁶⁹ Auf dem Schreiben ist handschriftlich vermerkt worden, dass Vogler beurlaubt wurde. Die Entscheidung wurde am 02.07.1935 getroffen. Ebd.

²⁷⁰ Der Geheimanhang des Konkordats war schließlich zunächst geheim.

²⁷¹ Im Archiv liegen auch drei Akten vor, die konkret auf den Wehrdienst bezogen sind. AUB, V D 144, Wehrdienst 1935-44. AUB, V D 145, Wehrdienst 1939/40. AUB, V D 146, Wehrdienst 1943-1945. Diese beinhalten allerdings überwiegend generelle Anweisungen des REM oder des bayerischen Kultusministeriums, die keine Rückschlüsse auf die konkrete Situation Bambergs zulassen. Sie beinhalten allerdings auch einige Briefe aus der tatsächlichen Kriegszeit. Die Bamberger PTH hielt wohl während des Krieges auch weiterhin Kontakt zu ihren ehemaligen Studierenden und Absolventen.

²⁷² Die Anordnung des Ministeriums ist in den Archivalien des Uniarchivs Bamberg zu finden: AUB, V D 144, darin: „Anordnung des Ministeriums (Nr. V 40193) vom 21. August 1935“. Der Eingangsstempel des Bamberger Rektorats datiert vom 5. September 1935. Die Genehmigung des Rektors erging am 02.07.1935.

Auch der Bamberger Oberbürgermeister Lorenz Zahneisen²⁷³ wirkte in Sachen Wehrpflicht auf die PTH Bamberg ein. Er sendete mehrfach Aufrufe an das Rektorat der Hochschule:

„Ich gestatte mir beiliegend zwei Abdrucke des Aufrufes des Jahrgangs 1917 zur Anmeldung zum Wehr- und Reichsarbeitsdienst mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselben den hievon betroffenen Dienstpflichtigen Ihrer Anstalt zur Kenntnis bringen zu wollen.“²⁷⁴

Diese Aufrufe wurden dann an der PTH ausgehängt bzw. angeschlagen.²⁷⁵ Wir stellen fest, dass definitiv mehrere staatliche Stellen auf die Studierenden zuzugreifen versuchten. Zu Kompetenzstreitigkeiten kam es aber eher nicht. Jedenfalls lässt sich für den Oberbürgermeister nur diese „Informierungsaktion“ nachweisen. Dass er in den tatsächlichen Ablauf der Wehrpflichtigen der PTH eingegriffen hat, konnte nicht festgestellt werden. Mehrere Aufforderungen von unterschiedlichen Stellen bedeuteten wohl eine bessere Durchsetzung der Wehrpflicht und einen besseren Informationsfluss hin zu den Studenten.

Was die Wehrpflicht angeht, versuchte der Staat somit durchaus auf die Studierenden der PTH Bamberg zuzugreifen. Der Umstand, dass die Studenten mit einem geistlichen Ausbildungsziel allerdings befreit waren, dürfte wohl der Grund dafür sein, dass sich keine weiteren Schriftstücke in Bezug auf die Wehrpflicht finden ließen. Die Mehrheit der Bamberger Studenten blieb daher vom Wehrdienst unberührt. Allerdings galt dies nur für die Dauer des Studiums. Auch der Ausbruch des Krieges veränderte die Situation: Durch die allgemeine Mobilmachung wurden fortan

²⁷³ Auf der Webseite der Stadt Bamberg werden alle Bürgermeister (beginnend ab dem Jahr 1818) aufgelistet. Siehe dazu: O.A.: Liste der Bamberger Bürgermeister, in: Webseite der Stadt Bamberg, URL: <https://www.stadt.bamberg.de/?object=tx%7c3267.909.1> (29.12.2021).

²⁷⁴ AUB, V K 46, Schriftwechsel mit dem Stadtrat Bamberg, darin: „Schreiben des Oberbürgermeisters Bambergs an das Rektorat der PTH Bamberg vom 22.03.1937“. Dieses Schreiben ist auch das älteste. Für die Jahre vor 1937 ließen sich keine derartigen Schriftstücke finden.

²⁷⁵ Ebd.

auch die Theologen eingezogen und auch am Kriegseinsatz beteiligt. Die hier gemachten Ausführungen sind deshalb nur auf die Zeit von 1933 bis zum Kriegsbeginn 1939 bezogen.

Im Gegensatz hierzu war die sportliche Erziehung für alle Studenten verpflichtend. Auch in Bamberg wurden die sogenannten Leibesübungen durchgeführt. Wie oben festgehalten, wurde der Pflichtsport am 28.04.1933 vom Kultusministerium angeordnet. Für Bamberg konnte ich nicht feststellen, seit wann die ersten Sportkurse durchgeführt wurden. Festhalten lässt sich allerdings, dass dies spätestens seit dem Sommersemester 1935 an der PTH Bamberg geschehen sein muss. In einem handschriftlichen Entwurf, der *„An den Vorstand des Institutes f[ür]. Leibesübungen der Universität Würzburg“*²⁷⁶ adressiert ist, heißt es:

*„Die Hochschulsportordnung wurde laut Vorschrift durchgeführt. Im S.S. 1935 hatte die Leitung Herr Studienprofessor Hild Bamberg. Im W.S. 1935/36 mußte Herr Studienprofessor Hild wegen Krankheit sich beurlauben lassen. Da hatte in seinem Auftrag sein Vertreter, Herr Studienassessor Lendner die Leitung der Turnstunden. Im S.S. 1936 hat Herr Professor Hild gewünscht die Leitung einem jüngeren Kollegen zu übertragen [sic]. Das haben wir getan. Die Leitung hat jetzt Herr Studienassessor Karl von der deutschen Aufbauschule in Bamberg. Ich habe den neuen Herrn ersucht Verbindung mit Ihnen aufzunehmen.“*²⁷⁷

Spätestens seit dem Sommersemester 1935 hatte die PTH Bamberg einen eigenen Sportlehrer. Die tatsächliche Gestaltung des Sportunterrichts oblag wohl dessen Verantwortung. Bis zum Wintersemester 1935/36 übte Georg Hild diese Funktion aus. Seitdem übernahm Christian Karl die

²⁷⁶ AUB, V D 6, Studentenschaft. Sportangelegenheiten 1934-1940, darin: „Handschriftlicher Entwurf oder Abschrift eines Schreibens an den Vorstand des Instituts für Leibesübungen der Universität Würzburg. Unterzeichnet von Hans Thierauf“.

²⁷⁷ Ebd.

Unterrichtung in Leibesübungen bis zur Schließung der Hochschule 1939.²⁷⁸

Zur Durchführung der Leibesübungen war neben dem Sportlehrer auch ein „Amt für Leibesübungen“ an der PTH Bamberg geschaffen worden. Dieses Amt wurde von den Studenten Hans Thierauf und Hermann Bauer verwaltet.²⁷⁹ Die vorgesetzte Stelle war das Institut für Leibesübungen der Universität Würzburg.²⁸⁰

Schröders Vermutung, dass das Hochschulamt Würzburgs die PTH Bamberg verwaltete, konnte somit nicht bewiesen werden. Generell ließ sich kein Hinweis auf die Einwirkung eines SA-Hochschulamtes auf die PTH Bamberg finden. Allerdings war für die Leibesübungen in Bamberg definitiv Würzburg zuständig – wenngleich dies das dortige Institut für Leibesübungen übernahm und nicht ein SA-Hochschulamt. Vermutlich beaufsichtigte Würzburg das Vorgehen des Bamberger Amtes für Leibesübung nur und war im Zweifel die weisungsbefugte Stelle. Eine konkrete

²⁷⁸ Auch der Zehnjahresbericht bestätigt dies: „Sportlehrer waren Studienprofessor Georg Hild (Otostr. 9) bis zum WS. 1935/36 wo er infolge Erkrankung durch Studienassessor Heinrich Sendner vertreten wurde, und Studienassessor Christian Karl (ab SS. 1936).“ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941. Vermutlich übernahm Christian Karl nicht nur den Sport in Bamberg, sondern war zeitgleich für den Sport der PTH Dillingen zuständig. In seiner Untersuchung zur PTH Dillingen erwähnt auch Groll einen Christian Karl, der bis Juli 1939 den Turn- und Sportunterricht leitete. Siehe dazu: Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 399.

²⁷⁹ Im Zehnjahresbericht der PTH Bamberg heißt es hierzu: „Das Amt für Leibesübungen verwalteten die Stud. Hans Thierauf von Schwüribitz (SS. 1936 bis WS. 37/38) und Bauer Hermann von Fürth (ab SS. 1938) [...]“. O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941. Auch in den Schriftstücken, die in der Akte mit der Signatur AUB, V D 6 enthalten sind, unterschrieben Thierauf und Bauer wiederholt als Vertreter des Amtes für Leibesübung.

²⁸⁰ Die Berichte des Bamberger Amtes waren schließlich an diese Stelle gerichtet. Siehe dazu: AUB, V D 6, darin: „Handschriftlicher Entwurf oder Abschrift eines Schreibens an den Vorstand des Instituts für Leibesübungen der Universität Würzburg. Unterzeichnet von Hans Thierauf“. Auch der Zehnjahresbericht stützt diese These: „Die Leibesübungen wurden von dem hiefür an der Hochschule eingerichteten Amt in Verbindung mit dem zuständigen Hochschulinstitut der Universität Würzburg gemäß der Hochschulsportordnung durchgeführt.“ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

Einflussnahme auf die Gestaltung des Sportangebots oder die Ausführung desselben konnte nicht gefunden werden.²⁸¹ Trotzdem wurde der staatliche Einfluss auf den Sport der PTH Bamberg klar strukturell geregelt. Eine weisungsbefugte Behörde war vorhanden. Eine unklare Situation, wie dies oben für die PTH Freising beschrieben wurde, herrschte in Bamberg ab 1935 oder spätestens 1936 nicht mehr. Vielleicht war die Situation bis dahin aber ähnlich unklar wie in Freising. Dies konnte den durchgesehenen Aktenbeständen – aufgrund fehlender Unterlagen über die Zeit von 1933 bis 1935/36 allerdings nicht entnommen werden.

Die Aktenlage deutet aber darauf hin, dass Bauer und Thierauf überwiegend organisatorische Aufgaben hatten und zudem freiwillige Sportkurse anboten. Diese wurden zahlreich und sogar von den Studenten der höheren Semester besucht²⁸²: Im Wintersemester 1938/39 beteiligten sich beispielsweise 149 Studierende an den freiwilligen Leibesübungen. Dies

²⁸¹ Das Institut für Leibesübungen der Universität Würzburg forderte beispielsweise am 25.02.1938 vom Amt für Leibesübungen der PTH Bamberg einen statistischen Nachweis über den Betrieb der Leibesübungen an der PTH Bamberg für das Wintersemester 1937/38. Man wollte wissen, ob Pflichtsport und Freiwilligensport an der PTH besucht wurde und von wie vielen Studenten. Siehe hierzu: AUB, V D 6, darin: „Schreiben des ‚Institut für Leibesübungen bei der Universität Würzburg‘ an das ‚Amt für Leibesübungen der phil. theol. Hochschule Bamberg‘ vom 25.02.1938“.

²⁸² Darauf deuten mehrere Schriftstücke hin: *„Die freiwilligen Turn und Spielstunden Diens-tags, Donnerstags und Samstags waren durchschnittlich sehr gut besucht. [...] Die Turn- u. Sport-stunden erfreuten sich eines guten und regelmäßigen Besuches. Die Leistungen sind im allgemei-nen gut, teilweise sehr gut zu nennen“*. AUB, V D 6, darin: „Sportbericht über das S.S. 1939. Unterscriben von Hermann Bauer und Christian Karl“. Für den freiwilligen Schwimm-sport meldeten sich im Sommersemester 1939 insgesamt 59 Studierende an. Siehe dazu: AUB, V D 6, darin: Anmeldeleiste „Teilnehmer am Freiwilligensport. Abteilung Schwim-men“. Auch im Sommer- und Wintersemester 1938 wurde der Sport gut besucht: *„Im SS. waren es 92 Pflichtteilnehmer, im W.S. 101. Am Freiwilligensport beteiligten sich im SS. 72 Hochschüler. Die wurde in eigenen Übungsstunden vom Leiter des Amtes für Leibesübungen H. Bauer durchgeführt. [...] Dem freiwilligen Sportbetrieb im W.S. widmeten sich 149 Hochschüler. Davon übten sich 42 Teilnehmer in der allgemeinen Körperschulung, 32 im sportli-chen Wintertraining, 4 Mannschaften (ca. 50) spielten regelmäßig Handball und Fußball. 25 nahmen an einem Trockenskikurs teil, den Herr Studienassessor Karl ehrenamtlich vom 16. Nov. – 21. Dez. 38 abhielt.“* AUB, V D 6, darin: „Bericht über den Sportbetrieb an der Hoch-schule Bamberg vom 1.4.38 – 31. 3. 39. Datiert auf den 15. April 1939“.

muss als enorme Teilnehmerzahl betrachtet werden, denn insgesamt waren in diesem Semester 221 Studierende in Bamberg immatrikuliert.²⁸³

Für die PTH Bamberg lässt sich daher festhalten, dass der Pflichtsport zwar vom nationalsozialistischen Staat eingeführt wurde, doch mit der Durchführung und Organisation desselben war die Studentenschaft selbst betraut. Der Pflichtcharakter war in Bamberg genauso vorhanden, wie er vom Regime gedacht war. In einem Bericht über den Sportbetrieb an der Hochschule Bamberg vom 1.4.38 – 31. 3. 39 schilderte das Amt für Leibesübungen: *„Im Sommer und Wintersemester wurde der Pflichtsport für die sportliche Grundausbildung regelmäßig in je 6 Wochenstunden durchgeführt.“*²⁸⁴ Und auch ehemalige Studierende wandten sich nach ihrem Studium an die PTH, da sie die Bestätigung ihrer Beteiligung am Pflichtsport benötigten. So schrieb der oben bereits genannte Heinrich Fuchs: *„Ich habe in beiden Semestern am Pflichtsport teilgenommen und bitte, mir eine diesbezügliche Bescheinigung übersenden zu wollen.“*²⁸⁵

Die Studenten der PTH Bamberg nahmen diese vom Staat angeordnete sportliche Erziehung wohl nicht als Problem wahr. Hätten diese die sportliche Erziehung als störend empfunden oder als negativen Eingriff des Staates in ihre persönliche Studiensituation, dann hätten sie wohl kaum den Freiwilligensport derart zahlreich besucht.²⁸⁶ Zusätzlich wurden an der PTH Bamberg auch Wettkämpfe veranstaltet. Diese fanden einen gleichermaßen großen Anklang unter den Studierenden:

„Ähnlich fanden die besonderen Sporttage und Wettkämpfe (Ballwettspiele, leichtathletischer Dreikampf mit Weitsprung, Kugelstoßen und

²⁸³ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

²⁸⁴ AUB, V D 6, darin: „Bericht über den Sportbetrieb an der Hochschule Bamberg vom 1.4.38 – 31. 3. 39. Datiert auf den 15. April 1939“.

²⁸⁵ AUB, V K 61, darin: „Schreiben von Heinrich Fuchs an das Rektorat der PTH Bamberg vom 02. Mai 1937“.

²⁸⁶ Gerade die Studenten der höheren Semester der Hochschule, also diejenigen die bereits den Pflichtsport durchlaufen hatten, besuchten die freiwilligen Sportangebote. Dies hätten sie wohl kaum getan, wenn ihre Erfahrungen, die sie im Pflichtsport gewonnen hatten, sehr negativ ausgefallen wären.

*Hindernislauf, u. s. w.) eine rege Beteiligung, wobei Prämien und Siegerurkunden den Eifer sehr erhöhten.*²⁸⁷

Die sportliche Begeisterung wurde durch Anreize/Belohnungen noch zusätzlich angeregt und steigerten diese.²⁸⁸

In Sachen Sport herrschte sogar eine regelrechte Konkurrenzsituation unter den Studierenden der PTH Bamberg. Ein Fußballkurs der Bamberger Hochschule machte sich tatsächlich die Mühe, beim Amt für Leibesübungen der PTH Bamberg ein handschriftliches Protestschreiben gegen einen anderen Fußballkurs der Bamberger Hochschule einzureichen:

„Der 5. Kurs protestiert gegen den Ausgang des Spieles des 5. Kurses gegen den 3. Kurs aus folgenden Gründen: 1) Kurz bevor das zweite Tor des Spieles fiel, hat der Schiedsrichter eine Fehlentscheidung getroffen. Es handelt sich um folgenden Tatbestand: der Ball wurde auf das Tor des 5. Kurses gegeben und prallte am Querbalken in das Spielfeld zurück. Bei diesem Anprall an den Torbalken piff der Schiedsrichter. Trotzdem wurde weitergespielt und daraufhin fiel das Tor zum 1:1. Es ist selbstverständlich, daß das Spiel unterbrochen werden muß, wenn gepfiffen ist. Das Spiel wurde aber nicht unterbrochen. Es handelt sich hier um eine Fehlentscheidung, die das Tor zur Folge hatte. Diesen eben geschilderten Tatbestand gibt der Schiedsrichter selbst zu. Zeuge für diesen Tatbestand ist abgesehen von einigen Beteiligten Spielern Herr Löser aus dem 4. Kurs [...]. Wegen des knappen

²⁸⁷ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

²⁸⁸ Nicht nur der Zehnjahresbericht weist darauf hin, dass man Belohnungen und Anreize für sportliche Leistungen bereitstellte: „Als Anerkennung für besondere sportliche Teilnahme erhielten 10 Hochschüler Bücherpreise.“ AUB, V D 6, darin: „Bericht über den Sportbetrieb an der Hochschule Bamberg vom 1.4.38 – 31. 3. 39. Datiert vom 15. April 1939“.

Spielausganges sahen wir uns gezwungen gegen das Spiel Protest einzulegen u. eine Wiederholung des Spieles zu verlangen. gez. Steinlein Spielführer des 5. Kurses“²⁸⁹

Dieser Protest wirkt vielleicht auf den ersten Blick amüsierend, beweist aber, dass die Studierenden der PTH Bamberg den Sport durchaus ernst nahmen. Die Leibesübungen waren für sie mehr als nur lästige Pflicht.

Man kann daher festhalten, dass der Nationalsozialismus sein Ziel, dass die Studierenden auch sportlich und körperlich ertüchtigt werden sollten²⁹⁰, an der PTH Bamberg durchaus erreichen konnte. Der Pflichtsport wurde durchgeführt und sogar der Freiwilligensport wurde äußerst gut angenommen. Offenbar gelang es dem NS-Staat, die Studenten der PTH Bamberg für die sportliche Ertüchtigung zu begeistern. Konkrete Hinweise auf die Durchführung des Wehrsports ließen sich hingegen keine finden. Auch, ob die PTH einem SA-Hochschulamt unterstellt war, bleibt ungeklärt. Vielleicht besaß man an der PTH Bamberg auch das für den Wehrsport notwendige Material einfach nicht. Der Leiter des Amts für Leibesübung der PTH Bamberg – Hermann Bauer – war jedenfalls 1940 darum bemüht, Kleinkalibergewehre zu besorgen.²⁹¹ Und genau solche wurden auch für den Wehrsport verwendet.²⁹² Allerdings stellt sich die Frage, wieso man ausgerechnet 1940 – also zu einem Zeitpunkt, als die PTH Bamberg bereits geschlossen war – noch Kleinkalibergewehre für die Hochschule anschaffen wollte. Zusammenfassend ist davon auszuge-

²⁸⁹ AUB, V D 6, darin: „Handschriftliches Protestschreiben an das Amt für Leibesübungen der Studentenschaft der philos.-theol. Hochschule Bamberg. Betreff: Protest gegen das Spiel des 5. gegen den 3. Kurs“.

²⁹⁰ Vgl. für diese Zielsetzung des Nationalsozialismus: Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip, S. 302.

²⁹¹ AUB, V D 6, darin: „Schreiben von Hermann Bauer an den Rektor der PTH Bamberg Benedikt Kraft vom 26.03.1940“.

²⁹² Vgl. Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 72.

hen, dass sich die entsprechenden nationalsozialistischen Verantwortlichen damit zufrieden gaben, dass die Studierenden der PTH Bamberg ganz in ihrem Sinne körperlich geschult wurden.²⁹³

Zur weiteren Kontrolle der Studierenden wurde auch in Bamberg die Studentenschaft im Sinne des Nationalsozialismus umgestaltet, indem man Studentenführer einsetzte, deren Namen im Zehnjahresbericht zu finden sind:

*„Meixner Hans [...] WS. 1932/33 und SS. 1933. Pfuhlmann Max [...] WS. 1933/34 bis WS. 1934/35. Wiesend Martin [...] SS. 1935 bis SS. 1936. Rosenbaum Franz [...] WS. 1936/37 bis SS. 1938. Geiger Baptist [...] seit WS. 1938/39, im Felde.“*²⁹⁴

Eine Studentenschaft und ein Führer der Studentenschaft bestanden somit auch in Bamberg. Die vom Nationalsozialismus gewollte Struktur, dass es eine Studentenschaft geben sollte, an deren Spitze ein Führer der Studentenschaft stand, war in Bamberg gegeben. Doch wie versuchte der Nationalsozialismus über diese Struktur die PTH zu beeinflussen?

In den Bamberger Akten zur Studentenschaft dominiert vor allem das Schriftgut über Finanzangelegenheiten. Daher kann ich an dieser Stelle auch nur über die Eingriffe schreiben, die der Nationalsozialismus – in Bezug auf finanzielle Dinge – auf die Studentenschaft unternahm. Allerdings konnten auch die genauen Strukturen nicht vollständig nachvollzogen werden. Welche Institutionen und Staatsstellen diese Eingriffe durchführten und in welchem Jahr welche Institution zuständig war und wie sich diese Strukturen im Verlauf der nationalsozialistischen Diktatur

²⁹³ Weiterführende Eingriffe in Sachen Sportunterrichtung konnte den Akten der PTH Bamberg jedenfalls nicht entnommen werden.

²⁹⁴ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941. Wieso Hans Meixner bereits für das Wintersemester 1932/33 als Studentenführer genannt wird, ist unklar. Denn dies würde bedeuten, dass bereits vor der eigentlichen Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ein Studentenführer an der PTH Bamberg vorhanden gewesen wäre. Vielleicht wurde Hans Meixner auch erst im Sommersemester 1933 eingesetzt und dann nachträglich für das Wintersemester 1932/33 als zuständig erklärt?

womöglich veränderten, muss in dieser Arbeit daher unklar bleiben. Allerdings lässt sich anhand von konkreten Fällen zumindest aufzeigen, wie die Eingriffe des NS-Staates aussehen konnten.

Die Studentenschaften hatten bereits in der Weimarer Republik die Möglichkeit, Beiträge von den Studierenden ihrer Hochschule zu erheben²⁹⁵. Auch der Nationalsozialismus erkannte die Studentenschaften staatlich an. Somit konnten auch in Bamberg sogenannte Kopfbeiträge eingetrieben werden. Aus diesen Beiträgen setzte sich wohl ein Großteil des Geldes zusammen, über das die lokalen Studentenschaften verfügen konnten. Die Bamberger Studentenschaft konnte allerdings nicht frei über diese finanziellen Mittel verfügen. Sie hatte Haushaltspläne zu erstellen und diese an die entsprechende staatliche Behörde weiterzugeben:

*„Es ist im Einvernehmen mit dem Studentenführer für jede Einzelstudentenschaft sofort ein Haushaltplan für das erste Halbjahr 1939 aufzustellen. Unter Einnahme ist der voraussichtliche Eingang an Kopfbeiträgen sowie sämtliche zu erwartenden Sondereinnahmen aufzuführen. [...] Auf der Ausgabenseite des Haushaltsplanes sind grundsätzlich 30% der veranschlagten Einnahmen zurückzustellen.“*²⁹⁶

Auch was angeschafft wurde und wofür man das vorhandene Geld nutzte, wurde von vorgesetzten Stellen kontrolliert. So forderte die Dienststelle München der Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft am 04.05.1939 von der Studentenschaft der PTH Bamberg:

²⁹⁵ Nur die staatlich anerkannten Studentenschaften hatten das Recht, von ihren Mitgliedern Gebühren „zwangsmäßig“ einzufordern. Solange sie staatlich anerkannt waren, waren nämlich auch alle Studierenden zur Mitgliedschaft und damit auch zur Zahlung verpflichtet. Die preußischen Studentenschaften und die DSt hatten die staatliche Anerkennung aber verloren und damit auch das Recht der Gebührenerhebung. Vgl. dazu: Heiber, Helmut: Universitäten unterm Hakenkreuz, S. 42-43. Siehe hierzu auch bei: Lönnecker, Harald: „Vorbild für das kommende Reich“, S. 42.

²⁹⁶ AUB, V D 10, Studentenschaft. Korrespondenz, darin: „Schreiben der Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft an die Studentenführung Bamberg vom 29.03.1939“.

„Zu den einzelnen Unterlagen erbitte ich noch folgende Auskunft: 1.) Sie führen in Ihrer Aufstellung 4 Schreibmaschinen auf. Zu welchem Zwecke werden 4 Maschinen gebraucht? Es würde doch eine einzige Maschine genügen. [...] 5.) Ich bitte um Mitteilung welche Zeitung und Zeitschriften durch Sie bezogen werden.“²⁹⁷

Hierauf antwortete Bamberg am 07.05.1939:

„Lieber Kamerad Friedel! In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4.5.39. möchte ich Ihnen zu den einzelnen angeführten Punkten die erbetene Auskunft geben. 1.) Bezüglich 4 Schreibmaschinen: Unter den Mitgliedern der Studentenschaft Bamberg herrscht ein reges Interesse das Schreibmaschinenschreiben zu erlernen. [...] 4 Schreibmaschinen sind daher nicht zu viel, da ja auch eine mir zur Benützung ständig zur Verfügung steht und eine weitere Maschine schon so abgenutztist [sic] – es fehlen bereits mehrere Lettern – dass sie nur noch für Übungszwecke in den allerersten Anfängen verwendet werden kann. [...] 4.) Zeitungen und Zeitschriften: An Zeitungen werden folgende von der Studentenschaft bezogen: 1 Münchener Neueste Nachrichten 2 Bayerische Ostmark 1 Kölnische Volkszeitung.[...] Sämtliche Zeitungen und Zeitschriften liegen im Lesezimmer der Hochschule auf.“²⁹⁸

Die Sache endete mit folgender Anweisung der Dienststelle in München:

„Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 7.5. und nehme zu den einzelnen Punkten abschliessend folgendermassen Stellung: 1.) Ich bitte mir für die Schreibmaschinen eine Liste zu schicken aus der ersichtlich ist a) die Fabrikmarke der Schreibmaschine, b) die Nummer der Maschine, c) in welchem Zustand befindet sich die Maschine. [...] 4.) Folgende Zeitungen sind abzubestellen, bzw. neu zu bestellen:

²⁹⁷ Ebd., darin: „Schreiben der Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft Dienststelle München an die Studentenschaft der PTH Bamberg vom 04.05.1939“.

²⁹⁸ Ebd., darin: „Schreiben der Studentenschaft der PTH Bamberg an die Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft München vom 07.05.1939“.

*a) abzubestellen: eine Nummer der Bayerischen Ostmark. Die Kölnische Volkszeitung. [...], b) ich bitte neu zu bestellen: 1 Völkischen Beobachter. 2 Nummern der Bewegung, das ist das Organ der Reichsstudentenführung und 1 Illustr. Beobachter.*²⁹⁹

In diesem konkreten Fall war offenbar die Dienststelle München der Deutschen Vermögensverwaltung weisungsbefugt. Aus dem ersten Schreiben vom 04.05.1939 wird ersichtlich, dass die PTH Bamberg offenbar eine Aufstellung über den Besitz der Studentenschaft abgegeben hatte. Dies wurde von den nationalsozialistischen Institutionen überprüft und wohl auch angefordert. Denn freiwillig sendete die Studentenschaft Bamberg diesen Bericht wohl kaum. Auch die peniblen Nachfragen vonseiten Münchens verdeutlichen, dass ein Interesse an den tatsächlichen Vermögenswerten der Studentenschaft der PTH Bamberg vorhanden war und dieses auch sehr genau überprüft wurde. Ziel war es wohl, die Ausgaben der Studentenschaft zu reduzieren und/oder die Vermögenswerte „sinnvoll“ zu nutzen.

Man stellte sogar den Bestand der Schreibmaschinen zunächst in Frage. Der Studentenschaft Bamberg gelang es bei den Schreibmaschinen noch argumentativ dagegenuhhalten. Die Münchner Dienststelle erklärte sich mit dem Bestand daher einverstanden. Aber dennoch musste die PTH Bamberg sogar ganz genau darüber Auskunft geben, wie die Schreibmaschinen beschaffen waren. In diesem Fall versuchte der Staat sich einen klaren Überblick zu verschaffen. Vielleicht wollte er aber auch einfach seine Macht demonstrativ zur Schau stellen, indem er die Studentenschaft der PTH Bamberg zu derartigen Auskünften aufforderte, die doch etwas übertrieben wirken mussten, da der Studentenschaftsführer Bambergs bereits bereitwillig Auskunft gegeben hatte und den Besitz von vier Schreibmaschinen auch gut begründet rechtfertigen konnte.

²⁹⁹ Ebd., darin: „Schreiben der Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft Dienststelle München an die Studentenschaft der PTH Bamberg vom 10.05.1939“.

Und auch, welche Zeitungen bestellt werden sollten, wurde von der übergeordneten Behörde angeordnet. Interessant ist, dass die Studentenschaft bis zu diesem Zeitpunkt noch immer die Kölnische Volkszeitung beziehen konnte. 1939, also sechs Jahre nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, konnte eine Einrichtung, die bereits seit 1933 immer weiter strukturell im nationalsozialistischen Sinne umgestaltet wurde, trotzdem eine Zeitung beziehen, die als das Organ des politischen Katholizismus schlechthin galt.³⁰⁰ Wir wissen nicht, wie lange die PTH Bamberg diese Zeitung bereits bezog. Doch allein der Umstand, dass dies überhaupt möglich war, zeigt erneut auf, dass die nationalsozialistische Durchdringung, Kontrolle und Beeinflussung der PTHs nicht einwandfrei funktionierte oder dass man die Gleichschaltung der PTHs nicht ernsthaft genug betrieb bzw. betreiben wollte. Nachdem diese Situation allerdings aufgedeckt wurde, war der Befehl klar: Die unliebsame „Kölnische Volkszeitung“ musste durch die nationalsozialistischen Medien „Völkischer Beobachter“, „Illustrierter Beobachter“ und „Die Bewegung“ ersetzt werden.³⁰¹ Die Studentenschaft sollte also weltanschaulich geleitet und beeinflusst werden. Im Studienzimmer Bambergs sollten – so der Plan des NS-Staates – künftig nur noch nationalsozialistische Pressezeugnisse ausliegen.

Die Beeinflussung und Überwachung der Bamberger Studentenschaft durch den Nationalsozialismus bestand also auch daraus, dass man die Studentenschaft der PTH Bamberg ganz genau unter die Lupe nahm –

³⁰⁰ Die „Kölnische Volkszeitung“ hatte zwar seit 1933 zunehmend Repressalien des Nationalsozialismus zu erdulden, doch sie blieb ein Organ, das dem Nationalsozialismus nicht genehm sein konnte. Daher wurde sie schließlich 1941 auch eingestellt. Siehe hierzu und zur Geschichte der Zeitung im Allgemeinen: Burtscheidt, Andreas: Die Geschichte der „Kölnischen Volkszeitung“ (1860-1941), in: Internetportal Rheinische Geschichte, URL: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-geschichte-der-koelnischen-volkszeitung-1860-1941/DE-2086/lido/57d1298b7c01f6.32960731> (21.11.2020).

³⁰¹ Siehe für den „Völkischen Beobachter“ und den „Illustrierten Beobachter“: Hoser, Paul: Völkischer Beobachter, publiziert am 11.05.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Völkischer_Beobachter (21.11.2020). Die Universitätsbibliothek der Uni Heidelberg hat Exemplare der Zeitung „Die Bewegung“ digitalisiert und online frei zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bewegung_muenchen1936/0001/image (22.11.2020).

jedenfalls, was die finanzielle Situation anbelangte. Diese war wiederum zu Haushaltsaufstellungen und Berichten verpflichtet, was die Kontrolle erleichtern sollte. Die Dienststelle in München konnte auf dieser Grundlage dann genaue Anweisungen geben und die Ausgaben der PTH Bamberg kontrollieren und lenken. So wurde gezielt befohlen, dass nationalsozialistische Zeitungen zu bestellen seien. Allerdings bleibt offen, weshalb diese – im nationalsozialistischen Verständnis – ungewollte Zeitungsbestellung erst 1939 aufgedeckt wurde. Kontrollierte man die PTH Bamberg vor 1939 nicht streng genug? Verschwieg die Studentenschaft zuvor den Bezug dieser Schrift oder hatte sie diese zwischen den Kontrollen einfach bestellt? Diese Fragen werden sich wohl nicht mehr abschließend beantworten lassen. Festhalten lässt sich jedoch, dass der Einfluss des NS-Staates nicht „total“ oder allumfassend war.

Auch eine weitere Einrichtung der PTH Bamberg, die für finanzielle Dinge zuständig war, wurde vom Nationalsozialismus kontrolliert: Das Studentenwerk Bamberg. Dieses gab es bereits seit 1930, allerdings trug es hier noch den Namen Studentenhilfe Bamberg³⁰². Seit dem Frühjahr 1937 unterstand das Bamberger Studentenwerk in Förderungsfragen dem Studentenwerk Würzburg.³⁰³ Schon davor hatte das Bamberger Studentenwerk 1933 eine Umgestaltung im nationalsozialistischen Sinne vollzogen. Auch war es Mitglied des Reichsstudentenwerks, das 1934 vom

³⁰²Auch die Mitarbeiter werden im Zehnjahresbericht genannt: „[...] arbeiteten als Vorsitzter mit: Landgerichtsdirektor Geh. Rat Lorenz Krapp (1930- 33), Prof. Lex (1933/34), Prof. Faulhaber (1934-37) und Dr. Lenhardt (1938), als stud. Geschäftsführer bzw. Leiter: Paul Popp (1931), Eduard Krenner (1932 f.), Josef Weiß (1933 f.), Franz Pennrich (1934 f.), Rudolf Albrecht (1936-39) und Michael Kropp (1939).“ O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

³⁰³ Das ergibt sich aus einem Schreiben, das der Leiter des Studentenwerks Würzburg – Schenk – am 07.04.1937 an das Studentenwerk Bamberg sendete: „Gemäss Rundschreiben A Nr.8/37 ist uns das Studentenwerk Bamberg in Förderungsangelegenheiten zugeteilt worden. Um die Zusammenarbeit mit Ihnen aufzunehmen, beabsichtige ich im Laufe dieser Woche oder Ende der nächsten Woche bei Ihnen vorzusprechen. Die Ankunft wird voraussichtlich gegen Mittag erfolgen. Ich bitte die in Frage kommenden Kameraden sich dafür bereit zu halten.“ AUB, V D 13, Studentenwerk. Allgemeiner Briefverkehr, darin: „Schreiben des Studentenwerks Würzburg an das Studentenwerk Bamberg vom 07.04.1937“.

NS-Staat errichtet wurde³⁰⁴: „Teilen auf Ihren Wunsch hin mit, daß das Studentenwerk Bamberg als Mitglied des Reichsstudentenwerkes schon 1933 in seiner Organisation das Führerprinzip durchgeführt hat.“³⁰⁵ Die nationalsozialistische Praxis, dass die PTHs in vielen Bereichen der Hochschulverwaltung nicht mehr eigenständig entscheidungsbefugt waren oder zumindest durch vorgesetzte Stellen kontrolliert werden sollten, zeigt sich hier erneut sehr deutlich. Inwiefern davon aber die Förderungsgesuche der Bamberger Studierenden tatsächlich betroffen waren, konnte hingegen nicht festgestellt werden.

Die Beeinflussung des Studentenwerks durch den NS-Staat beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Umgestaltung nach dem Führerprinzip. So trat die Hitlerjugend des Gaues Bayerische Ostmark im Januar 1935 an das Studentenwerk Bamberg heran und wollte unmittelbar mit diesem zusammenarbeiten.³⁰⁶ Am 06. Februar 1935 trafen sich diese dann in Bamberg zu einer ersten Aussprache.³⁰⁷ Einen Tag nach dieser Besprechung, also am 07. Februar 1935, informierte sich das Studentenwerk Bamberg bei den Studentenwerken der PTHs Regensburg und Passau und wollte wissen, wie die Situation bei diesen geregelt sei:

„Ich gestatte mir die Anfrage, wie bei Ihnen die Mitarbeit der Hitlerjugend im Förderungswesen geregelt ist. [...] Bei mir war gestern der

³⁰⁴ Siehe dazu: Wachter, Clemens: Studentenwerke, publiziert am 09.12.2010, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Studentenwerke> (22.11.2020).

³⁰⁵ AUB, V D 13, darin: „Schreiben des Studentenwerks Bamberg an das Amt für Volkswohlfahrt des Gaues Bayerische Ostmark vom 19.11.1934“.

³⁰⁶ So schrieb die Hitlerjugend der Bayerischen Ostmark an das Studentenwerk Bamberg: „Damit eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen und dem neu errichteten HJ-Gebiet 22 betreffend Förderung bewährter HJ-Führer entsteht, bitten wir Sie um baldgefl. Mitteilung, wann und wo wir uns zu einer diesbezüglichen Besprechung zusammensetzen können.“ Ebd., darin: „Schreiben der Hitlerjugend Gebiet 22 (Bayer. Ostmark) an das Studentenwerk Bamberg vom 23. Januar 1935“.

³⁰⁷ „Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass wir uns am 6. Februar 1935 gegen abends 18 Uhr im neuen Priesterseminar, Heinrichsdamm 32 zu einer Aussprache einfinden werden.“ Ebd., darin: „Schreiben der Hitlerjugend Gebiet 22 (Bayer. Ostmark) an das Studentenwerk Bamberg vom 30. Januar 1935.“

Gebietsführer der HJ des Gau 2 um über diesen Punkt zu verhandeln. Dabei vertrat ich folgenden Standpunkt: Solange unter den Bewerbern zur Förderung sich keine Hitlerjungen befinden, sehe ich keine Rechtsverpflichtung [...] ein, in den Förderungsausschuss einen Vertreter der HJ aufzunehmen. [...] Der Gebietsführer, der sich übrigens sehr nobel zeigte, machte folgenden vermittelnden Vorschlag: Solange kein Hitlerjunge unter den zur Förderung in Frage kommenden ist, wird sich die Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk so gestalten, daß ich zur Vorberatung der Gesuche den Sozialreferenten des hiesigen HJ Banns beiziehen werde.“³⁰⁸

Die Hitlerjugend wollte einen Vertreter in den Förderungsausschuss des Studentenwerks entsenden. Dadurch hätte sie eine direkte Mitsprache bei Entscheidungen über die Förderungen der Studierenden der PTH Bamberg erhalten. Während die Einflussnahme von vorgesetzten Stellen – wie dem Studentenwerk Würzburg – darin bestand, dass sie über die Vorschläge Bambergs entschieden, wollte die Hitlerjugend direkt an der Entscheidungsfindung des Studentenwerks beteiligt werden. Der Zugriff des NS-Staates sollte also auch unmittelbar vor Ort geschehen. Bamberg wollte diesen Eingriff der Hitlerjugend allerdings nicht vollständig anerkennen.³⁰⁹ Das Studentenwerk konnte sich mit dem nationalsozialistischen Vertreter auf einen Kompromiss einigen: Solange keine Angehörigen der Hitlerjugend unter den Bewerbern zur Förderung sein würden, wäre der Sozialreferent der Hitlerjugend „nur“ zu Vorberatungen herangezogen worden. Nicht nur die Kirche konnte dem Staat immer wieder Kompromisse abringen. Auch die Vertreter einzelner PTHs konnten in Verhandlungen mit den lokal zuständigen NS-Behörden Teilerfolge erzielen.

³⁰⁸ Ebd., darin: „Schreiben des Studentenwerks Bamberg an die Studentenwerke Passau und Regensburg“.

³⁰⁹ Ansonsten hätte man sich nicht extra bei den anderen Studentenwerken der PTHs erkundigen müssen. Man hätte die Zuständigkeit der Hitlerjugend einfach uneingeschränkt anerkennen können. Doch dies tat man eben nicht. Man bemühte sich um einen Kompromiss.

Die Antworten der Studentenwerke Passaus und Regensburgs ließen wissen, dass in gleicher Weise an sie herangetreten worden sei, wie an das Studentenwerk Bamberg.³¹⁰ Die Antwort des Leiters des Passauer Studentenwerks – Matthias Breinbauer – auf die Bamberger Anfrage offenbart dessen ablehnende Haltung sehr anschaulich:

„Ich persönlich sehe nun allerdings nicht ein, warum wir mit unseren internsten[sic] Angelegenheiten vor ein ganz unbeteiligtes Forum treten sollen, vor Leute, die in den seltensten Fällen von einer Hochschule mehr wissen als den Namen, die die Verhältnisse der Studierenden nicht kennen und nicht zu würdigen vermögen und die über die Hochschuleinrichtungen nichts zu verfügen haben. Sollte sich wirklich einmal ein bewährter HJ-Führer auf eine rein theol. Hochschule verirren, dann kann man ja vielleicht einen solchen Vorschlag entgegen nehmen, aber mehr als ein Vorschlag braucht es deswegen nicht zu werden. Soweit meine etwas negative Einstellung. [...] Wenn HJ-Führer an der Hochschule sind, muss man mit der örtlichen HJ-Führung zusammenarbeiten, wir haben aber keine HJ-Führer also brauchen wir nicht zusammenarbeiten. Das andere ist ein unberechtigter Eingriff in die Rechte der Studentenschaft. Wir wünschen Ihnen, dass Sie wieder freie Hand bekommen!“³¹¹

Das Passauer Studentenwerk begriff die Mitsprache der Hitlerjugend als einen direkten Eingriff in die eigenen Rechte und wies diesen daher strikt zurück. Breinbauers Wortwahl zeigt, dass er sich und die Studierenden der PTHs in einem völligen Gegensatz zu den Mitgliedern der Hitlerjugend begriff. Denn diese würden sich maximal an eine PTH „verirren“. Demonstrativ schließt er sein Schreiben „Mit katholischem Gruss!“, wohingegen das Bamberger Schreiben noch mit „Heil Hitler!“ endete.

³¹⁰ Ebd., darin: „Schreiben der Studentenhilfe Passau an das Studentenwerk Bamberg vom 07.02.1935“. Und: Ebd., darin: „Schreiben der Regensburger Studentenhilfe an das Studentenwerk Bamberg vom 08.02.1935“.

³¹¹ Ebd., darin: „Schreiben der Studentenhilfe Passau an das Studentenwerk Bamberg vom 07.02.1935“.

In Regensburg sah man dem Eingriff durch die Hitlerjugend offenbar gelassener entgegen, weil das dortige Studentenwerk glaubte, dass diese nicht entscheidend eingreifen könnte:

„Bei uns wird die Regelung folgende (voraussichtlich): Der Vertrauensmann der HJ ist der hiesige Oberbannführer. Er nimmt in Zukunft an den Sitzungen des Förderungsausschusses teil, was aber insofern bei uns weniger weittragend sein dürfte, da unser Ausschuss aus acht Mitgliedern besteht.“³¹²

Eine Anweisung des Reichsstudentenwerkes vom 09.02.1935 schrieb dem Studentenwerk Bamberg dann vor, dass der zuständige Vertreter der Hitlerjugend „[...] Sitz und Stimme im Förderungsausschuss des Studentenwerkes“³¹³ haben sollte. Hiermit wollte Bamberg sich aber nicht zufriedengeben. Es hatte in einer mündlichen Absprache mit dem Reichsstudentenwerk erreicht, dass – solange sich keine Angehörigen der Hitlerjugend zur Förderung melden – auch kein Vertreter der Hitlerjugend an den Beratungen über die Förderungen des Studentenwerks teilnehmen würde. Am 28.03.1935 wandte sich das Studentenwerk Bamberg an das Reichsstudentenwerk und wollte sich diese mündliche Einigung auch schriftlich bestätigen lassen.³¹⁴ Allerdings forderte das Reichsstudentenwerk: *„Wir bitten nunmehr umgehend den Beauftragten des zuständigen Gebiets der HJ an den Sitzungen des Förderungsausschusses teilnehmen zu lassen [...]“³¹⁵*. Der Leiter des Bamberger Studentenwerks antwortete hierauf:

³¹² Ebd., darin: „Schreiben der Regensburger Studentenhilfe an das Studentenwerk Bamberg vom 08.02.1935“.

³¹³ Ebd., darin: „Abschrift der Anweisung des Reichsstudentenwerkes vom 09.02.1935“.

³¹⁴ „Ich möchte nochmals höflich bitten, daß mir das Ergebnis meiner Besprechungen mit Herrn Dr. Reise hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der H-J bestätigt wird: Solange sich kein Hitlerjunge um Förderung bewirbt, besteht auch keine Veranlassung den Vertreter der H-J zur Beratung beizuziehen.“ Ebd., darin: „Duplikat des Schreibens des Studentenwerks Bamberg an das Reichsstudentenwerk vom 28.03.1935“.

³¹⁵ Ebd., darin: „Schreiben des Reichsstudentenwerkes an das Studentenwerk Bamberg vom 25.05.1935“.

„[es] wurde mir in Berlin von Herrn Reise erklärt, daß die H J solange nicht beizuziehen sei, als sich kein Hitlerjunge um Förderung bewerbe. [...] Uns war es lediglich um Klärung der Rechtslage zu tun. Wir betrachten den Fall für erledigt und werden mit der H J auf der Grundlage der beiderseitigen Abkommen weiterarbeiten.“³¹⁶

Nachdem diese Zusicherung nicht schriftlich bestätigt wurde, ging das Studentenwerk Bamberg wohl einfach dazu über, die Angelegenheit – am Reichsstudentenwerk vorbei – direkt mit dem Vertreter der Hitlerjugend zu klären.

Vermutlich einigte es sich mit diesem auf die Absprache, die bereits beim ersten Besuch dieses Vertreters in Bamberg getroffen wurde: Zur Vorberatung solle der Vertreter der Hitlerjugend vom Studentenwerk hinzugezogen werden. Er sollte aber nicht an der tatsächlichen Entscheidungsfindung im Förderungsausschuss mitwirken, solange kein Mitglied der Hitlerjugend um Förderung bat.

Diese Einigung war für das Bamberger Studentenwerk wohl günstiger als die Anweisung des Reichsstudentenwerks. Daher wurde die Sache einfach von Bamberg aus für beendet erklärt. Ob sich das Reichsstudentenwerk so einfach zufriedengab, konnte nicht geklärt werden. Vielleicht wurden im Nachhinein auch noch andere Regelungen getroffen.

Was zeigt uns dieser konkrete Fall des Studentenwerks Bamberg? Der Bamberger Vertreter informierte sich zunächst bei den Studentenwerken anderer PTHs. Da sich ein gemeinsames Vorgehen der Studentenwerke Passau, Bamberg und Regensburg nicht nachweisen ließ, wollte er sich wohl nur Informationen beschaffen, die für die Abwehr des staatlichen Ansinnens nützlich sein konnten. Wie sich die Sache für die Studentenwerke Passau und Regensburg entwickelte, bleibt unklar. Für die anfäng-

³¹⁶ Ebd., darin: „Duplikat des Schreibens des Studentenwerks Bamberg an das Reichsstudentenwerk vom 30.05.1935“.

liche Lage, die beide in ihren Briefen auch schilderten, lässt sich jedenfalls festhalten, dass man in Regensburg recht entspannt zu sein schien. Dort wurde wohl kein großer Einfluss durch die Beteiligung eines Vertreters der Hitlerjugend an den Beratungen des Förderungsausschusses befürchtet. Dieser bestand aus acht Personen und daher war es unwahrscheinlich, dass ein Nationalsozialist sich gegen diese Mehrheit durchsetzen könnte. Passau machte hingegen keinen Hehl aus seiner ablehnenden Haltung. Das dortige Studentenwerk begriff die Mitglieder der Hitlerjugend als diametralen Gegensatz zu sich selbst und zur Institution der PTH. Einen Zugriff wollte es daher unbedingt verhindern.

Als das Studentenwerk in Bamberg merkte, dass es von vorgesetzter Stelle nicht das erreichen konnte, was es wollte, ging es einfach dazu über, direkt mit dem Vertreter der Hitlerjugend die Sache selbst zu klären. Womöglich griff die vorgesetzte Stelle – das Reichsstudentenwerk – auch nicht mehr ein. Denn da sich das Bamberger Studentenwerk mit dem Vertreter der Hitlerjugend geeinigt hatte, kamen womöglich keine Beschwerden mehr von irgendeiner Seite und das Reichsstudentenwerk kümmerte sich dann nicht mehr darum, weil alle Beteiligten zufrieden waren.

Das Studentenwerk Bamberg bewies eine gewisse Sturheit und hielt an seiner Haltung fest. Es argumentierte wiederholt mit rechtlichen Gründen und traf Absprachen. Es wirkt auch so, als habe es versucht, sich immer an diejenige Behörde zu halten, die der eigenen Sache am nächsten stand. Dadurch gelang es wohl, den tatsächlichen Einfluss des Nationalsozialismus zumindest abzdämpfen.

Aus der Frage, wie das Studium genau ablaufen sollte und wann die Studierenden welche Prüfungen zu absolvieren hatten, hielt sich der Staat wohl zurück. So hat Groll für die PTH Dillingen festgestellt, dass der Lehrbetrieb auch während der NS-Zeit weitgehend nach den Vorgaben der Theologenausbildung geregelt wurde.³¹⁷ Dies lässt sich auch für die

³¹⁷ Vgl. Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, S. 398.

PTH Bamberg feststellen: Am 24.07.1939 wurde die „*Oberhirtliche Verordnung über die von den Alumnern des Priesterseminars Bamberg abzulegenden Prüfungen*“³¹⁸ erlassen. Diese Verordnung kam also gar nicht mehr richtig zur Anwendung, da die PTH Bamberg – wie alle anderen bayerischen PTHs – schon im September 1939 geschlossen wurde. Die dort enthaltenen Bestimmungen über die konkreten Studieninhalte und Prüfungen wurden vom Bamberger Erzbischof in Zusammenarbeit mit den Bamberger Professoren erarbeitet.³¹⁹ Eine Beteiligung von staatlichen Stellen kann hier nicht nachgewiesen werden. Die Nationalsozialisten hielten sich aus diesen Regelungen also offenbar heraus.

4.2 Die Rektoren der PTH Bamberg

Die Art und Weise, wie das Studentenwerk sich gegen die nationalsozialistische Beeinflussung wehrte, lässt sich auch für die Rektoren³²⁰ der PTH Bamberg nachweisen.

Am 22. November 1934 wurde das Rektorat (Rektor Peter Maier) von der Gaufilmstelle dazu aufgefordert, die Studierenden der Hochschule zum Besuch von staatspolitischen Filmen zu verpflichten.³²¹ Die Gaufilmstelle berief sich auf eine Anordnung des Reichsministeriums für Volksaufklä-

³¹⁸ AUB, V E 185, Erzbischöfliche Verordnungen. Studien- und Examen-Verordnungen, darin: „Oberhirtliche Verordnung über die von den Alumnern des Priesterseminars Bamberg abzulegenden Prüfungen vom 24.07.1939“.

³¹⁹ Dies ergibt sich aus den Schriftstücken, die in folgender Akte enthalten sind: AUB, V E 185. Bevor die Erzbischöflichen Verordnungen beschlossen wurden, hatte bereits ein intensiver Austausch mit den Lehrenden der PTH Bamberg stattgefunden.

³²⁰ Aus dem Zehnjahresbericht lassen sich die Bamberger Rektoren der NS-Zeit entnehmen: Heinrich Mayer vom 01.10.1930 bis zum 20.10.1933, Peter Maier vom 21.10.1933 bis zum 24.11.1936 und Benedikt Kraft seit 17.02.1937. Siehe dazu: O.A.: Zehnjahresbericht 1931-1941.

³²¹ AUB, V K 41, Schriftwechsel mit der Partei, darin: „Schreiben der Gaufilmstelle vom 22.11.1934“.

rung und Propaganda und des Reichsunterrichtsministeriums. Der Rektor wies das Anliegen der Gaufilmstelle zunächst zurück.³²² Folgende Gründe brachten ihn zu dieser Entscheidung:

*„Aufgrund eingehenden Studiums der grundlegenden Bekanntmachung des Ministeriums f. U. u. K. in Nr. 8 des Ministerialamtsblattes bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass Hochschulen, bezw. deren Studierende in den Kreis der von dieser Bekanntmachung Betroffenen nicht einbezogen sind. Bei der [...] Eigenart der Verfassung der Hochschulen besteht ja für den Rektor gar keine Möglichkeit, die Studierenden, oder gar die Hörer einfach in eine Filmvorstellung ‚zu schicken‘. Zudem ist für die staatspolitische Schulung der Hochschulstudenten in ganz Deutschland die Studentenschaft selbst zuständig [...]“*³²³

Da die Gaufilmstelle auf die Gründe des Rektors nicht eingehen wollte und ihre Anweisung erneuerte, wandte sich dieser an die PTH Regensburg und die Universität Würzburg und wollte von diesen wissen, wie sie die Angelegenheit an ihren Hochschulen regeln würden. Während Würzburg nur kurz antwortete und der Auffassung des Bamberger Rektors zustimmte³²⁴, fiel die Regensburger Reaktion etwas ausführlicher aus:

„Die Sie beschäftigende Frage ist bei uns noch nicht aktuell geworden. Die Gaufilmstelle ist an uns noch nicht in ähnlicher Weise wie an Sie herangetreten. Wir erhalten nur bei Vorführungen staatspolitischer Filme gelegentlich eine Einladung eines hiesigen Kinounternehmens,

³²² „Die Gaufilmstelle Bayreuth verlangt [...] pflichtgemässe Teilnahme der Hochschulstudenten an der Vorführung staatspolitischer Filme. Ich habe den ersten diesbezüglichen Versuch mit beiliegender Begründung abgelehnt.“ Ebd., darin: „Schreiben des Bamberger Rektors an die PTH Regensburg und die Universität Würzburg vom 27.11.1934“.

³²³ Ebd., darin: „Schreiben des Rektors der PTH Bamberg an Studienprofessor Dr. Biller vom 19.11.1934“.

³²⁴ AUB, V K 48, Korrespondenz mit anderen Lehranstalten, darin: „Schreiben des Rektors der Universität Würzburg an den Rektor der PTH Bamberg vom 29.11.1934“. Hier heißt es: „In Beantwortung der Anfrage vom 27. [...] teile ich mit, daß auch ich der Meinung bin, daß sich die M[inisterial].E[ntschießung]. vom 25. August 1934 Nr. VII 41991 nicht auf die Studierenden der Hochschulen beziehen kann.“

*Die ich jeweils an den Führer der Studentenschaft weiterleitete, der sie an der Anschlagtafel der Studentenschaft anschlägt. Ein Filmbesuch erfolgt, wenigstens von Seiten der Alumnien, soviel ich weiß, in der Regel nicht. Ihre Behandlung der Angelegenheit ist m. E. die richtige. Zuständig für die Anordnung des Filmbesuchs ist an den Hochschulen allein die Studentenschaft.*³²⁵

Der Rektor führte die Anweisung der Gaufilmstelle also zunächst nicht einfach widerspruchslos aus. Er argumentierte auf juristischer Grundlage sogar dagegen. Er zweifelte auf der einen Seite an, dass der Beschluss des Propagandaministeriums überhaupt für seine Hochschule Gültigkeit besaß. Auf der anderen Seite sprach er sich selbst die Befugnis ab, den Studierenden den Besuch von Filmvorstellungen zu „befehlen“. Er hätte die Anweisung der Filmstelle auch dazu nutzen können, um seine eigene Macht an der PTH zu festigen oder auszubauen. Doch er hatte offenbar kein Interesse daran, diese Befugnis auszuüben und als Erfüllungsgehilfe zu fungieren. Der Rektor hielt sich an die ihm zugeschriebenen Rechte. Wenn er sich als Führer der Hochschule und als verlängerter Arm des NS-Staates begriffen hätte, dann hätte er durch ein Befolgen des Befehls der Gaufilmstelle aber auch versuchen können, neues Recht durch sein Handeln einfach zu schaffen. Er tat dies aber nicht. Er hielt an den konkreten Vorschriften fest. Dass die Gaufilmstelle aber weiterhin auf ihre Anweisung bestand und auf die Argumente des Bamberger Rektors gar nicht einging, zeigt, wie diese sich das Vorgehen vorstellte: Der Befehl sollte vom Rektorat ausgeführt werden und dieses sollte keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit säen. Der Rektor wandte sich daraufhin an andere Hochschulen. Dieses Vorgehen erinnert an dasjenige des Studentenwerks. Auch dieses hatte sich Informationen bei anderen Hochschulstandorten eingeholt. Leider ließ sich keine Quelle im Archivbestand finden, die über den weiteren Verlauf dieser Meinungsverschiedenheit zwischen Filmstelle und Rektorat Aufschluss gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Rektor mit seinem sturen Festhalten an den

³²⁵ Ebd., darin: „Schreiben des Rektors der PTH Regensburg an den Rektor der PTH Bamberg vom 28.11.1934“.

bestehenden Rechtsverhältnissen durchsetzen konnte. Auch der Passauer und der Würzburger Rektor stimmten mit der Bamberger Ansicht überein, wie die obigen Zitate beweisen. Für den gewünschten befehlsmäßigen Besuch von Filmvorstellungen bestand daher wohl tatsächlich keine rechtliche Grundlage.

Das Antwortschreiben der PTH Regensburg gibt einen interessanten Einblick in die dortigen Verhältnisse. Dort erhielt man zumindest Einladungen des örtlichen Kinobetreibers zu Propagandafilmen. Der Regensburger Rektor hätte diese Einladungen einfach entsorgen können. Dies wäre wohl kaum aufgefallen. Er gab sie allerdings an die Studentenschaft seiner Hochschule weiter. Einflussmöglichkeiten durch Staatspropaganda ließ man dort also sogar dann zu, wenn man dies nicht unbedingt musste. Dennoch besuchte keiner der dortigen Studierenden die Filmvorstellungen. Vielleicht ist der Widerstand einzelner PTHs vor allem durch das „Wie“ der jeweiligen Eingriffe bedingt worden: Während man in Regensburg die Einladungen des Kinobetreibers einfach aushing, weil die Teilnahme freiwillig war, störte man sich an der PTH Bamberg vielleicht besonders am Zwang der angeordneten Maßnahme?

Die Taktik, auf geltendes Recht hinzuweisen, wandte 1939 auch der Rektor Benedikt Kraft an. Am 04. September 1939 ergingen drei Schreiben an diesen.³²⁶ Darin gab der Bamberger Landrat eine Anordnung des Ansbacher Regierungspräsidenten weiter. Dieser erließ für alle ihm unterstehenden Beamten und Behörden eine Urlaubssperre und forderte die sofortige Zurückberufung aller Beamten, die sich auf Dienstreisen oder im Urlaub befanden. Krafts Antwort hierauf:

„Ich beehre mich den Empfang von drei bezüglich Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 4.9.39 zu bestätigen, muß aber

³²⁶ AUB, V K 40, Schriftwechsel mit dem Militär, darin: „Briefe des Landrats des Kreises Bamberg vom 04.09.1939“.

*gleichzeitig drauf aufmerksam machen, daß ihm die Hochschule nicht unterstellt ist [...].*³²⁷

Mehrfach wurden Anweisungen in Bamberg also abgelehnt. Und dies wiederholt mit juristischen bzw. verwaltungsrechtlichen Begründungen. Wäre der Befehl direkt vom REM oder vom Kultusministerium gekommen, hätte man diese Taktik hingegen nicht anwenden können. Denn diese waren eindeutig zuständig. Anweisungen lokaler Behörden, die keine rechtliche Zuständigkeit nachweisen konnten, wurden aber wohl immer wieder abgeblockt.

Dass sich die Leitung der PTH Bamberg innerhalb eines gewissen Handlungsspielraums bewegen konnte und nicht „vollständig“ vom Nationalsozialismus kontrolliert wurde, zeigt sich auch an einem weiteren Sachverhalt. Rektor Kraft kümmerte sich nach der Schließung der PTH Bamberg darum, dass mit Geldmitteln aus dem „Bau- und Stipendienfonds“ der Lyzeumsstiftung Studierende unterstützt wurden. Insgesamt ließ sich für die Zeit von 1941 bis 1943 ein Gesamtbetrag von 1400 Reichsmark nachweisen, der an 18 verschiedene Studierende ausgezahlt wurde.³²⁸ Diese Verwendung des Geldes zu Stipendienzwecken ließ sich Kraft vom Landbauamt Bamberg absegnen, da das Geld offenbar zunächst für Reparaturen am Hochschulgebäude bestimmt war:

„An das Landbauamt Bamberg mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung, ob der oben festgestellte Zinsenanfall aus dem obigen Bau- und Stipendienfonds zu 1615,20 RM für Reparaturen an dem östlichen Ausbau der Hochschule benötigt wird oder ob er für Stipendien zur Verfügung steht. Wenn in nächster Zeit keine größeren Reparaturen nötig sind, könnte wohl ein Betrag von 1000 RM unbedenklich

³²⁷ Ebd., darin: „Schreiben des Rektors der PTH Bamberg an den Landrat des Kreises Bamberg vom 05.09.1939“.

³²⁸ Dies ergibt sich aus dem Inhalt der Akte AUB, V C 45, Stipendien aus dem Bau- und Stipendienfonds der Lyzeumsstiftung. Anhand der Frequenzübersichten (AUB V O 19) konnte außerdem festgestellt werden, dass die Mehrheit der unterstützten Studierenden vermutlich bis zur Schließung der PTH Bamberg selbst in Bamberg studiert hatte, bevor sie das Studium an einem anderen Ort fortsetzten.

*für Stipendien Verwendung finden. Bamberg, den 11. Februar 1941.*³²⁹

Auf demselben Schreiben findet sich dann die handschriftliche Notiz, die die Zustimmung des Landbauamtes zum Ausdruck bringt: „Antwort des Landbauamtes Nr. 3 A am 13.2.41: ‚es bestehen keine Bedenken 1000 M zu Stipendien zu verwenden‘“. ³³⁰ Der Verwendung des Geldes zur Unterstützung von Studierenden wurde also nicht widersprochen – wenngleich nicht der gesamte Betrag genehmigt wurde.

Die Stiftung konnte also offenbar während des Krieges ungehindert Studierende der Theologie unterstützen. Zeigt dieser Umstand, dass es Bereiche gab, die der Nationalsozialismus auch nach der Schließung der PTHs nicht kontrollieren konnte? Diese Frage mit absoluter Klarheit zu beantworten, ist allerdings schwierig. Denn am 24. Juli 1940 erging eine Mitteilung des Innenministeriums, wonach „der Führer alle nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen zu vermeiden wünscht, die das Verhältnis des Staates und der Partei zur Kirche verschlechtern könnten“. ³³¹ Womöglich war die „Nichteinmischung“ in die Vergabe von Geldern also eine Folge des Wunsches Hitlers und somit ein vom Nationalsozialismus gewollter Freiraum für die PTH.

³²⁹ AUB, V C 45, darin: „Schreiben an die Kassenleitung der Lyzeumsstiftung und an das Landbauamt Bamberg vom 11. Februar 1941.“

³³⁰ Ebd.

³³¹ Bundesarchiv Berlin, R4901/12909, darin: „Abschrift des REM vom 14. September 1940 an alle Ämter und Abteilungen im Haus“, zitiert nach: Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik, S. 79.

5. Fazit

Welche Erkenntnisse können wir an dieser Stelle für die nationalsozialistische Beeinflussung und Gestaltung der PTHs und der PTH Bamberg im Speziellen festhalten? Und was lässt sich über die Institutionen/Organe sagen, die diese Eingriffe vornahmen?

Es ließ sich mehrfach feststellen, dass das nationalsozialistische Vorgehen an den PTHs dem, das an den Universitäten zum Einsatz kam, recht ähnlich war. Somit beruhten die Umgestaltungsmaßnahmen und die Einflussmethoden des Nationalsozialismus wohl überwiegend auf den Plänen, die auch an den Universitäten angewendet wurden. Die Nationalsozialistischen Machthaber erarbeiteten also kein eigenständiges Konzept für die PTHs.

Die Umsetzung der Maßnahmen gelang an den PTHs wohl auch deshalb weniger gut. Die speziellen Bedingungen, die an den PTHs vorherrschten, wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Wiederholt setzten sich Kirche und Bischöfe für die PTHs ein. Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen waren zwar staatlich getragen, doch die Kirchen hatten bereits vor der Machtergreifung vertragsrechtliche Zugriffsmöglichkeiten und Mitspracherechte. Diese bestanden weiterhin und da auch die neuen Verträge – wie das Reichskonkordat – die Zuständigkeit der Kirche nicht vollständig beseitigt hatten, konnte sich diese immer wieder einmischen und die staatlichen Pläne beispielsweise durch Ausnahmeregelungen abschwächen oder gänzlich verhindern. Dass der Staat diese Mitsprache nicht sofort beseitigte, lag wohl daran, dass man eine direkte Konfrontation mit der Kirche anfänglich noch vermeiden wollte. Außerdem sollten die PTHs und deren Professoren für die eigene Außendarstellung genutzt werden. Erst 1939 – als die PTHs geschlossen wurden – hatte man sich offenbar zu einem harten Vorgehen durchringen können.

Aber auch die staatlichen Entscheidungsträger behinderten die Gleichschaltungsmaßnahmen wiederholt selbst. Häufig, weil einzelne Nationalsozialisten lieber ihre eigenen Interessen an den PTHs verfolgten, als die

nationalsozialistischen Ideen zur Beeinflussung und Durchdringung der PTHs konsequent auszuführen. So war es Himmler beispielsweise wichtiger, dass man Eggersdorfer für die außenpolitische Propaganda nutzbar machte, anstatt diesen, der klarer Gegner des Regimes war, direkt aus dem Staatsdienst zu entfernen. Schemm machte sogar die Umgestaltung, die der Freisinger Rektor ganz im nationalsozialistischen Sinne durchgeführt hatte, wieder rückgängig. Und dies nur, weil er seine eigene Kompetenz angegriffen sah. Die notwendige Umgestaltung dann aber selbst vorzunehmen, unterblieb, weshalb auch der vom Nationalsozialismus angestrebte Sport- und Wehrunterricht zunächst gar nicht durchgeführt werden konnte. Denn die notwendigen Strukturen waren nicht vorhanden.

Auch die Studenten als Motor der Gleichschaltung waren an den PTHs nicht vorhanden. Daher war man von staatlicher Seite immer wieder auf die Beobachtung der PTHs durch nationalsozialistisch überzeugte Personen aus dem lokalen Umfeld der PTHs angewiesen. Innerhalb der Hochschule selbst konnte der Nationalsozialismus wohl kaum auf eine staatstreue Anhängerschaft zählen.

Und auch der konkrete Fall Bambergs zeigt, dass der Nationalsozialismus die Einflussnahme nicht konsequent durchführte und oft nicht wirklich hart durchgriff. Noch 1939 konnte die Studentenschaft eine Zeitung beziehen, die nicht im Sinne der Machthaber sein konnte.

Natürlich behinderten auch die Verantwortlichen der PTHs die Einflussnahme des Staates. In Bamberg wies man Einflussversuche durch lokale NS-Akteure häufig einfach mithilfe rechtlicher bzw. verwaltungsrechtlicher Argumente zurück. Und dies zumeist erfolgreich. Prinzipiell hätte der Staat diese Gründe aber einfach aus dem Weg räumen können, indem er neue Richtlinien erlassen hätte. Auch ein klares und deutliches Vorgehen, als Reaktion auf die sture Haltung der PTHs, ist zumeist nicht erfolgt. Wenn Denzler daher über Bamberg schreibt, dass es dort dem

Rektor zu verdanken sei, dass die Hochschule von der nationalsozialistischen Durchtränkung verschont wurde³³², dann ist dies nur die halbe Wahrheit. Ja, der Rektor setzte sich ein und führte nicht einfach blind das aus, was ihm befohlen wurde. Doch gleichzeitig war der NS-Staat selbst nicht wirklich in letzter Konsequenz darum bemüht, die PTHs wirklich mit eiserner Faust zu beeinflussen und umzugestalten. Die PTHs konnten sich der nationalsozialistischen Beeinflussung nur dann entziehen, wenn der Staat dies überhaupt zuließ – entweder weil er sich nicht weiter damit beschäftigte oder weil er sich zu einem milden Handeln entschloss. Teilweise fehlten den jeweiligen lokalen Nationalsozialisten oder den jeweiligen nationalsozialistischen Ämtern aber auch einfach die Mittel zur Durchsetzung. Und wenn die tatsächliche Staatsmacht sich nicht für den jeweiligen Fall interessierte, dann blieb auch die jeweilige PTH zunächst verschont. Vermutlich – und das ist auch mehrfach deutlich geworden – hatten die Akteure des Nationalsozialismus auch kein Interesse an nervenaufreibenden Auseinandersetzungen. Oftmals war man wohl schon mit einfachen und unkomplizierten Lösungen zufrieden. So konnte das Bamberger Studentenwerk sich wohl auch einfach gegen die Anweisung des Reichsstudenwerks behaupten und sich mit der Hitlerjugend einigen.

Teilweise konnte der NS-Staat seine Ziele aber auch erreichen, ohne dass die PTHs oder die Studierenden der PTHs dies überhaupt als staatlichen Eingriff oder als nationalsozialistische Maßnahme erkannten. So nahm man an der PTH Bamberg – auch nach der Ableistung des Pflichtsports – eben sehr bereitwillig am Sport teil.

Auch gab es nicht „den Nationalsozialismus“ oder „den NS-Staat“ als handelnden Akteur/Einflussnehmer. Vielmehr versuchten viele verschiedene NS-Institutionen und Behörden Einfluss auf die Hochschulpolitik zu nehmen. Die konkrete Untersuchung einzelner PTH-Standorte sollte daher auch weiterhin vertieft werden, um noch deutlicher aufzuzeigen, wer genau auf die PTHs zugreifen wollte und aus welchen Gründen. Und

³³² Vgl. Denzler, Georg: S. 57.

wie die Institution der PTHs diesem Einfluss, auch innerhalb der NS-Diktatur, weiterhin entgehen konnte.

Und auch die PTH Bamberg eignet sich weiterhin für vertiefende Untersuchungen. Beispielsweise müssten die Rektoren und vor allem das Lehrpersonal noch genauer analysiert werden, um herauszufinden, wie stark der nationalsozialistische Einfluss auf die Besetzung von Professuren und auf die Verteilung von Lehraufträgen war. Die Akten zur PTH Bamberg würden es außerdem möglich machen, die Sozialstruktur der Studierenden einmal näher zu untersuchen.³³³

Insgesamt lässt sich abschließend noch einmal festhalten, dass die Möglichkeit der nationalsozialistischen Beeinflussung der Priesterausbildung, auf die Schemm anfangs hingewiesen hatte, nicht wirklich genutzt wurde oder dass das Regime letztendlich auch gar kein Interesse daran hatte. Man machte sich nicht die Mühe, ein eigenes Konzept hierfür auszuarbeiten.

³³³ Die Studierenden hatten etliche Formulare während der Zeit des NS-Regimes auszufüllen und darin auch Angaben über ihre Eltern zu machen. Oftmals finden sich Auskünfte über Wohnort der Eltern und über die Berufe der Eltern.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis:

Quellen:

BayHStA, MK V 3030, Kultusminister Schemm an die bayerische Staatskanzlei am 24.11.1933, zitiert nach: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern 1923 bis 1978. München 2004, S. 52.

Bundesarchiv Berlin, R4901/12909, darin: „Abschrift des REM vom 14. September 1940 an alle Ämter und Abteilungen im Haus“, zitiert nach: Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik, S. 79.

Konkordat zwischen dem heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, in: Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Band I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Mainz 1965, S. 379-390.

StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum, zitiert nach: Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern 1923 bis 1978. München 2004, S. 30.

O.A.: Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg. Zehnjahresbericht 1931-1941. Bamberg 1942.

O.A.: Verhandlungen des Reichstags. VIII Wahlperiode 1933. Berlin 1934, URL: https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w8_bsb00000141_00001.html (14.10.2020).

O.A.: Wehrhaftmachung², in: Bayerische Hochschulzeitung vom 02.11.1928, S. 1-2, URL: <https://daten.digitale-sammlungen.de/0009/bsb00095554/images/index.html?id=00095554&groeser=150%&fip=193.174.98.30&no=&seite=1> (08.10.2020).

Universitätsarchiv Bamberg [künftig: AUB], V C 23, Studentenwerk. Gesuche um Studienförderung.

AUB, V D 6, Studentenschaft. Sportangelegenheiten 1934-1940.

AUB, V D 10, Studentenschaft. Korrespondenz.

AUB, V D 13, Studentenwerk. Allgemeiner Briefverkehr.

AUB, V D 144, Wehrdienst 1935-44.

AUB, V D 145, Wehrdienst 1939/40.

AUB, V D 146, Wehrdienst 1943-1945.

AUB, V E 185, Erzbischöfliche Verordnungen. Studien- und Examen-Verordnungen.

AUB, V E 488, Matrikelbuch des Kgl. Lyceums Bamberg.

AUB, V E 489, Semestral-Register für die philosophisch-theologische Hochschule.

AUB, V K 40, Schriftwechsel mit dem Militär.

AUB, V K 41, Schriftwechsel mit der Partei.

AUB, V K 46, Schriftwechsel mit dem Stadtrat Bamberg.

AUB, V K 48, Korrespondenz mit anderen Lehranstalten.

AUB, V K 61, Einzelne Studierende betreffende Korrespondenz.

AUB, V O 19, Uebersichten zur Frequentierung.

Literatur:

Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Band I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Mainz 1965.

Baldus, Manfred: Die philosophisch-theologischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte und gegenwärtiger Rechtsstatus (Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen Heft 38). Berlin 1965.

Becker, Winfried: Bayerische Volkspartei (BVP), 1918-1933, publiziert am 11.04.2016, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Volkspartei_\(BVP\),_1918-1933](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Volkspartei_(BVP),_1918-1933) (14.10.2020).

Becker, Winfried (Hrsg.): Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien. Passau 1999.

Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933 – 1936), (Ludovico Maximiliana. Forschungen 15). Berlin 1995.

Breinbauer, Josef: „Dieselbe wird einst sicher den Wert einer historischen Urkunde erhalten...“. Ein Nachtrag zur Geschichte der Philosophisch-Theologischen Hochschule Passau im Dritten Reich, in: Passauer Jahrbuch 57 (2015), S. 131-149.

Burkard, Dominik: Kirchenpolitik in der Wissenschaftspolitik? Akteure und Faktoren, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 55-103.

Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007.

Burtscheidt, Andreas: Die Geschichte der „Kölnischen Volkszeitung“ (1860-1941), in: Internetportal Rheinische Geschichte, URL: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-geschichte-der-koelnischen-volkszeitung-1860-1941/DE-2086/lido/57d1298b7c01f6.32960731> (21.11.2020).

Chandon, Christian: Das Lyzeum Bamberg 1803-1923. Eine Einführung. Bamberg 2017, URL: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/44015> (28.06.2020).

Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003.

Denzler, Georg: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg im Dritten Reich, in: Historischer Verein Bamberg. Bericht 134 (1998), S. 53-72.

Endres, Rudolf: "Schemm, Hans" in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 662-663, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118977628.html#ndbcontent> (15.10.2020).

Eikenberg, Gabriel/Kock, Sonja: Franz von Papen 1879-1969, publiziert am 14.07.2014, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/franz-papen> (17.10.2020).

Erkens, Franz-Reiner: Institut für Kulturräumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen (IKON), publiziert am 19.01.2012, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Institut_für_Kulturräumforschung_Ostbairns_und_der_Nachbarregionen_\(IKON\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Institut_für_Kulturräumforschung_Ostbairns_und_der_Nachbarregionen_(IKON)) (21.10.2020).

Faust, Anselm: „Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in: Scholtyssek, Joachim/ Studt, Christop (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 9). Berlin 2008, S.107-114.

Finger, Jürgen: Gauleiter, publiziert am 11.09.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gauleiter> (26.10.2020).

Finger, Jürgen: Gau (NSDAP), publiziert am 11.09.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gau_\(NSDAP\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gau_(NSDAP)) (26.10.2020).

Gerber, Stefan: Wie schreibt man „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte?, in: N.T.M. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 22 (2014), S. 277-286.

Grau, Bernhard: Reichsstatthalter, 1933-1945, publiziert am 02.11.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsstatthalter,_1933-1945 (01.11.2020).

Groll, Thomas: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 395-417.

Groner, Franz (Hrsg.): Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Joseph Kardinal Höffner. Köln 1971.

Grüttner, Michael: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003, S. 67-100.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1994.

Grüttner, Michael: Universitäten in der nationalsozialistischen Diktatur – Stand der Forschung, in: Prüll, Livia/George, Christian/Hüther, Frank (Hrsg.): Universitätsgeschichte schreiben. Inhalte – Methoden – Fallbeispiele (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz. Neue Folge 14). Göttingen 2019, S. 85-103.

Grüttner, Michael/Kinas, Sven: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 55, Heft 1 (2007), S. 123-186.

Haering, Stephan: Die staatsrechtlichen Voraussetzungen der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 19-37.

Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³.

Hanns-Seidel Stiftung (Hrsg.): Kloster Banz und seine Geschichte. Vom Kloster zum Bildungszentrum, URL: https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Kloster_Banz/Geschichte_KB.pdf.

Hausberger, Karl: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie (Band 1/1), S. 467-490.

Heiber, Helmut: Universitäten unterm Hakenkreuz. Teil 1. Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz. München 1991.

Hermes, Christian: Konkordate im vereinigten Deutschland. Ostfildern 2009.

Hoser, Paul: Völkischer Beobachter, publiziert am 11.05.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Völkischer_Beobachter (21.11.2020).

Immenkötter, Herbert: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus. Verurteilung – Vertrauen – Verweigerung, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Macht-sicherung 1933-1935. München 1994³, S. 207-252.

Kater, Michael H.: Die Studenten auf dem Weg in den Nationalismus, in: Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich (Reihe Campus 1009). Frankfurt am Main 1986, S. 26-37.

Krenz, Jochen: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 361-394.

Kreutzer, Heike: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (Schriften des Bundesarchivs 56). Düsseldorf 2000.

Landersdorfer, Anton: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 445-465.

Landersdorfer, Anton: Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis. Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Becker, Winfried (Hrsg.): Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien. Passau 1999, S. 439-466.

Lindner, Dominikus: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising in der NS-Zeit, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Band I. München 1984, S. 639-656.

Listl, Joseph (Hrsg.): Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Berlin 1987.

Lundgreen, Peter: Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich, in: Lundgreen, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich (Neue Folge 306). Frankfurt am Main 1985, S. 9-30.

Lundgreen, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich (Neue Folge 306). Frankfurt am Main 1985.

Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998.

Mader, Franz: „Heuwieser Dr. Max“, in: Mader, Franz: Tausend Passauer. Biographisches Lexikon zu Passaus Stadtgeschichte. Passau 1995, S. 99-100.

Mader, Franz: Tausend Passauer. Biographisches Lexikon zu Passaus Stadtgeschichte. Passau 1995.

Mertens, Lothar: Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende (Sozialwissenschaftliche Schriften 20). Berlin 1991.

Möckel, Karl: Lyzeum und Philosophische-Theologische Hochschule, in: Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998, S. 210-219.

Moore, John: Das Archiv der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in: Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998, S. 455-456.

Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945. Frankfurt am Main 2012.

Nickel, Monika: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, in: Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hrsg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus (Band 1/1). Institutionen und Strukturen. Würzburg 2007, S. 419-443.

O.A.: Die Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in: Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, URL: <https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation-und-geschichte/geschichte.html> (15.10.2020).

O.A.: Eine Organisation passt sich an, publiziert am 12.04.2016, in: Webseite der DFG, URL: https://www.dfg.de/dfg_magazin/aus_der_dfg/geschichte/zeit_des_nationalsozialismus/anpassung/index.html (30.09.2020).

O.A.: Generaldirektor Rudolf Buttman, in: Webseite der Bayerischen Staatsbibliothek, URL: <https://www.bsb-muenchen.de/ns-raubgutforschung/die-bayerische-staatsbibliothek-im-nationalsozialismus/generaldirektor-rudolf-buttman/> (17.10.2020).

O.A.: Liste der Bamberger Bürgermeister, in: Webseite der Stadt Bamberg, URL: <https://www.stadt.bamberg.de/?object=tx%7c3267.909.1> (29.12.2021).

O.A.: Webseite des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen, URL: <https://www.ikon.uni-passau.de/ge-schichte/> (21.10.2020).

O.A.: Webseite „Don Bosco Jugendwerk Bamberg“, URL: <https://www.donboscobamberg.de/Ueber-uns/Don-Bosco-Jugendwerk> (08.11.2020).

O.A.: Webseite „mgl-obermaingeschichte“, URL: <http://www.mgl-obermaingeschichte.de/barock/SeitenBanz/Banz%20Geschichte.htm> (07.11.2020).

O.A.: Webseite „St. Heinrich Bamberg“, URL: <https://st-heinrich-bamberg.de/kirche/pfarreigeschichte/1930-1939> (08.11.2020).

O.A.: Vor 85 Jahren: Reichstag verabschiedet Ermächtigungsgesetz, publiziert am 23.03.2018, in: bpb (Bundeszentrale für politische Bildung), URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/156904/80-jahre-ermaechtigungsgesetz-22-03-2013> (14.10.2020).

Prinz, Claudia: Die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935, publiziert am 09.10.2015, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/wehrpflicht-1935.html> (14.11.2020).

Putz, Hannelore: Münchner Universitätskrawalle, 1931, publiziert am 21.04.2008, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Münchner_Universitätskrawalle,_1931 (09.10.2020).

Raith, Andreas: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB), 1926-1945, publiziert am 16.10.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_\(NSDStB\),_1926-1945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_(NSDStB),_1926-1945) (05.10.2020).

Reimann, Bruno W.: Die „Selbst-Gleichschaltung“ der Universitäten, in: Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich (Reihe Campus 1009). Frankfurt am Main 1986, S. 38-52.

Riedl-Valder, Christine: Forchheim, Franziskanerkloster. Geschichte, in: Haus der Bayerischen Geschichte, URL: <https://www.hdbg.eu/kloster/index.php/detail/geschichte?id=KS0099> (08.11.2020).

Rittenauer, Daniel: Kabinett Siebert (1933-1942), publiziert am 12.08.2020, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Siebert_\(1933-1942\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Siebert_(1933-1942)) (01.11.2020).

Schaller, Helmut W.: Bayerische Ostmark, 1933-1945, publiziert am 26.04.2007, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Ostmark,_1933-1945 (26.10.2020).

Scheffler, Wolfgang: "Himmler, Heinrich" in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 172-175, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11855123X.html#ndbcontent> (01.11.2020).

Schmiedke, Daniel: Pius XII. 1876-1958, publiziert am 10. September 2015, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/biografie-papst-pius-xii.html> (23.08.2022).

Scholtyssek, Joachim/ Studt, Christop (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 9). Berlin 2008.

Schor, Ambros: Erziehung, Propaganda und Kunst in der Hand der NSDAP. Der totale Zugriff des Staates auf den Menschen, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³, S. 115-144.

Schor, Ambros: „Machtergreifung“ und Gleichschaltung. Die Nationalsozialisten errichten den totalitären Staat, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³, S. 49-88.

Schröder, Ingo: Philosophisch-theologische Hochschulen, publiziert am 11.05.2006, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Philosophisch-theologische_Hochschulen (28.06.2020).

Schröder, Ingo: Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern 1923 bis 1978. München 2004.

Schütz, Markus: Bamberg, Karmelitenkloster am Kaulberg. Geschichte, in: Haus der Bayerischen Geschichte, URL: <https://www.hdbg.eu/kloster/index.php/detail/geschichte?id=KS0047> (08.11.2020).

Schwaiger, Georg (Hrsg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Band I. München 1984.

Scriba, Arnulf: Der Reichsarbeitsdienst (RAD), publiziert am 07.08.2014, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/reichsarbeitsdienst-rad.html> (12.11.2020).

Scriba, Arnulf: Etablierung der NS-Herrschaft, publiziert am 22.06.2015, in: LEMO (Lebendiges Museum Online), URL: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft.html> (14.10.2020).

Seier, Hellmut: Der Rektor als Führer, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 12, Heft 2 (1964), S. 105-146.

Seier, Hellmut: Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte (Arnoldshainer Texte 66). Frankfurt am Main 1990, S. 5-21.

Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte (Arnoldshainer Texte 66). Frankfurt am Main 1990.

Spörlein, Bernhard: Anmerkungen zur Frequenz des Lyzeums und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg (1803-1939), in: Machilek, Franz: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998, S. 317-340.

Stasiewski, Bernhard: Zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultäten und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Deutschland 1933-1945, in: Groner, Franz (Hrsg.): Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Joseph Kardinal Höffner. Köln 1971, S. 169-185.

Thieme, Hans: Hitlers Weg zur Macht. Krise und Untergang der Weimarer Republik, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³, S. 17-48.

Thieme, Hans: Vom Revisionismus zum Expansionismus. Nationalsozialistische Außenpolitik 1933 – 1936, in: Hampel, Johannes (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935. München 1994³, S. 253-282.

Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich (Reihe Campus 1009). Frankfurt am Main 1986.

Wachter, Clemens: Studentenwerke, publiziert am 09.12.2010, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Studentenwerke> (22.11.2020).

Ziegler, Walter: Machtergreifung in Bayern, 9. März 1933, publiziert am 12.03.2007, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung_in_Bayern,_9._März_1933 (21.10.2020).

www.uni-bamberg.de

